

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 18. November 1965

Tagesordnung

1. Pensionsgesetz 1965
2. 15. Budgetüberschreitungs-gesetz
3. 16. Budgetüberschreitungs-gesetz
4. 17. Budgetüberschreitungs-gesetz
5. 18. Budgetüberschreitungs-gesetz
6. Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Oberlangbath und anderen Katastralgemeinden
7. Vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1965/66 (S. 5149)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anläßlich der Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode (S. 5149)

Personalien

Entschuldigungen (S. 5086)

Bundesregierung

Jahresbericht und Jahresabschluß 1963/65 des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 5086)

Schriftliche Anfragebeantwortung 345 (S. 5086)

Geschäftsbehandlung

Abg. Uhlir zur Wortmeldung des Bundesministers für Finanzen (S. 5146)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (878 d. B.): Pensionsgesetz 1965 (945 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 5086)

Redner: Gabriele (S. 5088), Ulbrich (S. 5091), Dr. Broesigke (S. 5096), Lola Solar (S. 5099) und Chaloupek (S. 5101)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5103)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (935 d. B.): 15. Budgetüberschreitungs-gesetz (947 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (936 d. B.): 16. Budgetüberschreitungs-gesetz (948 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (937 d. B.): 17. Budgetüberschreitungs-gesetz (949 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (938 d. B.): 18. Budgetüberschreitungs-gesetz (950 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 5104)

Redner: Pay (S. 5105) und Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 5106)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 5106)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (940 d. B.): Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Oberlangbath und anderen Katastralgemeinden (946 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 5107)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5107)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (181/A) der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen: Vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (943 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 5108)

Redner: Ernst Winkler (S. 5108), Dr. Withalm (S. 5115), Dr. van Tongel (S. 5118), Dr. Gorbach (S. 5125), Czernetz (S. 5130), Mahnert (S. 5140), Altenburger (S. 5142), Kindl (S. 5144), Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 5147) und Dr. Staribacher (S. 5147)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5148)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Kindl und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Fertigstellung der Autobahn Süd (373/J)

Kindl und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Strahlenschutzgesetz (374/J)

Kindl und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend sozialpolitische Situation in Österreich (375/J)

Dr. Kos und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Ratifizierung der Sozialcharta (376/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Sonntagsdienst für krankenversicherte Patienten (377/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bezüge des Sektionschefs Dr. Othmar Penz (378/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verteilung der Gelder aus der Katastrophenhilfe 1954 (379/J)

Mahnert, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Spitzeltätigkeit italienischer Staatspolizisten auf österreichischem Staatsgebiet (380/J)

Eberhard, Pölz, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Parteipolitik im Bundesheer (381/J)

Jungwirth, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage über politische Propaganda während des Schulunterrichtes (382/J)

Dr. Hertha Firnberg, Herta Winkler, Hella Hanzlik und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend statistische Unterlagen über die Legitimierung unehelicher Kinder (383/J)

Dr. Kranzlmayr, Czernetz und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Unterstützung der Austauschaktion europäischer Gemeinden (384/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (345/A. B. zu 352/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Dr. Maleta**, Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dr. Broda**, **Preußler**, **Dipl.-Ing. Dr. Weihs**, **Schmidl**, **Glaser**, **Dr. Tončić** und **Dr. Weißmann**.

Eingelangt ist die Beantwortung der Anfrage 352/J der Abgeordneten **Dr. van Tongel** und **Genossen**, betreffend die vom Herrn Bundespräsidenten am 25. Oktober 1965 mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Mitglieder der an diesem Tage auf ihren eigenen Antrag vom Bundespräsidenten enthobenen Bundesregierung. Sie wurde den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den von der Bundesregierung eingelangten Jahresbericht und Jahresabschluß 1964/65 des ERP-Fonds weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es handelt sich hierbei um das 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungs-gesetz. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Bericht-erstatte seine vier Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Tagesordnungs-punkte unter einem abgeführt. Die Ab-stimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (878 der Beilagen): Bundesgesetz über die Pen-sionsansprüche der Bundesbeamten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen (Pensions-gesetz 1965 — PG. 1965) (945 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Pensions-gesetz 1965.

Bericht-erstatte ist der Herr Abgeordnete **Regensburger**. Ich bitte ihn um seinen Be-richt.

Bericht-erstatte Regensburger: Hohes Haus! Wie dem Hohen Hause bekannt ist, ist das Pensionsrecht der Bundesbeamten derzeit in verschiedenen zahlreichen Rechtsquellen ent-halten und dadurch sehr unübersichtlich ge-worden. Eine Zusammenfassung der geltenden Vorschriften war daher notwendig. Gleich-zeitig wurden auch die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in einem ziemlichen Umfang berücksichtigt.

Weiters soll nun durch diesen uns vor-liegenden Gesetzentwurf den Bundesbeamten, ihren Hinterbliebenen und Angehörigen klarer und erschöpfender Aufschluß über ihre pen-sionsrechtlichen Ansprüche gegeben werden.

Ich möchte nun zu den einzelnen Para-graphen verschiedenes erwähnen.

Der § 1 regelt den Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965. Es gilt für alle Beamten, das sind die im öffentlich-recht-lichen Dienstverhältnis zum Bund stehenden Bediensteten, ferner für die Hinterbliebenen und Angehörigen dieser Bediensteten.

Zu § 2 ist zu sagen, daß die Einführung des Begriffes der Anwartschaft in das neue Pensionsrecht zur Vermeidung von Unklar-heiten erforderlich ist, weil gemäß § 5 Abs. 1 Z. 3 lit. a ASVG. die Beamten nur dann von der Pensionsversicherung nach dem Allge-meinen Sozialversicherungsgesetz ausgenom-men sind, „wenn ihnen aus ihrem Dienst-verhältnis eine Anwartschaft auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse ... zusteht“.

Der § 3 Abs. 1 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein Beamter des Ruhestandes Anspruch auf Ruhegenuß hat.

§ 4 bestimmt, von welchen zahlenmäßigen Größen bei der Ermittlung beziehungsweise Berechnung oder Bemessung des Ruhege-nusses auszugehen ist. Das nennt sich Ruhe-genußbemessungsgrundlage.

Der § 7 regelt das Ausmaß des Ruhe-genusses. Die Erhöhung des Hundertsatzes für die ersten zehn Jahre der ruhegenuß-fähigen Gesamtdienstzeit von bisher 40 auf nunmehr 50 Prozent ist notwendig, um einerseits die bestehenden mit dem Gleich-heitsgrundsatz der Bundesverfassung nicht in Einklang zu bringenden begünstigten Be-rechnungen von Dienstzeiten durch eine für alle Beamtengruppen tragbare einheitliche

Regensburger

Lösung ersetzen zu können und andererseits das Zurückbleiben der Pensionen der Beamten, die eine verhältnismäßig kurze Dienstzeit aufweisen, gegenüber den vergleichbaren Pensionen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz auszugleichen. Durch die Beibehaltung des Steigerungsbetrages von 2 vom Hundert für jedes weitere Jahr der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit wird in Zukunft jeder Beamte, der eine ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit von mindestens 35 Jahren — genauer gesagt: 34 Jahre und 6 Monate nach § 6 Abs. 3 — aufweist, Anspruch auf den vollen Ruhegenuß haben.

Ein Beamter, der ohne sein vorsätzliches Verschulden infolge Krankheit oder körperlicher Beschädigung dienstunfähig geworden ist, soll schon bei einer ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit von fünf Jahren — genauer: 4 Jahre und 6 Monate — Anspruch auf Ruhegenuß haben. Ein Beamter aber, der durch einen Dienstunfall oder eine Berufskrankheit dienstunfähig geworden ist und dem aus diesem Grund Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung öffentlich Bediensteter gebühren, soll ohne Rücksicht auf die Dauer seiner ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit Anspruch auf Ruhegenuß haben. Also auch eine Angleichung an das ASVG.

Der § 9 ist in seinen Grundzügen dem § 62 Abs. 1 und 5 DP beziehungsweise dem § 67 Abs. 1 und 5 LDP nachgebildet.

Der § 12 sagt, daß die Exekutivdienstzulage, die Wachdienstzulage und die Truppendienstzulage nach geltendem Recht die Grundlage für den Anspruch auf eine Ruhegenußzulage bilden.

Durch das neue Pensionsgesetz wird die Rechtseinrichtung der Ablösung verbessert, indem das Höchstausmaß mit dem Siebzigfachen des monatlichen Ruhebezuges berechnet wird. Das ist im § 13 enthalten.

§ 14 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die Witwe eines Beamten Anspruch auf Witwenversorgungsgenuß hat. Der Anspruch auf Witwenversorgungsgenuß ist vom Ruhegenußanspruch des verstorbenen Beamten abgeleitet. Beim § 14 ist im Ausschuß die Frage aufgetaucht, welchen Ruhegenuß Witwen beziehen werden, wenn sie nicht unter § 14 fallen, das heißt, wenn sie das 35. Lebensjahr beim Ableben ihres Gatten noch nicht erreicht haben. Von Fachleuten des Finanzministeriums wurde uns mitgeteilt, daß in diesen Fällen nach § 311 ASVG. von Amts wegen ein Überweisungsbetrag an die Pensionsanstalt geleistet wird. Wenn nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die Voraussetzungen für eine Witwenpension vorliegen, bekommt die Witwe, wenn sie nicht unter

das Pensionsgesetz 1965 fällt, nach der ASVG-Pensionsversicherung eine Pension.

Der § 15 regelt das Ausmaß des Witwenversorgungsgenusses.

Der § 17 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die im § 1 Abs. 5 genannten Kinder eines verstorbenen Beamten Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß haben.

Durch die Bestimmungen des § 26 soll dem Beamten des Ruhestandes und den Hinterbliebenen eines Beamten eine Pensionsleistung gesichert werden, die zusammen mit dem sonstigen Einkommen zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht.

Das neue Pensionsgesetz trifft im § 27 auch für den Fall der Hilflosigkeit des Beamten oder seiner Hinterbliebenen Vorsorge.

Dem Anspruchsberechtigten soll nach § 35 auch die Möglichkeit offenstehen, die Überweisung der Geldleistungen auf ein Scheckkonto beim Postsparkassenamt oder auf ein Girokonto bei einer anderen inländischen Kreditunternehmung zu verlangen.

Durch die Bestimmungen des § 41 soll — wie bisher durch die Bestimmungen des § 47 Abs. 2 des Gehaltsüberleitungsgesetzes — das Entstehen von Alt- und Neupensionistengruppen verhindert und damit die Verwirklichung des Gedankens der sogenannten Pensionsautomatik auch für die Zukunft gesichert werden.

Der § 42 regelt, wer nach einem Beamten des Dienststandes oder Ruhestandes Anspruch auf den Todesfallbeitrag hat.

Durch die Entlassung eines Beamten des Dienststandes können die Angehörigen des Beamten in Notlage geraten — diesbezüglich ist eine Regelung im § 49 getroffen. Um dies zu verhindern, sieht nun der Gesetzentwurf in diesem § 49 die Möglichkeit der Gewährung eines Unterhaltsbeitrages bis zur Höhe des Versorgungsgenusses vor, auf den der Angehörige Anspruch hätte, wenn der Beamte im Zeitpunkt der Entlassung gestorben wäre.

Wie aus § 52 Abs. 4 hervorgeht, bleiben die Bestimmungen des § 26 Abs. 1 lit. g des Strafgesetzes durch dieses Bundesgesetz, über das ich zu berichten habe, unberührt und voll in Geltung.

Die wesentlichen Abweichungen des Gesetzentwurfes von den Bestimmungen der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung 1956 liegen darin, daß die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten in Zukunft kein antragsgebundener Verwaltungsakt mehr sein wird, sondern von Amts wegen vorzunehmen ist.

Im § 57 ist folgendes geregelt: Daß die Zeiten des Ruhestandes eines Beamten, der wieder

Regensburger

in den Dienststand aufgenommen wird, nicht für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet werden, ist bisher allgemein als Härte empfunden worden. Durch diesen § 57 soll nun diese Härte beseitigt werden, es soll aber gleichzeitig Vorsorge gegen eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Anrechnungsmöglichkeit getroffen werden.

Das neue Pensionsgesetz soll nach § 58 am 1. Jänner 1966 in Kraft treten.

Die Bestimmungen des § 62 verfolgen den Zweck, die nach bisherigem Recht erworbenen Anwartschaften zu wahren.

Der in der Regierungsvorlage enthaltene § 65 wird gestrichen, und nach den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Regensburger und Chaloupek in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses wird als § 65 eingefügt, daß auch die Landeslehrer in den Genuß der Bestimmungen dieses neuen Pensionsgesetzes kommen sollen; nach § 66 gilt dies auch für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer.

Die Bestimmungen über den Vollzug, die in der Regierungsvorlage im § 65 enthalten sind, sind nun nach den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen im § 67 geregelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 10. und 16. November 1965 in Beratung gezogen, und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Uhlir, Dr. Broesigke, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hauser, Grete Rehor und Kulhanek sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Ferner hat der Ausschuß im Gesetzestext der Regierungsvorlage auch einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen, die in den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen ebenfalls enthalten sind.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (878 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen unter Berücksichtigung der darin angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Pensionsrecht der Bundesbeamten, welches bisher in zahlreichen Rechtsquellen, in unzähligen Gesetzen und Verordnungen — sie reichen bis in das Jahr 1814 zurück — verstreut war, wurde durch den vorliegenden Gesetzentwurf zusammengefaßt, systematisch geordnet und legislativ vereinfacht. Der Entwurf — das muß betont werden — zeichnet sich besonders durch seine Übersichtlichkeit, durch die exakte Textierung sowie die Tendenz zur Schaffung eines einheitlichen Rechtes aus.

Die Vorarbeiten zur Entwirrung dieses Gestrüpps im bisherigen Pensionsrecht, die Feststellungen, welche kaiserlichen Verordnungen, Hofkanzleidekrete, Hofkammerdekrete und Gesetze aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie heute nach 151 Jahren noch gelten, begannen bereits im Jahre 1958. Bei dieser besonders schwierigen Arbeit haben sich einige Beamte des Bundesministeriums für Finanzen große Verdienste erworben.

Über den Inhalt dieses sehr umfangreichen Gesetzes selbst wurde zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Beamten der zuständigen Ministerien in den letzten zwei Jahren in 89 Sitzungen intensiv verhandelt. Das Ergebnis kann als befriedigend bezeichnet werden. Ich bin der Meinung, daß in der gegenwärtigen Situation kaum etwas Besseres hätte erreicht werden können.

Der Gesetzentwurf selbst, der sich in neun Abschnitte gliedert, umfaßt Allgemeine Bestimmungen, Bestimmungen über den Ruhebezug, über die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen, gemeinsame Bestimmungen für Beamte des Ruhestandes und Hinterbliebene, Bestimmungen über Todesfallbeitrag, Bestattungskostenbeitrag, Pflegekostenbeitrag, über die Versorgung bei Abgängigkeit, über den Unterhaltsbezug, über die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten und von im Ruhestand verbrachten Zeiten und schließlich sehr wichtige Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Das insgesamt 67 Paragraphen umfassende Gesetzeswerk enthält kurz gesagt folgende wichtige Neuerungen und Errungenschaften:

Es wurden gegenüber den derzeitigen sehr unterschiedlich auszulegenden Bestimmungen im vorliegenden Gesetzestext präzise Bestimmungen über den personellen Anwendungsbereich, eine klare Definition des Ausdrucks „Kinder“ im Sinne der Bestimmungen des ASVG, sowie die Ausdehnung des Versorgungsan-

Gabriele

spruches auf frühere Ehefrauen, die alimentiert wurden, geschaffen.

Ebenso sind genaue Bestimmungen darüber, was „ruhegenußfähige“ Bezüge und Dienstzeiten sind, enthalten.

Eine besondere Begünstigung stellt die neue Bestimmung im § 5 Abs. 2 dar, die besagt: „Ist im Zeitpunkt des Ausscheidens des Beamten aus dem Dienststand der für die nächste Vorrückung erforderliche Zeitraum zur Hälfte verstrichen, dann ist der Beamte so zu behandeln, als ob die Vorrückung oder Zeitvorrückung eingetreten wäre.“ Das bedeutet, daß der ausscheidende Beamte noch zusätzlich ein Gehaltsbiennium bekommt. Der volle Ruhegenußanspruch wird nun schon nach 35 Dienstjahren — bisher nach 40 Dienstjahren — erreicht; dies bedeutet nicht nur eine Verbesserung, sondern auch eine große Vereinheitlichung. Dadurch beträgt der Ruhegenuß nach einer Gesamtdienstzeit von zehn Jahren 50 vom Hundert, bisher 40 vom Hundert, und erhöht sich für jedes weitere ruhegenußfähige Dienstjahr um 2 vom Hundert.

Sehr zu begrüßen ist aber auch, daß durch die neue Regelung das sogenannte Spätberufsproblem bei den Lehrern aus der Welt geschafft wurde.

Das Spätberufsproblem besteht darin, daß bis vor einigen Jahren noch ein Überschuß an ausgebildeten Lehrern vorhanden war, sodaß diese Lehrer oft vier bis fünf Jahre auf ihre Anstellung warten mußten. Dadurch konnten diese Lehrpersonen nie 40 Dienstjahre effektiv erreichen und gingen mit gekürzten Pensionen in den Ruhestand. Durch dieses Gesetz wird nun diese Härte behoben, und auch die Lehrpersonen, welche sich schon im Ruhestand befinden, erhalten ihre gekürzten Pensionen auf den neuen Ruhestandsbezug angeglichen.

Der geforderte Ausbau und die Verbesserung des Unfallrechtes kommt in den §§ 8 und 9 des Pensionsgesetzes durch die in den Bestimmungen festgelegten Begünstigungen bei Dienstunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit zum Ausdruck. Erleidet ein Beamter zum Beispiel schon im ersten Jahr einen Dienstunfall, so erhält er einen Ruhegenuß, als ob er eine ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren zurückgelegt hätte.

Eine Zurechnung von zehn Jahren ist auch in den Fällen der praktischen Blindheit oder einer anderen schweren Erkrankung möglich, was ebenso eine große Verbesserung gegenüber dem bisher bestandenen Zustand bedeutet.

Für Leistungen aus der Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten enthält das Pensionsgesetz 1965 keine Bestimmungen. Es

verweist jedoch auf die Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten, welche im Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten eingebaut worden ist.

Das Unfallversicherungsgesetz sollte gleichzeitig mit dem Pensionsgesetz ab 1. Jänner 1966 in Kraft treten. Leider war die Behandlung dieses Gesetzes infolge der bevorstehenden Auflösung des Nationalrates nicht mehr möglich, und es müßte daher als eines der ersten Gesetze nach Zusammentritt des neuen Nationalrates beschlossen werden, um diese nicht beabsichtigte Lücke, die jetzt entstanden ist, zu schließen.

Die Bestimmungen über die Ablösung (Abfertigung) der Pension sind sehr ausführlich und wohlgedacht.

Der Anspruch auf Witwenversorgungsgenuß erstreckt sich nun auch auf frühere Ehefrauen, und der Versorgungsanspruch für die sogenannten Ruhestandsehen ist neu geregelt. Bis jetzt hatte die Ehefrau eines Beamten, wenn die Ehe erst mit einem sich schon in Ruhestand befindlichen Beamten geschlossen wurde, überhaupt keinen Anspruch auf Versorgung, was eine große Härte bedeutete.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es drei Möglichkeiten, die zum Schutze der Ehefrauen von Beamten, die erst im Ruhestand eine Ehe geschlossen haben, geschaffen wurden.

Leider konnte das Ausmaß des Versorgungsanspruches nicht erhöht werden und ist mit 50 v. H. des Ruhegenusses gleich geblieben, obwohl vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes 60 v. H. verlangt worden sind.

Hiezu ist zu sagen, daß die Ansicht der Verwaltung oder sonstiger Kreise, daß eine Witwe mit 50 v. H. des Ruhegenusses richtig abgefunden beziehungsweise versorgt ist, nicht der Wirklichkeit entspricht. Wohnungsmiete, Licht, Strom und Beheizungskosten bleiben ja auch nach dem Tode eines Beamten für seine Witwe zur Bezahlung gleich. Es wäre daher richtig und sozial, für diese gleichbleibenden Posten den festgesetzten Versorgungsanspruch von derzeit 50 v. H. zumindest auf 60 v. H. des Ruhegenusses zu erhöhen.

Ich glaube, die Witwen werden auf die Dauer nicht zur Kenntnis nehmen können, daß man ihren jahrelang vorgebrachten berechtigten Wunsch auf Erhöhung des Versorgungsanspruches von 50 v. H. auf 60 v. H. des Ruhegenusses nicht zur Kenntnis nehmen will, denn die jeweilige Ausrede bei den Verhandlungen über das Pensionsgesetz der Beamten auf die Bestimmungen des ASVG. und umgekehrt wird auf die Dauer nicht halten.

Gabriele

Abgeordnete der ÖVP, insbesondere Frau Abgeordnete Rehor, haben schon wiederholt bei den jeweiligen Budgetverhandlungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf diese Erhöhungen im Budget rechtzeitig Rücksicht zu nehmen. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Problem dringend einer Lösung bedarf, und zwar für alle Berufsgruppen.

Neu ist auch der im Entwurf festgesetzte Übergangsbeitrag, der einer nicht versorgungsberechtigten Witwe für die Dauer der Schwangerschaft gebührt.

Der Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß steht nun dem Kind selbst zu. Bei Festlegung des Waisenversorgungsanspruches wird vom Ruhegenuß ausgegangen. Jede Vollwaise erhält 25 v. H., jede Halbwaise 10 v. H. des Ruhegenusses.

Die Regelung des Versorgungsanspruches für die früheren Ehefrauen wurde dem ASVG. nachgebildet. Der Versorgungsbezug, ausgenommen die Hilflosenzulage, darf die Unterhaltsleistung nicht übersteigen, auf die die frühere Ehefrau nach dem verstorbenen Beamten an dessen Sterbetag Anspruch gehabt hat.

Die Abfertigung der Witwe bei Wiederverhehlung und das Wiederaufleben des Versorgungsanspruches der Witwe hat es bisher nicht gegeben und entspricht der Regelung des § 265 im ASVG.

Ruhestandsbeamte erhalten ebenso die Haushaltszulage wie die Beamten des Dienststandes auf Grund der geltenden Vorschriften.

Die Bestimmungen über die Mindestpension wurden in den Gesetzentwurf einbezogen. Eine Ergänzungszulage, die der Ausgleichszulage nach dem ASVG. entspricht, gebührt in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem monatlichen Gesamteinkommen und dem Mindestsatz. Der Mindestsatz wird jeweils durch Verordnung der Bundesregierung festgesetzt.

Entsprechend der Forderung der Gewerkschaften wurde auch ein Anspruch auf Hilflosenzulage geschaffen. Personen, die ständig der Wartung und Hilfe anderer bedürfen, haben höhere Lebenshaltungskosten. Daher sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf Hilflosenzulage bei Beamten dieselben wie im ASVG. Die dazu entwickelte Rechtsprechung kann demnach bei Auslegung und Anwendung des Gesetzes herangezogen werden.

Die Höhe der Hilflosenzulage ändert sich jeweils um den Prozentsatz, um den sich der Gehalt eines Beamten der Gehaltsstufe I Dienstklasse V ändert.

Pensionsverzicht und Pensionsabtretungen sind nur unter besonderen Voraussetzungen,

wie Schriftlichkeit und Zustimmung der Dienstbehörde, möglich.

Auf Verlangen des Anspruchsberechtigten können Geldleistungen auch auf ein Girokonto einer inländischen Kreditunternehmung überwiesen werden, was bisher auch nur einseitig geregelt war.

Gewisse Sicherungen, wie zum Beispiel Lebensbestätigungen, sind natürlich vorgesehen. Bei Vorladung zu einer ärztlichen Untersuchung besteht Anspruch auf Ersatz des notwendigen Mehraufwandes.

Zu Unrecht empfangene Leistungen brauchen nicht ersetzt zu werden, wenn sie im guten Glauben empfangen wurden. Rückforderbare Leistungen werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren hereingebracht. Die Verpflichtung auf Ersatz ist auf Verlangen mit Bescheid festzustellen. Leider wurden trotz Widerspruch seitens der Gewerkschaften in den Verhandlungen die Verjährungsbestimmungen aufgenommen.

Die Pensionsautomatik ist nach wie vor sichergestellt.

Die Bestimmungen über den Todesfallbeitrag, den Bestattungskostenbeitrag und den Pflegekostenbeitrag wurden übersichtlich gestaltet.

Die schuldlosen Angehörigen eines Entlassenen erhalten Unterhaltsbeiträge in der Höhe des Versorgungsanspruches. Bei Verlust des Ruhegenusses infolge gerichtlicher oder disziplinarer Verurteilung des Beamten gebührt ein monatlicher Unterhaltsbeitrag in der Höhe von 75 v. H. des Ruhegenusses. Die Regelungen über den Unterhaltsbeitrag für ehemalige Beamte und Hinterbliebene sind nunmehr günstiger gestaltet.

Die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten enthält nun das Pensionsgesetz selbst. Bisher waren diese Bestimmungen nur in einer Verordnung festgelegt.

Ebenso sind die Anrechnungsvoraussetzungen nunmehr günstiger gestaltet, und die Anrechnungen selbst erfolgen von Amts wegen.

Neu ist auch, daß auf Antrag eine im Ruhestand verbrachte Zeit angerechnet wird.

Die Überleitungsbestimmungen für Leistungsempfänger nach den bisherigen pensionsrechtlichen Vorschriften wurden ausreichend gestaltet, sodaß keine Härte entstehen kann. Der bei der Neuermittlung sich ergebende höhere Hundertsatz wird je nach dem Geburtsjahrgang, und zwar bei den Beamten der Geburtsjahrgänge vor 1886 am 1. Jänner 1966, für die Geburtsjahrgänge von 1886 bis 1891 am 1. Jänner 1967, für die Geburtsjahrgänge von 1898 bis 1903 am 1. Jänner 1969, wirksam. Die Übergangsbestimmungen legen aber jeden-

Gabriele

falls fest, daß bisher bestehende günstigere Bemessungen aufrecht bleiben und dadurch niemand geschädigt wird.

Das Gesetz schafft aber auch neue Anspruchsberechtigte. Es betrifft Personen, die nach den bisherigen pensionsrechtlichen Vorschriften keinen Anspruch auf Pensionsversorgung hatten. Neu anspruchsberechtigten Witwen und früheren Ehefrauen gebührt die Pensionsversorgung aber nur dann, wenn sie erwerbsunfähig sind oder wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Es ist auch gelungen, zu erreichen, daß die Bestimmungen im § 80 Abs. 2 der Dienstpragmatik 1914 und im § 86 Abs. 2 der Lehrerdienstpragmatik 1917 in Zukunft nicht mehr gelten, die es bisher ermöglichten, einen Beamten oder einen Lehrer von Amts wegen in Ausübung freien Ermessens in den Ruhestand zu versetzen, weil er das 60. Lebensjahr überschritten und den Anspruch auf den vollen Ruhegehalt erlangt hat.

Hohes Haus! Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, die das Pensionsgesetz 1965 beinhaltet, den Bundesbeamten, ihren Hinterbliebenen und Angehörigen in klar formulierten Bestimmungen erschöpfend Aufschluß über ihre pensionsrechtlichen Ansprüche gegeben wird. Gleichzeitig wird damit ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der für die Bundesbediensteten geltenden dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften getan. Die öffentlich Bediensteten haben nun zwei moderne, zeitnahe Gesetze, das Gehaltsgesetz 1956 einerseits und das Pensionsgesetz 1965 andererseits, erhalten.

Es fehlt aber noch ein sehr wichtiges Gesetz, ein modernes Dienstrechtsgesetz, welches die veralteten Bestimmungen der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 ersetzen soll. Diese Bestimmungen passen ebenfalls nicht mehr in unsere Zeit, und es ist dringend notwendig geworden, die Bestimmungen über die Qualifikation und über das Disziplinarrecht der heutigen Zeit anzupassen und gleichzeitig Bestimmungen über das Personalvertretungsgesetz der Beamten einzuarbeiten. Wollen wir hoffen, daß dieses fehlende, zu den drei Standardgesetzen gehörende Gesetz nicht wieder erst neun Jahre nach dem Pensionsgesetz, sondern schon möglichst bald dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, damit endlich die wichtigsten für die öffentlich Bediensteten notwendigen Gesetze gehandhabt werden können.

Meine Partei, welche den berechtigten Wünschen und Forderungen der öffentlich Bediensteten schon immer volles Verständnis

entgegengebracht hat, wird sich diesen auch in Zukunft nicht verschließen. Wir werden daher dem Pensionsgesetz 1965, welches eine große Verbesserung des bestehenden Pensionsrechtes bedeutet, gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ulbrich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ulbrich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Mit dem Pensionsgesetz 1965 gehen wir einen Weg, der auf der Dienstrechtsequete in Feuchtenbach durch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in den Verhandlungen mit den Verwaltungsorganen der zuständigen Ministerien faktisch festgelegt worden ist.

Damals waren es drei große Fragen — mein Freund Kollege Gabriele hat nun eine vierte dazugestellt —: es war das Gehaltsgesetzproblem, es war die Problematik des Pensionsrechtes — das Fehlen eines Dienstrechtsgesetzes ist schon erwähnt worden — und im Anschluß daran die Frage des Personalvertretungsgesetzes im öffentlichen Dienst.

Wenn wir diese Rechtsproblematik in ihrer Gesamtheit betrachten, so müssen wir sagen: Das, was mit diesem Gesetz geschehen ist, ist eine einmalige Arbeit. Damit ist aber noch nicht alles abgeschlossen. Auch in bezug auf das Pensionsrecht wird noch die eine oder andere Frage offen sein. Wir glauben aber, daß mit der Beschlußfassung im Hohen Haus der Grundstein für die kommende Entwicklung gelegt wird.

Ich möchte nicht wiederholen, was der Herr Berichterstatter bereits mitteilte oder was Kollege Gabriele brachte. Gestatten Sie mir aber trotzdem, daß ich im Laufe meiner Ausführungen auf einige Probleme hinweise, vor allem auf diejenigen im Zeitpunkt der Verhandlungen, weil es nach außen hin sehr leicht aussieht, ein solches Gesetz zu schaffen. Nachher wird manche Kritik laut, es wird gesagt: Habt ihr das nicht gesehen? Konntet ihr das nicht erkennen? Was habt ihr Gewerkschafter und Politiker für Arbeit geleistet? Wir achten eine echte Kritik. Was wir aber nicht wünschen, sind Unsachlichkeit und politische Diskussionen in dieser Frage.

Wenn hier erwähnt wurde, daß nunmehr der Pensionsanspruch für die öffentlich Bediensteten mit 35 Dienstjahren festgelegt wird, dann bitte ich Sie, nicht zu glauben, daß das so einwandfrei geschah, wie es nun im Gesetzestext steht. Ich könnte Ihnen Entwürfe zeigen, in denen die Erfordernisse auf 40 Dienstjahre ausgerichtet waren, in

Ulbrich

denen die Begünstigungen für die Zulagenanrechnungen oder für die Eventualitäten, die sich aus schwerer Krankheit im Ausmaß von zehn Jahren ergeben, nur dann zugestanden worden wären, wenn alle Begünstigungen der besonderen Dienstzeitanrechnung gefallen wären.

Innerhalb des Verhandlungsausschusses hat sich aber eine einheitliche Front geformt, die gesagt hat: Es ist unmöglich, in der neuzeitlichen Entwicklung eine Dienstzeit von 40 Jahren aufrechtzuerhalten. Das Ansinnen in den Verhandlungen war also vorerst dahin gerichtet, die Begünstigungen, die in den §§ 9 und 12 des neuen Gesetzes zum Ausdruck kommen, nur dann zu geben, wenn allgemein eine 40jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst Rechtsgültigkeit erhalten hätte. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und die der Eisenbahner konnten nicht ohne weiteres ja dazu sagen, weil unsere Dienstzeit mit 35 Jahren begrenzt ist.

Auf eine Frage bei den Verhandlungen, was man unter begünstigter Dienstzeit verstehe, wurde erklärt: Darunter sind 30 beziehungsweise 35 Dienstjahre zu verstehen. Das hätte bedeutet, daß, wenn man den damaligen Vorschlag zum § 18 im alten Entwurf akzeptiert hätte, für den gesamten öffentlichen Dienst eine Dienstzeit von 40 Jahren gelten würde. Wir haben das gemeinsam ablehnen können und damit einen entscheidenden Beitrag zur sozial gerechteren Auswertung der Dienstzeit geleistet.

Ein zweites großes Problem, das in diesem Fragenkomplex zur Lösung kam, war die Frage eventueller Ruhensbestimmungen. Wir haben die Entwürfe noch liegen, in denen Ruhensbestimmungen einwandfrei festgehalten worden sind, so, daß sie auch dem gesetzlichen Bestand des Dienstrechtes sowie des Verfassungsrechtes entsprochen haben.

Wo lag die Ursache, daß in den neuen Gesetzentwurf die Frage der Ruhensbestimmungen überhaupt hineinkam? Es hat bei früheren Verhandlungen eine Veränderung gegeben, die auch in den Gehaltsgesetzen, in unserem Besoldungsrecht und im Pensionsrecht wirksam geworden ist, wonach bei jemandem, der wegen eines Unfalls eine Rente erhielt oder neben seinem Pensionsbezug nach der Ruhestandsversetzung beruflich tätig war und einen eigenen Bezug erworben hat, auf Grund dieses Einkommens eine Kürzung der Pensionen eintrat. Der Weg, den wir beschritten, um diese Frage zu lösen, war der arbeitsgerichtliche und der verwaltungsgerichtliche Weg. Die obersten Gerichte entschieden dann, daß es unrichtig ist, diese Abzüge zu tätigen. Warum? Das

Dienstverhältnis des öffentlich-rechtlich Bediensteten ist nicht vergleichbar mit dem in der gesamten privaten Wirtschaft. Es handelt sich um einen Dienstvertrag auf Lebensdauer, der in zwei große Abschnitte aufgeteilt ist: in den der Aktivität und in den des Ruhens. Der Bedienstete erwirbt, wenn auch im Gesetz „Versorgungsanspruch“ oder „Ruhegenuß“ steht, faktisch einen Entgeltsanspruch. Es besteht durchaus die Möglichkeit, neben dem erworbenen Entgelt neuerlich Entgelt zu erwerben.

Ich kann begreifen, daß die Verwaltung, daß das Finanzministerium daran interessiert gewesen ist, in dem Gesetz eine Formulierung zu finden, welche es erspart, neben diesem Anspruch aus dem Pensionsrecht noch das andere anzuerkennen. Die Entscheidung lag bei den Gerichten, und es ist uns gelungen, diesen Angriff — wenn wir es so bezeichnen wollen — abzuwehren und zu deklarieren, daß in dem neuen Gesetz Entgeltsbegriffe Geltung haben, erworbenes Entgelt anerkannt wird und keine Kürzungen mehr eintreten.

Eine große Frage, die im Pensionsrecht noch nicht gelöst ist, die unseres Erachtens aber in Zukunft wirksam werden wird und auch sehr viele Probleme mit sich bringt, ist die Einbeziehung von Zulagen, von Nebengebühren, die in verschiedenster Form gewährt werden. Es gibt Zulagen für die Lehrer, im Wachdienst und dergleichen, die berücksichtigt worden sind, es gibt Akkordverdienste, Prämienverdienste, Leistungszulagen, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, die nunmehr außerhalb der Bemessungsgrundlage stehen. Diese Frage einer Klärung zuzuführen, ist unseres Erachtens sehr bedeutungsvoll, und wir kennen auch die Schwierigkeiten.

Bei den Prämien-, Akkord- und Leistungszulagen handelt es sich um einen echten Ertrag aus der Ausübung des Dienstes. Betrachten wir die Aufwandsentschädigungen, so müssen wir zugeben, daß dieser Aufwand im Zeitpunkt des Eintretens in den Ruhestand nicht mehr gegeben ist. Die Frage ist nun: Wie kann man einen Weg finden, diese Zulagen, diese Nebengebühren bei der Ermittlung kommender Pensionsansprüche in der Bemessungsgrundlage berücksichtigen zu können?

In dem Gesetz wichtig und bedeutungsvoll war die Wahrung des Besitzstandes. In dem neuen Pensionsgesetz 1965, das nun für die Bundesbeamten gilt und durch den Ergänzungsantrag auch für die Landeslehrer wirksam wird, geht es darum, wie man eine Sicherheit für alle jene Vorteile schaffen kann, die

Ulbrich

auf Grund eines Privilegiums für bestimmte Gruppen Geltung gehabt haben.

Wir standen bei den Verhandlungen vor der Frage: 32 Prozent oder 40 Prozent? Wir hatten uns mit den zurechnungsfähigen Zulagen, mit der Ausweitung des Begriffes im § 9 „schwere Krankheit“ zu befassen und mußten selbstverständlich mit der Verwaltung zu einem Kompromiß kommen. Der Kompromiß bestand darin, daß alle, die ab dem Inkrafttreten dieses Rechtes neu in den Dienst treten, den Vorteil haben, nach einer zehnjährigen Dienstzeit einen Anspruch auf 50 v. H. der Bemessungsgrundlage zu erwerben gegenüber 40 Prozent bisher. Wir glauben, daß das ein entscheidender Erfolg gewesen ist.

Zweitens war die Verkürzung der Dienstzeit auf 35 Jahre von Bedeutung, und der dritte Erfolg liegt, wie schon erwähnt, in dem Anspruch nach § 9, wie es teilweise schon in den Ausführungen des Kollegen Gabriele und des Herrn Berichterstatters zum Ausdruck kam.

Betrachten wir das Gesetz, so finden wir eine Anzahl von Lösungen, die auf Grund der moderneren Auslegung und der moderneren Erfordernisse des Sozialrechtes nunmehr Geltung haben. Wir denken hier vor allem an den Begriff des unehelichen Kindes. Die Erfordernisse des ehelichen Kindes waren gedeckt, die Wahlkinder hatten ebenfalls eine Möglichkeit, das uneheliche Kind aber war vollkommen ausgeschlossen von jeder Versorgung. War es geboren, lag es der Mutter oder einem Teil der Familie vollkommen zur Last. Wir haben den Standpunkt vertreten: Kind ist Kind! Man kann nicht mehr sagen: Das Kind im Familienverband hat mehr Anspruch und Berechtigung als das außerhalb des Familienverbandes stehende. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Das Neugeborene kann nichts dafür, daß es zu uns kommt. Es lebt in der Gemeinschaft der menschlichen Gesellschaft, und ich glaube, es ist wichtig, daß man diesen Versorgungsbegriff hier gefunden hat.

Was die frühere Ehefrau betrifft, so ist diese Regelung ein besonderes Kapitel sozialer Notwendigkeit gewesen, denn diese frühere Ehefrau kommt meist in einem Zeitpunkt in Not und in die Notwendigkeit einer Versorgung, in dem sie selbst nicht mehr imstande ist, im Berufsleben unterzukommen. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen und Erklärungen herbeiführen, wie das zustande kommt. Wir kennen alle das Geschick dieser Frauen, zum Teil sind auch Mütter von uns selbst dabei. Es war ein wirklich sozial hochstehender Akt, daß man diese Normen

aus dem ASVG. in das Pensionsrecht der Beamten übertrug, um hier zu einem Erfolg zu kommen.

Eine besondere Frage, die in diesem Pensionsrecht enthalten ist, betrifft den begünstigten Dienst, was ich bereits angeschnitten habe und was jetzt bei uns Eisenbahnern ebenfalls aktuell wird. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes schaffen Sie eine Regelung für den großen Bereich der öffentlich-rechtlichen Bediensteten. Auf Grund dieses Beschlusses treten wir Eisenbahner nunmehr in Verhandlungen, um die Regelung unseres Pensionsrechtes herbeizuführen. In manchen Punkten wird uns dieses Gesetz präjudizieren, wir werden in manchen Dingen aber auch versuchen, unter Umständen günstiger abzuschneiden, als es bisher der Fall gewesen ist. Das ist ein gutes Recht für uns Gewerkschafter.

Es war also nicht so leicht, diese Fragen einer Klärung zuzuführen. Trotzdem: Wir können beim § 9 feststellen, daß sich der Anspruch vollkommen verändert hat. Früher war es bei Blindheit und bei Krankheit eine ausgesprochene Kann-Bestimmung, wobei eine Voraussetzung der Zurechnung nur dann bestand, wenn eine Unfähigkeit zu jeglichem Erwerb gegeben war, während wir gegenwärtig den Begriff des „zumutbaren Erwerbes“ haben. Das zeigt Ihnen ein Bild der Gesamtverhältnisse in diesem Gesetz kraft einer Regelung, die 1948 beschlossen wurde, kraft jener Normen nämlich, die für die gesamte Privatwirtschaft im allgemeinen Sozialversicherungsrecht bereits Geltung haben.

Eine Frage, die in dem ganzen Bericht irgendwie untergegangen ist, die aber gerade für jene von Bedeutung ist, die heute nicht mehr aktiv, sondern bereits Ruhestandbeamte sind, ist die der sogenannten Ruhestandsehen. Bisher war es immer sehr problematisch, wenn eine Heirat außerhalb des Aktivitätszeitraumes, in Zeiten des Pensionsbezuges, zustande kam, den Pensionsanspruch für die nun in den Ehestand getretene Frau, für die sogenannte Hinterbliebene zu garantieren. Wir sehen vollkommen ein, daß man eine Schranke in bezug auf Versorgungsehen geschaffen hat. Das können wir hundertprozentig unterstützen. Wir glauben aber, daß die Regelung der Ruhestandsehen für unsere Kollegen von großer Bedeutung ist. Wir kommen mit ihnen zusammen, und wer einmal die Klagen eines Siebzig- oder Achtzigjährigen vernommen hat, der auf einmal allein im Leben steht und faktisch die Hälfte seiner Gemeinschaft verloren hat, der wird begreifen lernen, daß dieses Recht, das im § 14 zum Ausdruck kommt, von besonderer Bedeutung ist.

Ulbrich

Nun zur Witwenversorgung. Ich möchte meinem Kollegen Gabriele und auch der Frau Abgeordneten Rehor herzlichst danken, daß sie uns in der Forderung: 60 Prozent für den Witwenversorgungsgenuß, unterstützen. Dies ist keine Forderung, die heute aufscheint (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist schon eine sehr alte!*) oder die sich gestern ergeben hat, das ist eine der ältesten Forderungen unserer sozialistischen Arbeiterbewegung. Wir können es nur begrüßen, daß sich im Kreise der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine solche Wandlung ergeben hat. Wir haben nur eine Bitte: Diese Forderung hätte nahezu zum Aufgeben aller Verhandlungen innerhalb des Pensionsrechtes geführt, weil von den zuständigen Interessenvertretungen der Wirtschaft gegen die Erhöhung auf 60 v. H. Einspruch erhoben wird. Unsere Bitte an die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ist: Versuchen Sie, in Ihren Wirtschaftsgremien, in Ihren Kammern durchzukommen, damit wir endlich einmal die 60 Prozent-Regelung im ASVG. erhalten, dann öffnen Sie den Weg für die 60 Prozent bei der Witwenversorgung im gesamten öffentlichen Dienst. Herr Abgeordneter Gabriele hat das wirklich wunderbar zum Ausdruck gebracht: Mit dem Ableben des Mannes tritt ja faktisch eine Verschlechterung für die Familie ein. Es tritt eine Benachteiligung der Frau aus einer Ursache ein, die sie letzten Endes niemals selbst beeinflussen konnte. Daher geht unser Ersuchen dahin: Helfen Sie uns, diesen Weg zu gehen, und der Dank aller Hinterbliebenen, aller Witwen wird Ihnen gewiß sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Waisenversorgung wollen wir sagen, daß nunmehr ein echter, ein selbständiger Anspruch auf Versorgung entstanden ist. Das begrüßen wir, doch wir glauben auf eines hinweisen zu müssen: In den Bestimmungen über die Waisenversorgung finden wir eine Norm, in der ein Anspruch auf Versorgung, auf Leistung einer solchen Waisenspende dann entfällt, wenn das Kind nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Ich weiß, daß einer der Grundsätze des österreichischen Beamtentums in der Zugehörigkeit zum österreichischen Staat, in dem Nachweis dieser Staatsbürgerschaft liegt. Aber hier geht mein Appell auch wieder darüber hinaus: Bedenken wir, daß das Kind letzten Endes nicht schuld ist und daß es eine Verpflichtung der Gesellschaft und auch eine familienpolitische Aufgabe für uns alle ist, diese Frage vielleicht doch noch einmal zu überlegen und sie bei kommenden Novellen zu diesem Gesetz zu berücksichtigen und aufrecht zu lösen.

Es wurde hier auch die Mindestpension erwähnt — ein Erfolg, der unausgesprochen erscheint. Doch muß ich hier auf die Wurzeln des Werdens der Ergänzungszulage zur Mindestpension zurückkommen. Die Wurzel dieser Regelung liegt bei der Gewerkschaft der Eisenbahner, auf unserer Seite. Sie werden fragen: Wieso? Wir haben 1958/59 eine Untersuchung der Mindestpensionsleistungen durchgeführt und mußten feststellen, daß es bei den ÖBB 5000 Pensionsparteien gab, deren monatliches Einkommen 350 bis 450 S ausgemacht hat.

Als wir damals im Verwaltungsausschuß dieses Problem zur Debatte stellten, war unser Weg selbstverständlich ins Finanzministerium zu einem Herrn Sektionschef, den ich namentlich nicht nenne, aber dessen Freundlichkeit in dieser Frage ich besonders betonen möchte. Er hat zu uns gesagt: Da haben wir es wieder: bei der Eisenbahn! Woanders gibt es das doch nicht! Unsere Bitte an ihn war, nicht einfach zu sagen: „die Eisenbahn!“, sondern diese Frage zu prüfen und zu untersuchen. Er tat es auch. Nicht nur die Personalpolitik der roten Minister und Generaldirektoren der ÖBB hat zu dieser Situation geführt, sondern auch bei Bund und Ländern ergab sich auf einmal das erschreckende Bild, daß auch dort Tausende von Menschen mit diesem Minimum leben mußten.

Wenn wir uns ein Leben mit 350 oder 450 S Einkommen im Monat vorstellen, so wird jeder zugeben müssen: Mit Kaffee und Einbröckeln ist da bald auch nichts mehr zu machen. Zins, Licht, Gas, Bekleidung, Beheizung — wenn man alle diese Ausgaben kalkuliert, dann können Sie sich vorstellen, welche Versorgungs- und Alimentationsverpflichtungen hier im Streit mit anderen geltend gemacht wurden. Diese Frage wurde aber gelöst, und einer unserer Freunde hat damals gesagt: Es ist des Schweißes der Edlen wert, diese Frage zu klären — aber nur in einem Pensionsgesetz. Hätte man damals diesen Weg begangen, dann wäre wahrscheinlich von vielen dieser Menschen manches schon verschwitzt. Aber es gab ja für sie gar nichts mehr zu schwitzen, sie hatten nichts mehr an Substanz, um es zuzusetzen.

Als diese Frage klipp und klar aufgeworfen wurde, hat man sich geeinigt, dieses Ergänzungszulagenrecht zu erstellen, hat es angeglichen an die Mindestsätze des ASVG. und damit einen entscheidenden Schritt zur Linderung einer Not bei Menschen getan, die ein Leben lang im Dienste der Allgemeinheit gestanden sind, nur später aus irgendwelchen Ursachen vorzeitig ausscheiden mußten.

Der Hilflosenzuschuß: Bis zur Regelung in diesem Gesetz gab es nur teilweise besondere

Ulbrich

Unterstützungsformen, keine rechtliche Norm, wie wir sie gegenwärtig haben. Sicherlich weichen wir von den Bestimmungen des ASVG ab, weil die Situation im öffentlichen Dienst anders ist. Aber trotzdem ist damit etwas Wichtiges geleistet worden. Ich war anlässlich einer Versammlung in Schladming bei einem Mann auf Besuch, der ein aktiver, fleißiger Bediensteter der ÖBB war. Er lag an multipler Sklerose erkrankt im Bett. Die Frau wollte helfen, aber Sie wissen, in solchen Fällen ist das Geld immer zu wenig. Hilfe und Freundschaft, die große Nächstenliebe blühen nur dann auf, wenn die Hilfsbedürftigen selbst genug geben können. Haben sie diese Chance nicht, dann sind sie in echter Not, sind sie im echten Elend. Dann lösen sich viele Freundschaften, und Sie werden zugeben: dann bleiben meistens die armen Menschen allein. Wir haben versucht, manches zu lindern, und konnten es nicht. Mit dem Hilflosenzuschuß ist ein Schritt zur Hilfe für diese Menschen getan, und wir begrüßen das.

Über die Automatikbestimmungen haben wir mit den Herren des Finanzministeriums und des Bundeskanzleramtes so manche Diskussion gehabt. Wir haben unsere Anschauungen über Automatikbestimmungen, die Herren haben andere gehabt. Wir hätten uns zum Beispiel gut vorstellen können, daß Änderungen, die sich aus dem Rationalisierungsprozeß, aus der Technisierung ergeben — nehmen wir das Beispiel eines Programmierers der heutigen Zeit —, wenn diese Besoldungsgruppe oder Dienstklasse sich verändert, auch für den Ruhestandsbediensteten dieser Kategorie Geltung haben sollten. Wir mußten uns aber der Argumentation unserer Verhandlungspartner beugen, die gesagt haben: Für den, der gegenwärtig aus der Entwicklung der Zeit heraus den Anspruch erwirbt, müssen wir es anerkennen. Aber wir können technische Rationalisierungsmaßnahmen oder dergleichen, die sich im Zuge der Automation ergeben, nicht auf eine Zeit transferieren, die 20 oder mehr Jahre zurückliegt. Anerkannt — wir mußten uns beugen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Automatikbestimmungen wirken also im Moment der Veränderung pensionsrechtlicher Normen, das heißt bei Änderungen dieses Gesetzes im Bezug des Hundertsatzes, im Erstanspruch oder im Endanspruch, auf Grund von Veränderungen der einzelnen Vorrückungsnormen oder aus Veränderungen im Gehaltsgesetz, die somit summarisch in Wirksamkeit treten. Dieses Gehaltsrecht, das seit 1956 Geltung hat, hat auch schon seine 14 Novellen hinter sich. Automatikbestimmungen sind gegeben, und es dokumentiert sich auch im § 60 die Automatik für alles Vergangene, worauf ich später noch komme.

Ein Problem besonderer Art, von dem wir begrüßen, ich muß eigentlich sagen, von dem wir mit Begeisterung zur Kenntnis nehmen, daß es gelöst wurde, ist die endliche Ordnung und Regelung bezüglich der Ruhegenußvordienstzeitenanrechnung. Wir wollen nicht behaupten, daß schon alles erfaßt ist. Aber bedenken Sie, daß es eine Ruhegenußvordienstzeitenkondumachung 1949 und 1950 gab, nach der Voraussetzung der Anrechnung ein Beitrag aus der Sozialversicherung, Anwartschaft, Drittelberechnung, Zweidrittelberechnung und Antragstellung waren! Wehe dem, der den Antrag versäumt hat — Fristversäumnis! Fristversäumnis kann zum Zeitpunkt der Pensionierung nachgesehen werden, da darf aber vorher kein Ansuchen eingebracht worden sein. Die Schwierigkeiten dabei sind die Fristüberschreitungen en masse, die sich ergaben. Wir versuchten in unseren Fachzeitschriften, die Menschen über diese Normen aufzuklären. Das ist zum Teil gelungen, zum Teil aber nicht, weil dieser Fragenkomplex einer der kompliziertesten überhaupt war.

Eine Anregung, die ich hier machen möchte und die man vielleicht überlegen sollte, ist die: Vielleicht gelänge es auf Grund des Inkrafttretens dieses neuen Gesetzes, die Fristen noch einmal laufen zu lassen, um all das, was bisher Nachteiliges aus der Fristenbindung wirksam wurde, korrigieren zu können. Ich möchte also den Herrn Finanzminister und die zuständigen Herren der Ministerien bitten, das zu überlegen, denn hier haben wir ein echtes Betätigungsfeld, Aufgaben für die Zukunft.

Wichtig aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sind die Arbeitslosenzeiten und die Zeiten des österreichischen Arbeitsdienstes.

Ich kenne die Argumentation zu beiden Begriffen vollkommen. Und doch glaube ich, daß es eine Anzahl von Beamten innerhalb des öffentlichen Dienstes gibt, die auf Grund der Arbeitslosenzeiten der dreißiger Jahre trotz Ausdienens bis zum 65. Lebensjahr nicht den vollen Hundertsatz erreichen. Vielleicht könnte man sich das überlegen und könnte sagen: In allen jenen Fällen, wo der Hundertsatz nicht erreicht wird, soll eine Überprüfung dieser Arbeitslosenzeit durchgeführt werden. Im ASVG haben wir es. Für die Steigerungsbeträge und ihre Ermittlung wird ein bestimmtes Ausmaß für jedes Jahr einkalkuliert. Beim Pensionssektor fehlt uns diese Regelung. Vielleicht könnte man sich diese Sache überlegen und hier einen Weg finden.

Von den Überleitungsbestimmungen möchte ich nur den § 60 herausgreifen. Es ist schon vieles darüber gesagt worden. Hier finden wir eine Dokumentation der Automatik. Die Pen-

5096

Nationalrat X. GP. — 95. Sitzung — 18. November 1965

Ulbrich

sionen aller derjenigen zum Beispiel, die zwischen dem 35. und 40. Dienstjahr in den Ruhestand getreten sind, müssen nun vollkommen neu überrechnet werden. Alles, was unter die begünstigte Anrechnung des Vorrückungszeitraumes durch das neue Gesetz fällt, muß überrechnet werden. Sie können sich vorstellen, welche Arbeit auf die Bediensteten des öffentlichen Dienstes wartet.

Hier wird in entscheidender Weise ausgedrückt, was Automatik ist. Wir sind alle gemeinsam an einem interessiert: Wir wollen nie mehr Alt- und Neupensionisten entstehen lassen. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr richtig!*) Wir kennen das aus dem Pensionsüberleitungsgesetz. Es ist nun neuerlich ein Einbruch entstanden. Wir hoffen, mit diesen Bestimmungen endlich alles das aus dem Weg zu räumen.

Wir wollen aber auch erklären: Die Durchführung dieses Gesetzes innerhalb des sehr kurzen Zeitraumes von einem Jahr war nicht möglich. Es ist die finanzielle Auswirkung nicht ganz abschätzbar, und es ist die administrative Aufgabe nicht ganz abschätzbar. Es mußte daher einer etappenweisen Lösung in den Jahren 1966 bis 1969 die Zustimmung gegeben werden. Während dieser Zeit werden selbstverständlich Härtefälle auftreten. In diesen Fällen muß man eben versuchen, in einzelnen Verhandlungen mit den Verwaltungsorganen einen Ausweg zu finden.

Abschließend erlauben Sie mir noch auf etwas hinzuweisen: Wir können sagen, daß das Pensionsrecht grundlagenmäßig fertig ist. Manche Frage harret noch ihrer Lösung, manche Novelle wird notwendig werden. Zu dem Zeitpunkt, wo wir mit der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen in Verhandlungen eintreten werden, wird es wahrscheinlich bereits möglich sein, manche dieser Fragen zu aktualisieren und irgendwie einer Lösung zuzuführen.

Von größter Wichtigkeit ist, wie der Herr Abgeordnete Gabriele schon gesagt hat, die Frage der Unfallversicherung der Beamten im öffentlichen Dienst. Sie werden alle erstaunt sein, zu erfahren, daß diese Frage zwar gelöst ist, aber nicht in jener Form wie die Unfallversicherung in der privaten Wirtschaft. Hier besteht ein echtes Problem, hier liegt eine große Aufgabe vor uns. Ein Entwurf mit einer Regelung dieses Problems ist nahezu fertig. Vielleicht kann schon in einer der ersten Sitzungen des neu zusammentretenden Nationalrates in diesem Hohen Haus darüber ein Beschluß gefaßt werden. (*Abg. Dr. van Tongel: Der wird viel Arbeit bekommen!*)

Meine Fraktion stimmt diesem Entwurf zu, weil sie der Ansicht ist, daß hier ein Werk

geschaffen wurde, das weit über das hinausgeht, was der Buchstabe allein sagt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits die Vorteile geschildert, die dieses Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, für die öffentlichen Bediensteten bringen wird und bringen soll. Sie sind darin gelegen, daß erstens die unübersichtlichen Vorschriften des Pensionsrechtes zusammengefaßt werden. Weiters sieht der § 7 vor, daß für die ersten zehn Jahre 50 Prozent der Bemessungsgrundlage berechnet werden. Schließlich regelt das Gesetz den Versorgungsgenuß der früheren Ehefrau, deren Ehe geschieden wurde.

Zu erwähnen ist auch noch — ich glaube, der Herr Abgeordnete Gabriele hat es bereits getan — der § 64 des Gesetzes, durch den § 80 Abs. 2 der Dienstpragmatik und die entsprechende Bestimmung der Lehrerdienstpragmatik insofern aufgehoben wird, als ein Beamter nicht mehr gezwungen werden kann, in den Ruhestand zu treten, sodaß anzunehmen ist, daß der Fall des Sektionschefs des Finanzministeriums Dr. Othmar Penz der letzte gewesen ist, bei dem die Pensionierung durch die Anwendung dieser Bestimmung erzwungen wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem diese Regierungsvorlage bereits vorhanden war.

Lassen Sie mich nun aus Anlaß dieses Gesetzes zu einer Problematik der Gesetzgebung überhaupt sprechen. Beide Vorredner haben ausführlich geschildert, wie langwierig und schwierig die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Gewerkschaft gewesen sind, in denen man sich über den Gesetzestext geeinigt hat.

Nun wollen wir einmal prüfen, was dieses Hohe Haus dazu beigetragen hat, welche Arbeit dieses Hohe Haus für das gegenständliche Gesetz aufgewendet hat, denn es ist doch unstrittig, daß es eigentlich Aufgabe des Nationalrates ist, die Gesetze zu bearbeiten und zu beschließen.

Und da muß man sagen, daß diese Regierungsvorlage das Datum 27. Juli 1965 trägt, also vor mehr als drei Monaten eingelangt ist. Der für permanent erklärte Finanz- und Budgetausschuß hat erst am 10. November 1965 dieses Gesetz auf der Tagesordnung gehabt. Der Herr Berichterstatter hat es vorgetragen und eine Reihe von Abänderungen vorgelesen, die den Abgeordneten nicht schriftlich zur Verfügung standen. Es hat sich dann doch die Einsicht durchgesetzt, daß man auf diese Weise

Dr. Broesigke

ein Gesetz nicht beschließen kann. Die Angelegenheit wurde daher auf die nächste Ausschusssitzung vertagt, und in dieser ist es dann nach einstündiger Debatte zum Beschluß gekommen.

Da die Debatte hier im Haus nur einer Kommentierung der Gesetze dient und nicht einer Abänderung, beträgt die parlamentarische Arbeit, die auf das Pensionsgesetz 1965 aufgewendet wurde, gerade eine Stunde. Man darf sich daher nicht wundern, daß dieses Gesetz eine ganze Reihe von Mängeln aufweist. Die Verwaltung hat ihre Regierungsvorlage verteidigt und wollte sie auch in solchen Fällen unbedingt aufrechterhalten wissen, wo offensichtliche Unrichtigkeiten und falsche Formulierungen vorhanden waren.

Ich darf zunächst die sprachlichen Mängel anführen. Im § 17 Abs. 2 ist von dem „älteren Kind“ des Beamten die Rede. Jeder, der das Gesetz liest, wird also annehmen, daß der Beamte ein älteres und ein jüngeres Kind hat. Das hat auch der Finanzminister im Ausschuß behauptet. In Wirklichkeit betrifft das Fälle, wo der Beamte ein Kind hat, das älter als 18 Jahre ist; das ist also etwas völlig anderes.

Auch die schöne Formulierung, daß ein Beamter „abgängig“ geworden sei, ist eine Gesetzessprache, die wohl in keiner Weise gerechtfertigt werden kann. Wenn ein Volksschüler in einer Schularbeit sich einer solchen Ausdrucksweise bedienen würde, dann würde ihm das wahrscheinlich vom Lehrer rot angestrichen werden. Aber das sind nur die sprachlichen Mängel und auch nur Beispiele dafür.

Was natürlich schwerer wiegt, sind die juristischen Mängel des Gesetzes. Sie liegen zunächst in einer Unzahl von Kann-Bestimmungen. Die §§ 5, 9, 13, 20, 46, 49, 53 enthalten alle Kann-Bestimmungen, wo gesagt wird, die Dienstbehörde „kann“. Es ist aber nicht gesagt, welche Gesichtspunkte sie berücksichtigen muß, wenn sie diese ihre Entscheidung fällt. Das ist aber doch für den Betroffenen das Ausschlaggebende, daß er weiß, welche Voraussetzungen erforderlich sind. Es sagt ja auch der Verfassungsgerichtshof in seiner ständigen Rechtsprechung, daß, wenn einer Behörde ein Ermessensspielraum eingeräumt wird, dann aus dem Gesetz hervorgehen muß, nach welchen Gesichtspunkten das Ermessen auszuüben ist. Mit keinem Wort wird in diesem Gesetz gesagt — und es geht auch nicht aus ihm hervor —, welche Grundsätze für die Ausübung des Ermessens bei diesen Kann-Bestimmungen maßgebend sind. Es erweist sich daher die Regelung in all diesen jetzt aufgezählten Paragraphen als verfassungswidrig. Der erste Beschwerde-

führer, der damit zum Verfassungsgerichtshof geht, weil er abgewiesen wurde, wird wahrscheinlich schon damit recht bekommen, weil man das aus der bisherigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, die in diesem Punkt immer strenger wird, schon jetzt herauslesen kann.

Ich kann meinen Vorrednern bezüglich des Versorgungsanspruches der Witwe nur beipflichten. Ich habe es auch schon im Ausschuß gesagt: Es ist eine sehr einfache Überlegung, daß einer mehr braucht als die Hälfte von dem, was zwei brauchen, die gemeinsam wirtschaften. Es gibt ja „fixe Kosten“, zum Beispiel Wohnung und dergleichen. Es ist daher der Standpunkt der Verwaltung — wenn er so sein sollte, wie ein Vorredner gesagt hat — zweifellos nicht berechtigt. Wir wissen sehr wohl, daß die durch die Schuld der Koalitionsparteien zerrütteten Staatsfinanzen es augenblicklich nicht möglich machen, im Falle des Versorgungsanspruches der Witwe auf 60 Prozent zu erhöhen — hier ebenso wie bei der Sozialversicherung —, aber es wäre doch gut, wenn diese Frage nicht ein Grund für Beteuerungen von Jahr zu Jahr wäre, sondern wenn einmal ernstlich geprüft würde, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, hier Abhilfe zu schaffen.

Ich darf noch die Bestimmung des § 21 erwähnen. Meine Damen und Herren! Wer an dem Scheitern einer Ehe die Schuld hat, das ist ein Problem zwischen den beiden Ehegatten, das meist bei Gericht in einem Scheidungsprozeß geklärt werden muß. Es ist aber nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Vorteile und Nachteile daran zu knüpfen, wie der Verschuldensauspruch bei einer Ehescheidung gewesen ist, wie das in § 21 Abs. 4 geschieht; umsoweniger, als sehr oft die Verschuldensausprüche in Scheidungsprozessen von sehr problematischer Bedeutung sind, weil eine Partei aus irgendwelchen Gründen — manchmal auch, weil sie schlecht beraten ist —, wie man so sagt, das Verschulden übernimmt, ohne sich über die weitgehenden Rechtsfolgen im klaren zu sein. Daß es bei der Nichtigerklärung einer Ehe nicht unbedingt ein Verschulden geben muß, habe ich schon im Ausschuß gesagt; es ist natürlich dessenungeachtet hier im Gesetz stehengeblieben, obwohl die Formulierung juristisch bedenklich ist.

Nun zu § 53 lit. g. Es wurde schon gesagt, daß die Anrechnungsbestimmungen neu gefaßt wurden, eben im § 53. Es wurde auch schon gesagt, daß diese Bestimmung noch nicht voll befriedigt. Das kann ich nur unterstreichen. Denn in § 53 lit. g feiern die Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes fröhliche Urständ. Es ist also auch heute noch immer nicht die Absicht des Gesetzgebers, eine faktisch

Dr. Broesigke

vollstreckte Dienstzeit anzurechnen, sondern es bleibt nach wie vor der Grundsatz, daß nur die Anrechnung nach dem Beamten-Überleitungsgesetz die Anrechnung auch nach diesem Gesetz bewirkt. Es ist in den meisten Fällen diese Anrechnung nach dem Beamten-Überleitungsgesetz erfolgt. Aber es gibt noch immer Fälle, wo dies nicht erfolgt ist, und in diesen Fällen bleibt das durch das Beamten-Überleitungsgesetz geschaffene Unrecht durch die Bestimmung des § 53 lit. g weiter aufrechterhalten.

Hohes Haus! Ich will hier nicht zu allen einzelnen Bestimmungen des Gesetzes Stellung nehmen — man könnte die Beispiele beliebig vermehren —, sondern ich will nur einige besonders schwerwiegende Dinge in den Vordergrund stellen.

Das schwerstwiegende ist aber die Überleitungsbestimmung, der § 60 des neuen Gesetzes.

Mein Vorredner hat gesagt, daß es der Vorteil des Gesetzes wäre, daß nicht wieder Alt- und Neupensionisten entstehen. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Durch die Bestimmung des § 60 entstehen verschiedene Kategorien von Pensionisten. Bekanntlich gab es eine große Anzahl von Beamten, bei denen die Dienstzeit begünstigt angerechnet wurde, und zwar im Verhältnis 3 : 4 beziehungsweise 12 : 16. Durch das Pensionsgesetz 1965 entsteht nun folgende Rechtslage: Für den, der nach dem 1. Jänner 1966 neu in den Bundesdienst eintritt, gibt es eine solche begünstigte Anrechnung nicht mehr. Für den, der sich bereits im Bundesdienst befindet, gilt die Übergangsbestimmung des § 62, mit der die begünstigte Anrechnung aufrechterhalten wird. Wer aber das Unglück hat, vor dem 31. Dezember 1965 in Pension zu gehen oder schon in Pension gegangen zu sein, der hat die Begünstigung nicht, denn im § 60 Abs. 1 Z. 1 wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß jene Jahre, die auf Grund der Begünstigung zugerechnet wurden, nun wieder abzuziehen sind. Infolgedessen werden sich zwei Kategorien von Pensionisten ergeben: die Pensionisten vor dem 31. Dezember 1965, bei denen die Begünstigung nicht Anwendung findet, und Pensionisten nach dem 1. Jänner 1966, bei denen sie Anwendung findet; also, wenn Sie wollen, Alt- und Neupensionisten. Das ist das Problem bei der begünstigten Anrechnung.

Nun wird aber in der Z. 2 des § 60 Abs. 1 außerdem eine Staffelung eingeführt, und zwar eine Staffelung nach dem Lebensalter. Für die Überleitung in die neuen Pensionsbestimmungen ist das Lebensalter des Pensionisten maßgebend, und je nachdem bekommt er ab 1. Jänner 1966, 1967 und so weiter die Über-

leitung. Auch das ist eine Einteilung der Pensionisten in verschiedene Kategorien.

Beides, sowohl die Unterscheidung von Alt- und Neupensionisten bei Bundeslehrern und Wachebeamten, die dieses Gesetz zur Folge haben wird, als auch die Überleitung auf Raten zum 1. Jänner 1966, 1967 und so weiter, sind Bestimmungen, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Es ist keine sachlich gerechtfertigte Differenzierung, wenn man jemandem etwas gibt, je nachdem, ob er vor oder nach dem 1. Jänner 1966 in Pension gegangen ist. Schließlich ist auch das Lebensalter allein keine sachlich gerechtfertigte Differenzierung. Auch diese Bestimmungen sind daher nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion nicht nur ungerecht, nicht nur ein Verstoß gegen die Gleichheit vor dem Gesetz, sondern sie sind auch klar verfassungswidrig.

Zum Abschluß darf ich darauf verweisen, daß zwei Materien durch die derzeit bestehende Staatskrise unerledigt geblieben sind. Die erste ist das Dienstrechtsbereinigungsgesetz oder Zwischenzeitengesetz, das der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus den Betroffenen versprochen hat und das nicht zustande gekommen ist. Das gleiche gilt von der Regelung der Beamtengehälter, weil man sich natürlich ausrechnen kann, daß eine Anpassung an die Teuerung im ersten Halbjahr des Jahres 1966 jedenfalls nicht wird stattfinden können. Also in beiden Fragen ein völliges Versagen und ein Nichteinhalten ausdrücklich gegebener Versprechen. Ich darf hervorheben, daß von seiten der Verwaltung die Auffassung geäußert wurde — wir werden Gelegenheit haben, daran zu erinnern —, daß die Grundsätze dieses Pensionsgesetzes auch für die außerordentlichen Versorgungsgenüsse sinngemäß angewendet werden, soweit sie nicht ausdrücklich ziffermäßig festgelegt sind. Das scheint mir eine Notwendigkeit zu sein, umso mehr als auf Grund des Vermögensvertrages mit der Bundesrepublik auch solche außerordentliche Versorgungsgenüsse gegeben werden, weil man diese Regelung damals für zweckmäßig erachtete.

Ich darf daher abschließend beantragen, daß gemäß § 63 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes eine getrennte Abstimmung stattfindet, und zwar über nachstehende Teile des § 60 Abs. 1: Z. 1 erster Satz zweiter Halbsatz, Z. 2 und Z. 3. Das sind die Bestimmungen, die die Ungleichheit bei der Überleitung zur Folge haben, eine Ungleichheit, die wir ablehnen. Im übrigen werden wir der Regierungsvorlage zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich werde den Antrag bei der Abstimmung berücksichtigen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir gestern und heute neben einer Reihe von Verlängerungsgesetzen auch noch ein größeres Gesetzeswerk, das Pensionsgesetz für die Beamten des öffentlichen Dienstes, beschließen, dann erfüllt uns doch alle eine große Genugtuung. Vor Auflösung des Parlaments ist es doch noch gelungen, eine bedeutende positive Tat zu setzen; bedeutend schon deswegen, weil das Gesetz eine große Berufsgruppe betrifft, die im Staatsgefüge keine geringe Rolle spielt; sind es doch die Beamten dieses Staates und seiner öffentlichen Dienststellen. Von ihnen erwartet man besondere Staatstreue und immerhin auch echtes Staatsbewußtsein nicht nur in ihrem privaten, sondern vor allem auch in ihrem Berufsleben. Heute werden wir in dem neuen Pensionsgesetz Sicherheiten für alle Wechselfälle ihres Ruhestandes sowie die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen durch Beschlußfassung neu regeln.

Für unsere Fraktion hat zum gesamten Gesetzeswerk bereits mein Vorredner, Herr Abgeordneter Gabriele, gesprochen und dazu Stellung genommen, der ja als Verhandlungspartner nicht geringen Anteil am Zustandekommen dieses Gesetzes hatte. Ich habe mich deshalb zu diesem Gesetz zum Wort gemeldet, weil mir das Schicksal jener Witwen seit langem am Herzen liegt, die bisher keinerlei Anspruch auf einen Versorgungsgenuß hatten, und ich habe aus diesem Grund schon zu Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit im Hohen Haus Anträge vor allem für die schuldlos Geschiedenen eingebracht.

Diesen Witwen will nun das Gesetz in gerechtem Maß Hilfe bringen. Man hört heutzutage oft die Bemerkung, daß es in unserem Wohlstandsstaat bei der fortgeschrittenen Sozialgesetzgebung kaum Menschen in Not gäbe, außer sie würden durch eine Katastrophe in eine solche geraten sein. Daß dem nicht so ist, kann man als Abgeordnete bezeugen, hier vielleicht besonders als Frau, und zwar auf Grund der vielen Fälle, die man in den Sprechstunden leider immer wieder kennenlernen muß. Immer noch gibt es Menschen, die durch die Maschen des Gesetzes fallen, weil es keine Paragraphen gibt, unter denen sie Berücksichtigung finden können. Solche Einzel- und Grenzfälle wird es wahrscheinlich bei der Vielfalt der Schicksale immer wieder geben.

Unsere Sorge aber galt ganzen Gruppen von Witwen, die bis heute keinen Anspruch auf Versorgungsgenuß hatten, weil er ihnen nach den bisher geltenden Bestimmungen einfach vorenthalten wurde. Sie lebten dadurch viel-

fach unverschuldet in äußerster und bitterster Not. Man kann oft die Schicksale kaum begreifen, wenn sie einem geschildert werden. Wenn es gut ging, erhielten sie eine kleine Gnadenpension, um die sie jedes Jahr von neuem ansuchen mußten, immer in der bangen Sorge, ob ihnen diese Gnadenpension doch wieder gewährt werden wird. Wie zermürbend dieses ihr Dasein war, geht aus den unzähligen Hilferufen hervor, die sie immer wieder an uns Abgeordnete richteten. Ich bin überzeugt, daß viele im Hause dasselbe erlebten wie wir Frauen als Abgeordnete.

Leider dauerten die Verhandlungen um das Pensionsgesetz viele lange Jahre, sodaß die meisten Betroffenen unseren Versprechungen auf Abhilfe kaum mehr Glauben schenkten und alle Hoffnung fahren ließen. Ja eine Anzahl der bange Wartenden, die oftmals bei uns vorsprachen, hat es wirklich nicht mehr erlebt — ich selbst kenne einige davon —, weil die vielen Entbehrungen und Sorgen ihre Gesundheit zu früh zerstörten. Ein neuer Hoffnungsstrahl flammte aber in den immer noch Wartenden auf, die ihrem harten Schicksal trotzen konnten, als die Regierungsvorlage vor Monatendem Parlament zugewiesen wurde. Aber als mich als Abgeordnete die Hiobsbotschaft erreichte, daß sich die Regierung am 22. Oktober nicht über das Budget einigen konnte und daher Neuwahlen notwendig wurden, fiel mir wirklich das unerledigte Pensionsgesetz wie ein Stein aufs Herz, weil ich die begreifliche Sorge hatte, daß dieses umfangreiche Pensionsgesetz wieder nicht erledigt werden könnte und dadurch die Hilfe für diese vielen bedauernswerten Witwen mindestens wieder auf ein halbes Jahr hinausgeschoben werden würde, obwohl das Gesetz bereits dem Ausschuß zugewiesen worden war.

Umso größer ist nun die Genugtuung, daß es doch gelingen konnte, die Verabschiedung des Pensionsgesetzes als letzten größeren Akt dieser Gesetzgebungsperiode zu setzen. Das ist unsomehr aus vollem Herzen zu begrüßen, weil wir damit zugleich viel Leid aus den verzagten Menschenleben hinwegnehmen und vielen ein neues Licht in ihr wahrhaft verdunkeltes Dasein bringen können. Vielen bangenden Witwen wird diese Gesetzwerdung zur echten Weihnachtsfreude. Als ich einer der betroffenen Frauen die Mitteilung machte, daß es trotz der Auflösung des Parlaments doch noch gelungen ist, uns dahin zu einigen, das Gesetz vorher zu verabschieden, sagte sie mir mit tränenerstickter Stimme: Wenn das wahr ist, dann brauche ich kein Weihnachtsgeschenk mehr!

Zu diesen bisherig für den Versorgungsgenuß nicht berechtigten Witwen gehörten drei

Lola Solar

Gruppen: erstens die Witwen nach Ruhestandsehen mit weniger als drei Ehejahren, zweitens die Witwen der Ruhestandsehen mit einem Altersunterschied von mehr als 25 Jahren und drittens die schuldlos geschiedenen früheren Ehefrauen.

Das neue Gesetz sieht für Ruhestandsehen nun dreierlei Abstufungen des Altersunterschiedes vor. Um die Möglichkeiten der sogenannten Versorgungsehen, soweit es geht, einzuschränken und sie zu verhindern, sieht das Gesetz in § 14 Abs. 3 so, wie es das alte Gesetz auch getan hat, bei der Ruhestandsehe mit mindestens dreijähriger Dauer eine Lösung vor, aber eine andere als das alte Gesetz, weil es den Altersunterschied von bisher 25 Jahren auf 20 Jahre herabsetzt. Bei einer Mindestehedauer von fünf Jahren bleibt die bisherige Regelung von einem nicht größeren als 25jährigen Altersunterschied bestehen.

Die dritte Regelung im Gesetz ist besonders zu begrüßen. Sie sieht bei einer mindestens zehnjährigen Ehedauer auch die Möglichkeit eines größeren Altersunterschiedes als von 25 Jahren vor, ohne Begrenzung nach oben. Diese Neuregelung kommt vor allem der Anerkennung und Wertung der Hausfrau und Gattin und damit auch des Hausfrauenberufes entgegen und entspricht durchaus den Auffassungen unserer Zeit in bezug auf die Leistung der Hausfrau und die Anerkennung ihres Berufes. Wenn auch die Leistung der Hausfrau und Gattin selbstverständlich niemals nur als Arbeitsleistung allein gewertet werden kann und darf, sondern einem höheren Lebensinhalt zugemessen werden muß, darf dennoch eine zehnjährige Ehedauer mit aller Pflichterfüllung und Verantwortung nicht vollständig übersehen, übergangen werden und nicht unbedankt bleiben, wie dies bedauerlicherweise im alten Gesetz geschehen ist.

Daß diese frühere Auffassung als hartes Unrecht empfunden wurde, ist begreiflich und gerechtfertigt. Alle jene Frauen aber, die eine Ruhestandsehe eingegangen sind, mußten sich freilich nach der Gesetzeslage dieser ihrer Zukunft bewußt sein, denn keine weiß bei der Eheschließung, wie lange ihr Mann schließlich am Leben bleiben wird. Es traf sie daher dieses Schicksal wahrscheinlich nicht ganz unvorbereitet. Ich sage: „wahrscheinlich“, denn leider gab es und gibt es auch heute noch immer Frauen, die sich vor der Eheschließung nicht um ihre aus der Ehe erwachsende rechtliche Lage gekümmert haben; es gibt Frauen, die sich leider auch heute immer noch nicht darum kümmern. Wenn solche dann in schreckliche Situationen geraten, geschieht dies wahrlich nicht ganz unverschuldet. Auch bei dem nun zu beschlie-

enden Gesetz können wieder viele unter die Räder kommen, wenn sie nicht vor der Eheschließung die nötigen Erwägungen anstellen und wenn sie sich nicht um die rechtlichen Folgen kümmern.

Während also das alte Gesetz nur eine Grenze des Altersunterschiedes kannte, rückt das neue Gesetz von dieser Regelung ab, es schafft drei Abstufungen von Altersunterschieden, und zwar 20, 25 und mehr Jahre ohne Grenze nach oben, und macht den Versorgungsgenuß von der Dauer der Ehejahre abhängig.

Die dritte Gruppe von Witwen, für die das zu beschließende Pensionsgesetz eine vollkommene Neuregelung bringt, ja denen es einen bisher nicht zugestandenen Versorgungsgenuß zuerkennt, sind die schuldlos geschiedenen oder, wie sie im Gesetz nun heißen, die „früheren Ehefrauen“. Nach dem in Österreich geltenden Eherecht ist die Scheidung eine vollständige Auflösung der Ehe und somit die geschiedene Frau eine Fremde. Als Witwe gilt nach unserem Ehegesetz immer nur jene Frau, die beim Ableben des Mannes seine Gattin war. Alle anderen werden nun „frühere Ehefrauen“ genannt. Durch dieses geltende Eherecht verloren viele zehntausende erste und frühere Gattinnen den Anspruch auf den Versorgungsbezug und waren vielfach ganz unverschuldet ins bitterste Elend geraten. Unter diese schuldlos Geschiedenen, die bisher keinen Anspruch auf einen Versorgungsgenuß hatten, fallen viele, die sich noch nach dem alten österreichischen Eherecht vor 1938 verehelichten und deren Ehe in der nationalsozialistischen Zeit durch das neue Gesetz in Brüche ging. Diesen kann man keinen Vorwurf der Unkenntnis des Gesetzes vor der Eheschließung machen. Sie sind also doppelt unschuldig in ihre traurige Lage gekommen.

Diesen Ärmsten bringt nun das neue Pensionsgesetz eine Erlösung aus ihrer bedrängten Lage. Nach § 19 Abs. 1 erhalten alle früheren Ehefrauen nach einem verstorbenen Beamten Anspruch auf Versorgungsbezug, wenn dieser zur Zeit seines Todes auf Grund eines gerichtlichen Urteiles, eines gerichtlichen Vergleiches oder einer schriftlichen Verpflichtung für den Lebensunterhalt seiner früheren Ehefrau aufzukommen oder beizutragen hatte. Der Versorgungsbezug gebührt der früheren Ehegattin aber nur auf Antrag. Bei einem befristeten Anspruch auf Unterhaltspflicht besteht der Versorgungsanspruch auch nur bis zum Ablauf der Frist. Freilich dürfen der Versorgungsbezug der Witwe und der der früheren Ehefrau zusammen nicht den Ruhegenuß übersteigen, auf den der verstorbene

Lola Solar

Beamte Anspruch gehabt hätte. Hinterläßt der verstorbene Beamte keine anspruchsberechtigte Witwe, so fällt der Versorgungsbezug zur Gänze der früheren Ehefrau zu.

Mit dieser Neuregelung schafft das Gesetz hartes Unrecht aus der Welt, denn es gibt unter diesen schuldlos Geschiedenen oft Frauen, die bis zu 30 Ehejahren ihre Pflicht erfüllt hatten und dann ohne jede Hilfe ihrer Not einfach überlassen wurden. Es wird Aufgabe der Presse und sonstiger Publizistik sein, den großen Kreis dieser Frauen von ihren Ansprüchen und den notwendigen Voraussetzungen zur Erlangung dieser Ansprüche in Kenntnis zu setzen.

Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1966 in Kraft. Die Neuregelung für die Witwen erhält daher ebenfalls vom 1. Jänner 1966 an Wirksamkeit, wird aber nach § 60 des Gesetzes nach den Dienstjahren des verstorbenen Gatten erst wirksam für den einzelnen, sodaß die letzten ihre Berechtigung erst im Jahre 1969 erhalten werden.

Das sind die wichtigsten Regelungen für die bisheran vom Versorgungsbezug noch ausgeschlossen gewesen Witwen und früheren Ehefrauen. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz konnte bei seiner großen Reform des gesamten Gesetzeswerkes schon vor zehn Jahren alle diese unsere Wünsche, betreffend die Härten bei den eben besprochenen Gruppen von Witwen und früheren Ehefrauen der Arbeiter und Angestellten, bereits berücksichtigen. Für die Gruppe der Hinterbliebenen der Beamten des öffentlichen Dienstes hat die gewünschte und ersehnte Regelung leider bis heute auf sich warten lassen; für viele kam sie zu spät.

Wie ich schon erwähnte, sind wir aber doch äußerst froh, daß es gelungen ist, noch in der letzten Sitzung der X. Gesetzgebungsperiode das Pensionsgesetz zu beschließen und damit für viele tausende Frauen eine so gute Tat zu setzen und manche Träne zu trocknen.

Ein Wunsch aber konnte leider für alle Witwen noch nicht erreicht werden, und das ist die allgemeine Erhöhung der Witwenpension von 50 Prozent auf 60 Prozent. Wir Frauen der Österreichischen Volkspartei haben schon vor Jahren auf unseren Tagungen Anträge in dieser Richtung an die Regierung gerichtet, weil sich schließlich im Haushalt der Witwe meist die Wohnverhältnisse, die Beleuchtung, das Licht und viele andere Lebensnotwendigkeiten nicht ändern, die sich im Witwenstand einfach nicht teilen lassen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß es bei einer besseren Finanzlage unserer Finanzverwaltung doch gelingen möge, diesen berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen.

Wir bitten die Finanzverwaltung, diese uns sehr am Herzen liegende Sorge nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Es ist mir aber trotzdem ein Bedürfnis, dem Herrn Minister von ganzem Herzen dafür zu danken, daß er die Gesetzwerdung des Pensionsgesetzes doch noch vor Beendigung der parlamentarischen Tätigkeit ermöglicht hat.

Danken möchte ich aber auch den Herren des Ministeriums, die sich gerade um die Lösung dieses Problems der Altersversorgung jener Witwen sehr bemühten, die bisheran von der Altersversorgung ausgeschlossen waren. Ich glaube, daß ihnen das Glück, das sie dadurch vielen Bangenden und Verzagten bereiteten, selbst eine tiefe Genugtuung und Befriedigung sein wird, denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nicht heiße Debatten und Streitgespräche werden das Vertrauen unseres Volkes zum Parlament und zur Regierung stärken, sondern Taten, die den Menschen aufwärts helfen, ihre Nöte beseitigen und ihr Leben sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Chaloupek (SPÖ): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! In der Diskussion um die dynamische Rente wurde immer wieder auf die Automatik im Pensionsgesetz für die Beamten des öffentlichen Dienstes hingewiesen: Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz fordere, daß die Bürger eines und desselben Staates nicht verschiedenen Normen unterworfen seien. Automatik für die Pensionsparteien des öffentlichen Dienstes und Fehlen jeglicher diesbezüglicher Bestimmungen im ASVG.: das, so wurde mit Recht argumentiert, stehe — abgesehen vom zwangsläufigen Zurückbleiben der Pensionen durch diesen mittlerweile behobenen Mangel des ASVG. — im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz.

Leider muß gesagt werden, daß auch die Automatik des Pensionsgesetzes nicht so vollkommen ist, wie sie auf den ersten Blick zu sein scheint. Da wurde zum Beispiel die Erhöhung der Zulage für die Leitung von Schulen mit mehr als 16 Klassen sowohl dem neu in den Ruhestand Übergetretenen in die Bemessung der Pensionen einbezogen als auch den Leitern, die sich bereits im Ruhestand befanden, zuerkannt. Bei der Zuerkennung der Ruhegenußfähigkeit der Dienstzulage für Volksschullehrer mit Hauptschulprüfung aber wurde, sofern sie an Haupt-

Chaloupek

schulen unterrichteten, von der Verwaltung nicht gleichermaßen entschieden, sondern es wurden nur die erst nach dieser Regelung Pensionierten berücksichtigt. Damit war entgegen dem Geist der Automatik unterschiedliches Recht statuiert.

Desgleichen wurde bei etlichen anderen Besoldungsgruppen der Beamten die Pensionsautomatik durchbrochen. § 33 Abs. 8 der 11. Gehaltsgesetz-Novelle, des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1964, lautet:

„Die bezugsrechtliche Stellung, die sich aus Anlaß der Ernennung eines Beamten in die Dienstklasse III der Verwendungsgruppe C nach den Abs. 3 bis 6 ergibt, ist um zwei Jahre zu verbessern. Das gleiche gilt für Ernennungen auf Dienstposten der Dienstklassen IV und V der Verwendungsgruppe C.“

Auch diese Gehaltsverbesserung gilt nur für Beamte des Dienststandes, obwohl auch schon dem Ruhestand angehörende Beamte der Verwendungsgruppe C in die Dienstklassen III, IV und V befördert worden waren.

Auch eine für Staatsanwälte geschaffene gehaltliche Verbesserung wirkt sich nur für die Neupensionisten aus. Vor allem für die Pensionsparteien der unteren und mittleren Verwendungsgruppen ergeben sich durch diese unterschiedliche Auslegung durch die Verwaltung recht fühlbare Unterschiede in den Bezügen. So erhält ein Beamter der Verwendungsgruppe C gegenüber einem später in den Ruhestand übergetretenen Beamten der Verwendungsgruppe D bei der gleichen Anzahl anrechenbarer Dienstjahre um 240 S monatlich weniger. Und selbst unter den C-Beamten gibt es bei gleichem Dienstalter — je nach dem Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand — Differenzen bis 300 S monatlich.

Es gibt also trotz Pensionsautomatik Neupensionisten und Altpensionisten. Ungleiche Ruhebezüge aber — bei sonst gleichen Verhältnissen und Voraussetzungen — müssen bei den Benachteiligten das Gefühl der Bitterkeit und ungerechten Behandlung auslösen.

Namentlich in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg gab es die krassesten Unterschiede unter den Pensionisten. Man sprach von „Alt-Alt-pensionisten“, „Altpensionisten“ und „Neupensionisten“. Es gab oft Bezugsdifferenzen von einem Drittel und mehr bei gleicher Anzahl von Dienstjahren, hervorgerufen einzig und allein durch den verschiedenen Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand.

Es bedurfte einiger Anstrengungen der Interessenvertretungen, die zurückgebliebenen Bezüge der Altpensionisten nachzuziehen und durch entsprechende Bezugsregelungen die Differenzen zu vermindern.

Erst durch das Gehaltsüberleitungsgesetz vom 12. Dezember 1946 und durch das Pensionsüberleitungsgesetz vom 13. Juli 1949 erfolgte die endgültige Gleichstellung der Pensionsparteien.

In § 47 des Gehaltsüberleitungsgesetzes heißt es:

„Künftige Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der Vorschriften, die die Höhe der Bezüge festsetzen, aus denen die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeleitet wird, gelten auch für Pensionsparteien.“ Und § 2 Abs. 1 des Pensionsüberleitungsgesetzes enthält den Satz, daß künftige Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen und der die Ruhegenußbemessungsgrundlage bildenden Bezüge auf die Pensionsparteien Anwendung finden. Mit diesen beiden Bestimmungen ist vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht worden, daß bei gleicher Arbeit, gleicher Dienstzeit und sonst gleichen Verhältnissen nicht nur gleicher Lohn, sondern auch gleiche Pension gebührt.

Nun wurden zwar auf Grund dieser beiden Automatikparagrafen Änderungen, die die Bezüge der Beamten des Dienststandes betrafen, auch für die Bezüge der Beamten des Ruhestandes berücksichtigt, nicht aber wurden Änderungen pensionsrechtlicher Natur in gleicher Weise auf alle Pensionsparteien ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Pensionierung ausgedehnt, wie ich bereits dargelegt habe.

Nun stehen wir vor der Beschlußfassung des Pensionsgesetzes 1966, dessen erster Entwurf, wie heute schon gesagt wurde, bereits im Juli 1960 den Gewerkschaften zur Begutachtung übergeben wurde.

Es ist verständlich, daß der Automatikparagraph dieses Gesetzes — es ist der § 41 — besonderer Aufmerksamkeit begegnete. Nach mehrmaliger Abänderung hat er nunmehr die nachfolgende Fassung bekommen:

Absatz 1: „Künftige Änderungen dieses Bundesgesetzes gelten auch für Personen, die Anspruch auf Leistungen nach diesem Bundesgesetz haben.“

Der Absatz 2 desselben Paragraphen lautet:

„Wird durch gesetzliche Vorschriften die Höhe des Gehaltes oder der ruhegenußfähigen Zulagen der Beamten des Dienststandes geändert, so ändert sich die Höhe des ruhegenußfähigen Monatsbezuges der Beamten des Ruhestandes entsprechend.“

Die Wiederholung des Wortes „ruhegenußfähig“ vor „Monatsbezug“, die im Text des Gesetzes vorhanden ist, scheint mir hier überflüssig zu sein.

Chaloupek

In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem § 41 heißt es: „Durch die Bestimmungen des § 41 soll — wie bisher durch die Bestimmung des § 47 Abs. 2 des Gehaltsüberleitungsgesetzes — das Entstehen von Alt- und Neupensionistengruppen verhindert und damit die Verwirklichung des Gedankens der sogenannten ‚Pensionsautomatik‘ auch für die Zukunft gesichert werden.“

Ich habe schon aufgezeigt, daß leider auch das Gehaltsüberleitungsgesetz von der Verwaltung nicht in allen Fällen im Sinne der Pensionsautomatik ausgelegt und angewandt wurde. Was nottut, ist, im Gesetz klar und eindeutig zum Ausdruck zu bringen, daß Änderungen pensionsrechtlicher Bestimmungen für alle Beamten, zu welchem Zeitpunkt immer ihr Übertritt in den Ruhestand erfolgte, Anwendung zu finden haben. Dieser Hinweis: „zu welchem Zeitpunkt immer ihr Übertritt in den Ruhestand erfolgte“, ist in dem Gesetz nicht vorhanden, nach Lage der Dinge aber eine unbedingte Notwendigkeit. In der gegenständlichen Regierungsvorlage wird diese Bestimmung vermißt, sodaß ich den Optimismus des Kollegen Gabriele, den er hier zum Ausdruck gebracht hat, gerade in dieser Hinsicht nicht teilen kann. Was verhindert werden muß, ist, daß es abermals zur Bildung von Gruppen unter den Pensionisten kommt, vielleicht gar einmal zu „Uraltpensionisten“, „Alt-Alt-pensionisten“, „Alt-“ und „Neupensionisten“.

Es soll nicht verkannt werden, daß das Pensionsgesetz 1966 einen Fortschritt pensionsrechtlicher Regelungen in mancher Hinsicht bringt. Dennoch muß gesagt werden, daß es vor allem in bezug auf den § 41 reformbedürftig ist, da dessen Fassung keine Gewähr dafür bietet, daß die derzeit bestehenden Härten beseitigt werden können. Es wird daher eine der ersten Aufgaben in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Hohen Hauses sein, das Gesetz zu novellieren, um klares Recht zu schaffen und nicht wieder neues Unrecht aufkommen zu lassen, sowie die noch immer bestehenden anderweitigen Unzulänglichkeiten, die heute aufgezeigt wurden, durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen.

Es muß auch ausgesprochen werden, daß es der Dienstnehmerseite, vor allem der gewerkschaftlichen Vertretung der Pensionisten, in den Verhandlungen leider nicht möglich war, die Härten des Entwurfes zu beseitigen, da vermieden werden sollte, die Gesetzwerdung der ganzen Vorlage abermals hinauszuzögern oder gar — die Gefahr war leider nicht nur eine Annahme — an einer Verschleppung mitschuldig zu werden.

Das Gesetz beschreitet in etlichen Bestimmungen Neuland, deren Auswirkungen im

Detail nicht vorausgesehen werden können, woraus sich, wie schon erwähnt, die Notwendigkeit einer zeitgerechten Novellierung ergeben wird.

Hohes Haus! Von dem großen Menschenfreund und Menschenkenner Pestalozzi stammt folgende Fabel: Ein Hirt weidete eine Herde Lämmer in einem mageren Tale. Da ließ er sich einfallen, einen Teil der Herde abzusondern und auf eine fette Weide zu treiben. Der nächste Satz lautete: Da tötete die anderen der Ärger.

Möge sich das Hohe Haus seiner hohen Verantwortung gegenüber den Pensionisten — allen Pensionisten — nicht mit Worten und rednerischen Deklamationen, sondern einzig mit Taten bewußt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist beendet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bezüglich des § 60 Abs. 1 Z. 1 erster Satz zweiter Halbsatz sowie über die Z. 2 und 3 ist getrennte Abstimmung verlangt. Im Sinne des § 63 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz gebe ich diesem Verlangen Folge. Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf mit Ausnahme derjenigen Stellen, für die getrennte Abstimmung verlangt worden ist, abstimmen, sodann über jene Bestimmungen, für die eine getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, für die getrennte Abstimmung verlangt worden ist, ihre Zustimmung zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über jene Bestimmungen abstimmen, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt worden ist. Es sind dies: § 60 Abs. 1 Z. 1 erster Satz zweiter Halbsatz und Z. 2 und 3. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bestimmungen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetz-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

entwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen. *(Die Abg. Dipl.-Ing. Doktor Scheuch, Dr. Broesigke und Zeillinger betreten den Sitzungssaal. — Rufe bei der ÖVP: Zu spät! Die Abstimmung ist schon vorbei! — Heiterkeit — Abg. Kulhanek: Der „Ernst“ der Opposition!)*

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 genehmigt werden (15. Budgetüberschreitungsgesetz) (947 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 genehmigt werden (16. Budgetüberschreitungsgesetz) (948 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 genehmigt werden (17. Budgetüberschreitungsgesetz) (949 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (938 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 genehmigt werden (18. Budgetüberschreitungsgesetz) (950 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies das 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungsgesetz.

Berichterstatter zu allen vier Punkten ist Herr Abgeordneter Machunze, den ich bitte, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Für verschiedene Maßnahmen werden Überschreitungen der Ausgabenansätze der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 beantragt.

Das 15. Budgetüberschreitungsgesetz sieht vor, daß Überschreitungen bei den Kapiteln 4, 7, 9, 12, 15, 18, 19, 21, 23, 28 und 29 in der Gesamthöhe von 116,888.792 S genehmigt werden sollen.

Die Bedeckung der genehmigten Überschreitungen ist durch Ausgabenrückstellungen bei den Kapiteln 4, 9, 15, 18, 19, 28 und 29 sowie durch Mehreinnahmen bei den Kapiteln 6,

12, 15, 18, 20 und 21 in der Gesamthöhe von 116,888.792 S vorgesehen.

§ 3 enthält die Vollzugsklausel.

Das 16. Budgetüberschreitungsgesetz sieht erhöhte Ausgaben bei den Kapiteln 4, 6, 15, 18, 19, 20, 21, 23 und 28 in der Gesamthöhe von 121,554.883 S vor.

Die Bedeckung soll durch Ausgabenrückstellungen bei den Kapiteln 4, 6, 15, 16, 18 und 19 und durch Mehreinnahmen bei den Kapiteln 15, 18, 20 und 23 ebenfalls in der Höhe von 121,554.883 S gefunden werden.

Das 17. Budgetüberschreitungsgesetz sieht Ausgabenüberschreitungen bei den Kapiteln 3, 3 a, 7, 13 — die Ausgabenüberschreitung der Regierungsvorlage im Kapitel 18 wurde gestrichen —, 19, 20, 21, 22, 23, 28 und 29 in der Gesamthöhe von 80,995.061 S vor.

Die Bedeckung soll durch Ausgabenrückstellungen bei folgenden Kapiteln gesichert werden: 3, 3 a, 7, 13 — die vorgesehene Ausgabenrückstellung bei Kapitel 18 wurde gestrichen —, 20, 22, 28, beziehungsweise durch zweckbestimmte Mehreinnahmen bei den Kapiteln 21 und 23 und durch sonstige Mehreinnahmen im Kapitel 28. Diese Mehreinnahmen beziehungsweise Ausgabenrückstellungen betragen 80,995.061 S.

Das 18. Budgetüberschreitungsgesetz sieht Überschreitungen bei den Kapiteln 4, 8, 9, 12, 13, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 24, 26, 27 und 29 vor.

Die Ausgabenrückstellungen sollen bei den Kapiteln 4, 8, 10, 12, 13, 15, 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 28 und 29 gefunden werden. Durch zweckbestimmte Mehreinnahmen sollen bei den Kapiteln 18, 21 und 22 und durch sonstige Mehreinnahmen in den Kapiteln 9 und 15 die erforderlichen Mehrausgaben gedeckt werden.

Zu dieser Regierungsvorlage kam ein Nachtrag, der im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses nicht enthalten ist, der Ausgaben-erhöhungen und Rückstellungen in der Höhe von 13,810.100 S vorsieht. Die Gesamtsumme im 18. Budgetüberschreitungsgesetz erhöht sich daher bei den Überschreitungen und bei den Mehreinnahmen beziehungsweise Rückstellungen auf 559,838.145 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Budgetüberschreitungsgesetze in seiner Sitzung vom 16. November behandelt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungsgesetz, bei letzterem unter Berücksichtigung des Nachtrages, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Machunze

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pay** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit am 17. März das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen wurde, sind über acht Monate verstrichen. Heute stehen das 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungs-gesetz zur Behandlung. Die Gesamtüberschreitung auf Grund nur dieser vier letzten Vorlagen, die wir heute behandeln, beträgt in der Gesamtsumme 879 Millionen. Durch die Budgetüberschreitungs-gesetze werden die Budgetansätze korrigiert und Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt. Wir beschließen immer sehr große Überschreitungen des Budgets und bemerken bei Durchsicht anderer schon beschlossener Finanzausgaben, daß diese zum Teil zurückgehalten werden, zum Teil nicht zur Auszahlung gelangen.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung Anfang 1963 den Entwurf eines Bergbauförderungsgesetzes eingebracht hat und der Nationalrat diesen Entwurf in der 21. Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode am 4. Juli 1963 zum Beschluß erhoben hat. Das Gesetz ist mit Ende 1967 befristet und wird also dann beendet sein, wenn eine Förderung noch notwendiger sein wird als jetzt.

Wir vermissen die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers für diese Probleme, denn wie wäre es dann zu erklären, daß im Budgetentwurf für 1966, der durch den Abbruch der Verhandlungen nicht angenommen wurde, die Kürzung dieser Beträge für die Förderung des heimischen Bergbaues von 65 Millionen Schilling auf 48 Millionen Schilling vorgesehen war?

Die Ansätze der Förderung sind in den Finanzgesetzen 1964 und 1965 enthalten. Die Ausschüttung dieser Förderungsmittel hat durch das zuständige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu erfolgen. Die Quoten für die einzelnen Bergbaue, nicht nur für den Kohlenbergbau, sondern auch für den Buntmetallbergbau und für den Erzbergbau, werden im Handelsministerium festgelegt, die Auszahlung wird im nachhinein getätigt. Das heißt: sie soll getätigt werden. Was geschieht tatsächlich?

Sechs Wochen vor Ablauf dieses Jahres haben beispielsweise die Kohlenbergbaue der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft noch keinen Anteil an der Bergbauförderung 1964 erhalten! Der zustehende Anteil für die Bergbaue der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft beträgt 18,5 Millionen Schilling. Für die Lavanttaler Kohlenkompagnie 4 Millionen; von diesen 4 Millionen wurde bisher auch erst 1 Million Schilling zur Anweisung und Auszahlung gebracht.

Diese nachlässige und unverständliche Haltung des zuständigen Ministeriums verstehen die betroffenen Betriebe und die Gefolgschaften dieser Betriebe nicht. Heute tagen in Donawitz die Betriebsratsobmänner des österreichischen Braunkohlenbergbaues, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen und um zu verlangen, daß diese Leistungen, die durch Gesetz bereits festgelegt sind, endlich getätigt werden. Man kann nicht mehr von einer Förderung der Kohlenbergbaue sprechen, die jetzt dringender notwendig als früher ist, wenn diese Förderungsbeträge nicht zur Auszahlung gelangen.

Ich habe über die Lage des österreichischen Braunkohlenbergbaues schon mehrmals im Hause gesprochen und auf die strukturellen Schwierigkeiten, die sich anbahnen, hingewiesen. Diese Schwierigkeiten haben sich im heurigen Jahr in zweifacher Hinsicht sehr verschärft.

Die große Wasserführung dieses Jahres hatte die verminderte Stromerzeugung auf kalorischer Basis zur Folge, infolgedessen wurden die Feinkohlenhalden auf den Depots der Braunkohlenbergbaue immer größer. Im gesamten Bundesgebiet liegen derzeit fast 2 Millionen Tonnen Feinkohle.

Die zweite Schwierigkeit, die aufgetreten ist, war die Schlammkatastrophe am 15. August dieses Jahres im Köflacher Revier. Sie hat die Situation des Bergbaues noch mehr verschärft, und die Auswirkungen sind geradezu katastrophal. Der Tagbau Karlschacht, der aktive Betrieb des Köflacher Kohlenreviers, wurde wochenlang durch Wasser- und Schlammmassen verschüttet, konnte nicht fördern. Die Grube Karlschacht hat erst vor kurzem die Teilförderung aufgenommen.

Die Leistung dieser Bergarbeiter vom Betriebsleiter bis zum letzten Mann war wirklich großartig. Die gesamte Grube Karlschacht war von der 54. bis zur 34. Sohle unter Wasser und unter Schlamm. Ich habe am 22. August 1965, also acht Tage nach dieser Katastrophe, die Möglichkeit gehabt, diesen Betrieb zu befahren. Wir waren zusammen mit dem Betriebsleiter sechs, und ich kann Ihnen sagen, meine sehr geschätzten

Pay

Damen und Herren! Ich habe schon lange nicht mehr etwas so Trostloses gesehen wie diesen Bergbau, in dem sieben Tage vorher noch das Leben der Arbeit pulsiert hat, der nun tot war, erstickt im Wasser und im Schlamm. Am 22. Oktober, also genau zwei Monate später, hatte ich wieder die Gelegenheit der Befahrung dieser Grube. Ich konnte mit Freude feststellen, daß durch die aufopferungsvolle Tätigkeit der Bergarbeiter jetzt bereits die Teilförderung möglich ist und daß die Entsumpfung bereits bis zur 44. Sohle fortgeschritten ist, sodaß in absehbarer Zeit — ab 1. Dezember dieses Jahres ungefähr — damit zu rechnen ist, daß die Gesamtförderung der Grube Karlschacht wiederum die Höhe der Tagesförderung vor der Katastrophe erreichen wird.

Hart betroffen wurde in unserem Revier dann aber die Grube Piberstein. Dort mußte, weil ja die Kohle aus Piberstein geschlemmt, das heißt gewaschen werden muß, eine neue Schlammanlage angelegt werden. Diese Schlammanlage konnte nur über einem bisherigen Bergbau, über dem bisherigen Grubenbergbau des Franzschachtes, angelegt werden. Das hat bedeutet, daß hunderte Bergarbeiter dieser Grube freigestellt werden mußten. Wir befürchteten am Anfang dieser Freistellungsmaßnahmen, daß für alle 450 die Arbeit im Bergbau aufhören müßte. Dank der Zusammenarbeit der Bergdirektion, der Betriebsleitungen, des Zentralbetriebsrates und der Betriebsräte der einzelnen Gruben wurde dann innerhalb dieser Bergbaubetriebe eine Umschichtung vorgenommen, die die Zahl der freizustellenden Bergleute von zuerst 450 auf 172 senken konnte. Aber leider gilt hier: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! In absehbaren Jahren gibt es Auskohlungen, über die ich auch schon in diesem Hause gesprochen habe. Diese Auskohlungen werden es mit sich bringen, daß zwei große Betriebe des Bergbaues schließen müssen und daß hunderte Bergarbeiter dann tatsächlich vor dem Problem der Arbeitsumstellung beziehungsweise wir im ganzen Revier vor dem Problem von Betriebsneugründungen für die Jugend unseres Bezirkes stehen.

Ich habe das dargelegt, um zu zeigen, daß die an sich kleine Bergbauförderung dringendst notwendig ist. Ich habe es dargelegt, um aufzuzeigen, daß die Braunkohlenbergbaue diese bescheidenen Mittel brauchen. Wir haben keine Überschreitungen verlangt in der Bergbauförderung. Umso unverständlicher ist es, daß diese Bergbauförderung, die wir bereits in diesem Hause beschlossen haben, nicht in der richtigen Höhe und an die betroffenen Betriebe zur Auszahlung gelangt.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diese Tatsachen dem Hause bekanntzugeben. Ich ersuche daher das zuständige Ministerium für Handel und Wiederaufbau, daß die notwendige Auszahlung der vorgesehenen Quoten für den Bergbau der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft in kürzester Zeit erfolgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! In der Regierungsvorlage 935 der Beilagen, betreffend das 15. Budgetüberschreitungs-gesetz, ist unter anderem eine Überschreitung des Ausgabenansatzes bei Kapitel 19 Titel 8 b § 1 mit der Bezeichnung „Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes; Förderungsausgaben“ in der Höhe von 18.099.287 S vorgesehen, weiters bei Kapitel 21 Titel 6 § 4 mit der Ansatzbezeichnung „Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz“ in der Höhe von 4 Millionen Schilling.

Hiezu möchte ich sagen, daß in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich vorgesehen ist, daß diese Überschreitungs-posten einerseits zur Rekultivierung hochwassergeschädigter Grundstücke und auf der anderen Seite, was die Donau anbelangt, zur Vornahme wichtiger Maßnahmen, die auf Grund der Hochwasserkatastrophe erforderlich geworden sind, verwendet werden sollen. Wir sind der Auffassung, daß dieser Überschreitung, die auf eine nicht vorauszusehende Naturkatastrophe zurückgeht und notwendig geworden ist, unbedingt zugestimmt werden muß. Wir stellen allerdings hiebei bezeichnenderweise fest, daß diese einzige wirklich unanfechtbare Überschreitungs-post kaum 2,5 Prozent aller Überschreitungen ausmacht, die nach den vier Regierungsvorlagen über die Budgetüberschreitungs-gesetze insgesamt 865 Millionen Schilling ausmachen.

Ich stelle namens meiner Fraktion nach § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung zur Regierungsvorlage 935 der Beilagen, 15. Budgetüberschreitungs-gesetz, den Antrag auf eine getrennte Abstimmung bei § 1: erstens bei der Ansatzbezeichnung Kapitel 19 Titel 8 b § 1 und zweitens bei der Ansatzbezeichnung Kapitel 21 Titel 6 § 4. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, betreffend das 15. Budgetüberschreitungs-gesetz. Hiezu liegt der Antrag auf getrennte

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Abstimmung über § 1, Ansatzbezeichnung: Kapitel 19 Titel 8 b § 1, „Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes; Förderungs- ausgaben“, 18,099.287 S, vor. Ich werde diesem Ansuchen gemäß § 63 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes Rechnung tragen. Ich werde zuerst über die Vorlage mit Ausnahme derjenigen Gesetzesstelle abstimmen lassen, über die getrennte Abstimmung verlangt worden ist, sodann über die Gesetzesstelle, für die getrennte Abstimmung gewünscht wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang mit Ausnahme derjenigen Gesetzesstelle, bezüglich der getrennte Abstimmung verlangt worden ist, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Gesetzesstelle abstimmen, über die getrennte Abstimmung verlangt worden ist. Es ist dies § 1, Ansatzbezeichnung: Kapitel 19 Titel 8 b § 1, „Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes; Förderungs- ausgaben“, 18,099.287 S. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Sodann werden in weiterhin getrennt durchgeführter Abstimmung das 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungs-gesetz — letzteres unter Berücksichtigung des diesem angeschlossenen Nachtrages — in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (940 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der Katastralgemeinde Oberlangbath und in anderen Katastralgemeinden (946 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Oberlangbath und in anderen Katastralgemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter Mittendorfer: Hohes Haus! Die Generaldirektion der Österreichischen Salinen, das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland haben als liegenschaftsverwaltende Behörden die Zustimmung zum Verkauf der im Gesetzentwurf näher bezeichneten Liegenschaften für Siedlungszwecke und Zwecke der gewerblichen Wirtschaft beantragt. Da bei den angeführten Erwerbszwecken kein Tatbestand vorliegt, der das Bundesministerium für Finanzen nach Artikel VIII Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1965 zur Veräußerung ermächtigt, ist die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich. Die Bundesregierung hat daher am 12. November 1965 den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage sind die näheren Einzelheiten der beabsichtigten Veräußerung zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Beratung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Uhlir, Doktor Broesigke, Prinke und Mark sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (940 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (181/A) der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen, betreffend vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (943 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung: Vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr, den ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kranzlmayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel 27 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 dauert die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vier Jahre, vom Tage seines ersten Zusammentrittes an gerechnet. Gemäß Artikel 29 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes kann jedoch der Nationalrat durch einfaches Gesetz seine Auflösung beschließen.

Die Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen haben in der 91. Sitzung des Nationalrates am 10. November 1965 einen Initiativantrag (181/A) eingebracht, demzufolge der Nationalrat gemäß Artikel 29 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst wird. Weiters wird vorgeschlagen, die Bundesregierung zu beauftragen, die Wahlen zum Nationalrat derart auszuschreiben, daß der neugewählte Nationalrat spätestens am 5. April 1966 zusammentreten kann.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Antrag vorberaten, wobei außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. van Tongel zum Gegenstand das Wort ergriffen hat.

Namens des Verfassungsausschusses bitte ich das Hohe Haus, den im Initiativantrag 181/A enthaltenen Gesetzentwurf anzunehmen.

Weiters ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Ich darf darauf hinweisen, daß selbstverständlich in Fällen, in denen General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden, während dieser gemeinsamen Debatte alle Anträge gestellt werden können, deren Einbringung bei getrennter Abführung von General- und Spezialdebatte in der Generaldebatte möglich ist. Dies geht schon aus den Bestimmungen des § 46 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz eindeutig hervor.

Wird gegen die Abführung der General- und Spezialdebatte unter einem ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ernst Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Wir haben eben vom Berichterstatter gehört, daß auf Grund des Artikels 29 Abs. 2 der Bundesverfassung der Nationalrat das

Recht hat, sich selber aufzulösen, wenn er einen entsprechenden Beschluß faßt.

Es heißt dann weiter im Absatz 3 desselben Artikels: „Nach einer gemäß Absatz 2 erfolgten Auflösung sowie nach Ablauf der Zeit, für die der Nationalrat gewählt ist, dauert die Gesetzgebungsperiode bis zum Tag, an dem der neugewählte Nationalrat zusammentritt.“ Das sind die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Auflösung.

Der gegenwärtige Nationalrat wurde am 18. November 1962 gewählt. Es sind also heute auf den Tag drei Jahre, daß wir diesen Nationalrat gewählt haben. Die erste Sitzung fand allerdings erst am 14. Dezember 1962 statt. Der Nationalrat hat damit nicht einmal sein drittes Lebensjahr vollendet, und wir lösen jetzt zum fünftenmal in der Zweiten Republik einen Nationalrat vor Ablauf seiner Zeit auf.

Ich darf freimütig sagen, daß wir Sozialisten diese vorzeitige Auflösung des Nationalrates bedauern, daß wir sie nicht gewollt haben. Wir haben damit gerechnet, daß es diesmal gelingen wird, die Legislaturperiode vier Jahre lang durchzuhalten. Sie haben sicher auch gelesen, daß wir Sozialisten unsere ganze Politik und unsere Arbeit in der Partei auf die Herbstwahl 1966 eingestellt haben. Wir haben jetzt eine Werbeaktion für die „Arbeiterzeitung“ und teilweise eine Mitgliederwerbung begonnen; wir wollten das „Programm für Österreich“, das der letzte Parteitag als Entwurf beschlossen hat, diskutieren, es erst im Februar durch den Parteirat beschließen und in den Frühsommermonaten und im Herbst der Öffentlichkeit vorlegen und es populär machen. Es ist also klar — das möchte ich mit allem Nachdruck hier sagen —, daß die Sozialisten an der früheren Auflösung des Nationalrates nicht interessiert waren.

Ich glaube aber, daß die Österreichische Volkspartei mit gutem Recht das von sich nicht sagen kann. Wir wissen, daß schon vier bis fünf Wochen vor dem Scheitern der Budgetverhandlungen die Volkspartei von der Auflösung des Nationalrates gesprochen hat. Als einer der ersten, soweit ich mich erinnere, hat Herr Präsident Dr. Gorbach angekündigt: „Wenn nicht gearbeitet wird, dann Auflösung zum frühestmöglichen Termin und Neuwahlen!“ Herr Dr. Gorbach hat diese Rede wiederholt; die ÖVP hatte dann am 7. Oktober die Tagung am Semmering, und auch dort hat man gehört — das „Volksblatt“ hat es so formuliert —: „Arbeiten oder wählen“. Es hieß wörtlich: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Volkspartei nur dann bereit ist, die Legislaturperiode aus-

Ernst Winkler

laufen zu lassen, wenn diese Zeit zu wirklicher Arbeit genützt wird.“

Ich glaube, so redet man nicht, wenn man wirklich die Absicht hat, Neuwahlen zu vermeiden. Das war eigentlich schon ein Ultimatum: Entweder die Sozialisten stimmen den Vorschlägen, die die Volkspartei hat, zu, oder wir nennen das „es wird nicht gearbeitet“, und es wird gewählt. Ich glaube daher, daß der Wunsch nach Auflösung von Ihnen, von der Volkspartei, gekommen ist, daß die Auflösung sogar geplant gewesen ist. Es hat sich ja gezeigt, daß sofort nach dem Scheitern der Budgetverhandlungen die Plakate für den Wahlkampf fertig gewesen sind und plakatiert wurden. Wir wissen alle aus Erfahrung, daß man das nicht in wenigen Stunden machen kann.

Ich habe hier einen Artikel der Wochenschrift „Die Furche“, in der Chefredakteur Dr. Skalnik — sicher ein Mann, der ernst zu nehmen ist und gut informiert ist — bezüglich der Auflösung des Nationalrates nach der Untersuchung der Budgetverhandlungen zu dem Schluß kommt, daß eigentlich die Gründe für die Auflösung tiefer liegen müssen, und er sagt wörtlich: „Man war in der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien schon viel früher an einem psychologischen Nullpunkt angelangt als am Abend des letzten Freitag.“ — Das war der 22. Oktober. — „Nur so konnte sich in der ersten Regierungspartei seit geraumer Zeit schon die Meinung festsetzen und festigen, daß die Karten neu gemischt werden sollten. Je früher, desto besser. Selbstverständlich spielte die politische Großwetterlage bei solchen Beurteilungen auch eine Rolle. Der Wind, der die Fahnen der CDU in der Bundesrepublik Deutschland soeben gebläht hatte, wehte auch über die Grenze herüber. Der politische Verfall der FPÖ macht zudem offenkundige Fortschritte. In der Volkspartei konnte man sich gute Aussichten auf eine Wählererschaft ausrechnen. Das Ergebnis der Landtagswahlen in Tirol schien diese Überlegungen nur zu bestätigen.“

Herr Dr. Skalnik fährt fort: „In einer solchen Situation fiel es dem Regierungschef immer schwerer, staatspolitischer Verantwortung gegenüber parteipolitischen Denken den Vorrang zu sichern. Er weiß sehr wohl, wie rasches geht, zum ‚Kompromißlosen‘ gestempelt, als ‚zu weich‘ desavouiert zu werden.“

Es ist eigentlich recht interessant, wenn hier von einem sehr gut informierten Chefredakteur gesagt wird, es war offenbar für den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus schwierig, die staatspolitische Verantwortung gegenüber parteipolitischen Denken durchzusetzen. Was gemeint ist, wissen wir, glaube ich, in diesem

Hause alle. Herr Dr. Skalnik fügt noch hinzu: „Die geringe Neigung der Sozialisten zu vorzeitigen Neuwahlen war ... bekannt.“

Ich glaube, daß diese Zitate genügen, um zu zeigen, daß das Streben nach einer früheren Auflösung des Nationalrates nicht von uns Sozialisten ausgegangen ist, sondern von der Österreichischen Volkspartei.

Die Verhandlungen über das Budget selber sind von uns Sozialisten in einer Weise geführt worden, die so zurückhaltend und maßvoll gewesen ist, daß auch sie keinen Anlaß geben konnte, zu einem Scheitern dieser Verhandlungen zu kommen. Sie wissen, daß wir diesmal eigentlich überhaupt keine neuen Ausgabeforderungen an das Budget gestellt haben. Vizekanzler Dr. Pittermann hat wörtlich erklärt: „Die ziffernmäßigen Ansätze des Budgets 1965 sollen auf der Ausgabenseite nur um folgende Ansätze vergrößert werden: Aufwand für die Bundesbediensteten, für die Pensionsdynamik, für die Bauernkrankenversicherung sowie für andere vom Nationalrat beschlossene gesetzliche Ausgaben. Sofern diese Ausgaben die vom Bundesminister für Finanzen angenommenen Einnahmen im ordentlichen Haushalt übersteigen, ist zum Ausgleich des Budgets im ordentlichen Haushalt der Mehraufwand durch Abstriche im gleichen Prozentsatz bei den Ermessenskrediten der einzelnen Ressorts einzusparen.“

Das war eigentlich die Forderung der Sozialisten zum Budget. Ich glaube, bescheidener kann man eigentlich nicht mehr sein, als daß man sagt: Nehmen wir dasselbe Budget wie 1965; sollte sich hier ergeben, daß die Einnahmen nicht ausreichen, um dieses Budget, das für dieses Jahr gilt, zu decken, so sind wir bereit, auch Kürzungen entgegenzunehmen, wenn das gleichmäßig für alle Ministerien gilt.

Das ist eine Tatsache, die zeigt, daß das Budget nicht an unseren Forderungen gescheitert sein kann, denn wir haben eigentlich nie andere Forderungen gestellt als die nach Weiterführung des bis jetzt geltenden Budgets für 1965 plus den gesetzlichen Ausgaben, über die man ja nicht zu verhandeln braucht.

Demgegenüber dürfen wir aber feststellen, daß der Herr Finanzminister am 12. Oktober 1965 dem Ministerrat Vorschläge vorgelegt hat, die zum Unterschied von den Vorschlägen der Sozialisten schon sehr wesentliche Forderungen an das Budget gestellt haben. Es heißt hier:

„a) Stabilisierung des Defizits der Österreichischen Bundesbahnen durch Ausgabenverminderungen oder Tarifkorrekturen in einem Gesamtausmaß von etwa 500 Millionen Schilling“. Der Herr Finanzminister fügte hinzu: „Vertreter des Bundesministeriums für Ver-

Ernst Winkler

kehr und Elektrizitätswirtschaft erklären, daß eine Ausgabenverminderung nicht vertretbar ist“, das heißt, es wäre nur der andere Ausweg gegeben gewesen, die Tarife der Bundesbahnen so zu erhöhen, daß 500 Millionen Schilling aufgebracht worden wären;

„b) Verringerung des gestiegenen Abganges der Post durch Ausgabenverminderungen oder Tarifänderungen“ — richtiger Tarifierhöhungen — „im Zusammenhang mit a) in einem Ausmaß von etwa 60 Millionen Schilling;

c) Aufhebung der Zollfreistellung für Importtreibstoffe in einem Ausmaß von etwa 180 Millionen Schilling;

d) Erhöhung des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer um 20 Groschen mit Wirkung vom 1. November 1965 und einer Auswirkung von 300 Millionen Schilling netto für den Bund.“

Außerdem hätte, wie wir wissen, die Streichung der zusätzlichen Milchpreissubvention von 7,62 g, die ab 1. Mai dieses Jahres eingeführt wurde, bedeutet, daß auch die Milchpreise von Jänner an mindestens um 25 g, wahrscheinlich um 30 g für den Konsumenten hätten erhöht werden müssen. Das hätte nichts zu tun gehabt mit dem Milchpreis für die Produzenten.

Das waren also die Vorschläge der ÖVP, das heißt die Vorschläge Ihres Finanzministers, und ich glaube daher, es ist daraus ersichtlich, wo und von wem Forderungen gestellt wurden und von wem nicht.

Wir Sozialisten haben demgegenüber erklärt: In einer Zeit wie 1964/1965, in der die Preise so stark gestiegen sind, halten wir ein Budget, das diese Preiswelle, die im letzten Jahr etwa 5 Prozent erreicht hat, noch steigern würde, für untragbar und schlagen ein Budget vor, das überhaupt vom Bund aus keine Preissteigerungen notwendig macht. Das war unser Standpunkt.

Mich wundert, daß die ÖVP, die den Wahlkampf 1962 eigentlich mit dem Versprechen geführt hat, die für einen Preisstopp, ja sogar für Preissenkungen gekämpft hat, es für notwendig befunden hat, ein solches Budget vorzulegen. Ich glaube, die ganze Öffentlichkeit erinnert sich noch an die Plakate im Wahlkampf 1962: „Seit die Sozialisten stark sind, steigen die Preise!“ Das heißt doch indirekt: Wir Sozialisten sind schuld; seit wir im Jahre 1959 stärker wurden, sind die Preise gestiegen; wären die Sozialisten schwach geblieben, wären die Preise nicht gestiegen.

Bei der Wahl im Jahre 1962 sind Sie stärker geworden, und wir sind zurückgefallen. Wie haben sich die Preise seit 1962 entwickelt? Der Verbraucherpreisindex Nummer I — das

ist der Index für eine durchschnittliche Familie — ist vom November 1962 bis September 1965 um 13,6 Prozent gestiegen. Der Verbraucherpreisindex II — das ist für eine vierköpfige Familie — ist seit November 1962, seit Sie stärker geworden sind, um 14,3 Prozent gestiegen; das heißt, der Schilling, von dem Sie versprochen haben, daß er größer werden soll, ist um ein Siebtel kleiner geworden. Sie werden Gründe dafür haben, das ist mir klar, aber ich frage mich: Wie steht das im Einklang mit Ihren Wahlversprechen, und wie ist es zu erklären, daß Sie jetzt noch den Mut hatten, ein Budget vorzulegen, das diese Preiswelle noch gesteigert hätte?

Die ganze Öffentlichkeit soll daher wissen, daß wir Sozialisten nur den Standpunkt vertreten haben, das Budget nicht zu erhöhen. Es soll bleiben, wie es jetzt im Jahr 1965 ist, mit Ausnahme der gesetzlichen Erhöhungen, die ja unbedingt notwendig sind. Das ist, glaube ich, klarzustellen, damit die Wählerschaft weiß, wer an dem Scheitern der Budgetverhandlungen die Schuld hat.

Wenn wir heute, nach noch nicht ganz drei Jahren, den Nationalrat auflösen und bereits vereinbart haben, am 6. März eine Neuwahl vorzunehmen, so mag es vielleicht nützlich sein, wenn wir doch einige Worte über diese abgelaufene Gesetzgebungsperiode sagen. (*Abg. Kulhanek: Das ist ja das Thema!*)

Wir haben diese Gesetzgebungsperiode erst mit der Regierungserklärung am 3. April 1963 unter Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach begonnen. In dieser Regierungserklärung wurde, wie immer, alles zusammengefaßt, was wir gemeinsam tun wollten. Man hat gesprochen von der Außenpolitik, von der EWG, von Südtirol, von der Stabilität der Währung, vom Wirtschaftswachstum, von der Notwendigkeit der Förderung der Forschung, von Gewerbe-förderung, vom Fremdenverkehr, von der Förderung der Landwirtschaft, von dem Weiterbau der Autobahn Wien—Salzburg und Wien—Wiener Neustadt und auch von der Weiterführung der Elektrifizierung und Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen. — Wie man das letztere im neuen Budget bei diesen Streichungen hätte machen sollen, das ist eine andere Frage. — Man hat auch in dieser Regierungserklärung, die eine gemeinsame Erklärung der Koalitionsparteien war, von der Lösung des Wohnungsproblems und von der Krankenversicherung der Landwirte, der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, gesprochen. Das war die Regierungserklärung vom 3. April 1963.

Nach genau einem Jahr hatten wir eine Umbildung der Regierung infolge des Rücktritts des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach

Ernst Winkler

am 26. Februar 1964. Am 2. April 1964 haben wir eine zweite Regierungserklärung bekommen, und zwar vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich möchte noch hinzufügen, daß in der Erklärung vom 3. April 1963 eine neue Bestimmung enthalten war, und zwar hat man sich geeinigt, den sogenannten koalitionsfreien Raum zu schaffen, das heißt, daß unter bestimmten Bedingungen und unter Einhaltung von Fristen beide Koalitionsparteien berechtigt sind, mit der dritten Partei auch Abstimmungen vorzunehmen. Das war die neue Einfügung, die auf Wunsch der Österreichischen Volkspartei mit der Begründung gemacht wurde, das parlamentarische Leben etwas elastischer zu gestalten.

Die Regierungserklärung vom 2. April 1964 hat festgestellt, daß sie sich der Erklärung der Regierung vom 3. April 1963 anschließt, und sie hat im wesentlichen nur wiederholt, was in dieser früheren Erklärung gestanden ist. Allerdings ist auch hier eine neue Bestimmung hineingekommen, die das Ergebnis von längeren Verhandlungen war, und zwar enthält die Regierungserklärung vom 2. April 1964 eine Bestimmung über die Lösung der Habsburger-Frage. Es wird gesagt, daß die Regierung bemüht sein wird, diese Frage der Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen einer dauernden Lösung zuzuführen, sodaß keine Störung der politischen Zusammenarbeit entsteht.

Das waren die Programmpunkte, die sich dieses neue Parlament und die beiden Regierungsparteien gegeben haben. Ich halte es für übertrieben, wenn nun in der Öffentlichkeit, sowohl in der Presse wie auch in Versammlungen, so geredet wird, als ob dieses Parlament überhaupt völlig unfruchtbar gewesen wäre, als ob durch die angebliche Hinderung durch die Sozialisten in dieser Gesetzgebungsperiode nichts zustande gekommen wäre.

Ich darf daran erinnern — das ist sicherlich nur eine Zahl, die vieles oder nichts sagen kann —, daß in dieser Gesetzgebungsperiode, ich glaube, gegen 200 Gesetze beschlossen wurden, und ich darf daran erinnern, daß sich unter diesen Gesetzen, die natürlich nicht alle von großer Bedeutung sein können, auch Gesetze befunden haben, die nicht unbedeutend sind. Ich darf an die großen Dinge erinnern. Es ist uns gelungen, die Rentendynamik durchzusetzen. Es ist gelungen, am 7. Juli dieses Jahres das nach unserer Meinung sehr bedeutende Werk der Bauernkrankenkasse zu beschließen, die nächstes Jahr schon funktionieren soll. Wir wissen, daß das bedeutet, daß jetzt wahrscheinlich 750.000 bis 800.000 Menschen einen Krankenschutz

genießen werden. Das ist sicherlich ein ungeheurer Fortschritt, auf den dieses Parlament mit Recht stolz sein darf.

Ich möchte nur kurz erwähnen, daß wir weiters eine Reihe von nicht unwichtigen Gesetzen beschlossen haben, wie die Bergbauförderung, die Strafgesetznovelle, das Volksbegehrensgesetz, das Studienbeihilfengesetz, sicherlich nicht unwesentlich; das Antikorruptionsgesetz, eine Verbesserung für die Arbeiter und Angestellten, daß unter gewissen Bedingungen eine Erkrankung den Urlaub unterbricht, wir haben die Straßenverkehrsordnungsnovelle durchgesetzt, das Ausfuhrförderungsgesetz, Gesetze über den dreiwöchigen Mindesturlaub, das Aktiengesetz, die Änderung des Heeresversorgungsgesetzes, und noch ganz zum Schluß, am 25. Oktober dieses Jahres, haben wir das Gesetz über den Staatsfeiertag beschlossen. Wir wissen alle, daß dieses Gesetz noch eine Lücke hat. Ich glaube, fast die meisten Damen und Herren in diesem Haus werden so wie ich auch fühlen, daß ein Staatsfeiertag, der kein Ruhetag ist, in Wirklichkeit eine Halbheit wäre, und wir hoffen alle, daß das nur der Anfang war — das war auch unsere Hoffnung — und daß wir dazu kommen werden, einen wirklichen Staatsfeiertag, der Arbeitsruhe für alle bedeutet, zu erhalten.

Ich darf rückblickend also wohl sagen: So ganz unfruchtbar, wie es oft dargestellt wird, war diese Periode der Zusammenarbeit sicherlich nicht. Wir können mit Recht darauf verweisen, daß sogar einige Dinge beschlossen wurden, die von außerordentlicher Bedeutung für große Teile unserer Bevölkerung sind.

Hohes Haus! Nun stehen wir vor der Auflösung des Nationalrates und stehen damit wieder vor Neuwahlen. Ein bekannter Journalist hat in einer Wochenschrift vorausgesagt, daß dieser Wahlkampf der schmutzigste werden wird, den die Zweite Republik gesehen hat. Meine Damen und Herren! Sorgen wir dafür, daß sich diese Voraussage nicht erfüllt! Wir Sozialisten sehen im politischen Kampf nicht einen Kampf zwischen den Guten und den Bösen, sondern wir sehen im politischen Kampf eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Interessen und, wenn Sie wollen, auch verschiedenen Idealen. Deshalb führen wir Sozialisten den Wahlkampf nicht persönlich, nicht durch Verunglimpfung unserer politischen Gegner, sondern wir führen ihn sachlich und glauben, daß die Waffen in diesem Wahlkampf Argumente sein sollen und nicht Verdächtigungen und Verleumdungen der politischen Gegner. *(Der Präsident übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ernst Winkler

Das beweist schon der Umstand, daß wir uns vor Monaten ein Programm gegeben haben, daß dieses „Programm für Österreich“, wie wir es nennen, diskutiert wird und auch die Grundlage der Wahlagitation, der Wahlwerbung sein soll. Damit ist, glaube ich, schon die Bürgschaft gegeben, daß auch Sie die Möglichkeit haben, sachlich zu dem Stellung zu nehmen, was wir vorschlagen, und Ihre Meinung dazu zu sagen.

Ich stelle die Frage: Welchen Sinn sollte es haben, einen politischen Gegner, der jetzt schon vielfach seit 20 Jahren unser politischer Partner ist, in diesem Wahlkampf zu verteufeln und schlechtzumachen? Die Verteufelung des politischen Gegners ist nicht nur unanständig, sie ist auch eine Gefahr für die Demokratie und — vergessen Sie auch das nicht! — für die weitere Zusammenarbeit. Zusammenarbeit setzt auch eine gewisse Atmosphäre voraus, ein gewisses gegenseitiges Vertrauen; und wir würden der zukünftigen Zusammenarbeit einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir jetzt in diesem Wahlkampf nur Haß säen und uns gegenseitig so befehlen, daß dann ein Zusammenarbeiten überhaupt erschwert oder unmöglich wäre. Ich glaube, wir sind uns einig: ein Wahlkampf soll dazu dienen, daß jede Partei ihre Grundsätze, ihre Forderungen verkündet und daß sie versucht, das politische Interesse, das leider bei unseren jungen Menschen teilweise gering ist, zu erwecken und zu stärken. Wenn ein Wahlkampf nur in gegenseitige Verleumdungen und Beschimpfungen ausartet, so werden sich gerade die wertvollsten Menschen angeekelt von der Politik abwenden. Andere wieder werden sich diese wechselseitigen Anschuldigungen und Verdächtigungen anhören und vielleicht mit Heinrich Heine sagen:

„Doch es will mich schier bedünken,
daß sie alle beide stinken!“

Wenn wir uns gegenseitig herabsetzen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn etwas hängenbleibt. Ich habe das sehr vulgär in den Versammlungen am Lande erlebt, wo gesagt wurde: Ihr behauptet, die sind Lumpen, und die behaupten, ihr seid Lumpen; wir glauben, beide seid ihr Lumpen! Das wäre das Ergebnis einer solchen Politik, einer solchen Wahlpropaganda, und ich glaube, daß wir alle ein Interesse haben, den Wahlkampf so zu führen, daß nicht solche Konsequenzen entstehen. Eine Demokratie braucht Staatsbürger, die die Politik nicht verachten und ablehnen, wie das leider oft geschieht, sondern die am politischen Leben teilnehmen und mitwirken. Auch frage ich mich dann: Wie wird die Zusammenarbeit sein, wenn wir die Atmosphäre in diesem Wahlkampf so vergiften?

Darum erkläre ich hier im Namen meiner Partei: Als wahre Demokraten und als Anhänger der Zusammenarbeit werden wir Sozialisten den Wahlkampf so führen, daß wir unseren politischen Gegnern auch nach dem 6. März die Hand geben können, ohne rot zu werden, und ihnen in die Augen schauen können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich würde es begrüßen, wenn sich auch die ÖVP zu solchen Grundsätzen bekennen würde. Was wir bis jetzt gesehen haben — Sie haben ja den Wahlkampf bereits mit den großen Plakaten begonnen: „Jetzt ist es klar, Pittermann will an die Macht!“ —, scheint es nicht ein sehr sachlicher, sondern eher ein sehr persönlicher Kampf zu werden. Ich möchte Sie davor warnen, denn ein persönlicher Kampf, der wieder so ausartet, wie es schon dagewesen ist, würde uns beiden nicht guttun.

Dieses Plakat: „Jetzt ist es klar, Pittermann will an die Macht!“, ist ja in Wirklichkeit auch ein sehr negatives Plakat für Sie, denn gewöhnlich wirbt doch eine Partei für sich, Sie aber sagten schon bei der letzten Wahl: „Es steht 79 : 78 — noch ein Mandat mehr und die rote Herrschaft beginnt!“ Das ist sehr negativ, und Sie wiederholen das jetzt, mit anderen Worten, mit dem Pittermann-Plakat. Sie wollen wieder Angst und Schrecken verbreiten und sagen: Dieser böse Pittermann will an die Macht, wie es auf dem letzten Wahlplakat mit den 79 : 78 Mandaten gestanden ist. Sie alle wissen, daß das Plakat an sich falsch war, denn wir hatten damals 78 Mandate, bei einem Mandat mehr wären wir genauso stark gewesen wie Sie, das hätte aber nicht die Alleinherrschaft oder die „rote Herrschaft“ bedeutet. Aber Sie haben damals spekuliert, daß sich die Wähler irgendwie schrecken lassen. Wir waren ja 1959 um 26.000 Stimmen stärker als Sie; der Herr Dr. Withalm will nie anerkennen, daß wir zweimal die an Stimmen stärkste Partei waren, wie ich das aus seiner letzten Rede entnommen habe. Wir waren damals stärker als Sie, und Sie wollten daher mit diesem Plakat wie auch jetzt wieder negative Wahlpropaganda betreiben, indem Sie sagen, daß den Wählern der böse Pittermann droht.

Ich möchte Ihnen darauf antworten: Wir Sozialisten sind keine Führerpartei, wir Sozialisten sind eine Massenbewegung, bei uns macht die Politik nicht ein einzelner Mann. Es ist auch nicht so, daß ein einzelner Mann an die Macht will, sondern, wenn Sie davon reden, daß die Partei stärker werden will. Natürlich wollen wir stärker werden. Welche Partei will das nicht? Natürlich wollen wir einmal so stark werden, daß wir die Führung in der Regierung haben, daß wir die stärkste

Ernst Winkler

Partei sind. Das ist, glaube ich, keiner Partei vorzuwerfen, und das wollen Sie ja auch. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Aber es geht nicht darum, daß jetzt dieser „machthungrige Dr. Pittermann“, dieser gefährliche Mann, den Sie in der letzten Wahl — ich habe noch die „Meuchelphotos“ zu Hause — dargestellt haben wie einen Teufel — es war ja auch in Wien plakatiert —, daß dieser böse Pittermann an die Macht will. So steht es nicht, meine Damen und Herren, sondern die ganze Partei wird darum werben, das sagen wir auch in unserem Programm für Österreich, wird versuchen, natürlich den Vorsitz in der Regierung zu bekommen, aber — wir sagen es im Programm, das können Sie gedruckt lesen — den Vorsitz in einer Koalitionsregierung mit der Österreichischen Volkspartei. Das ist unser Programm, davon brauchen wir gar nicht abzurücken, darüber können wir in der Öffentlichkeit sprechen, und wir würden Sie bitten, nicht auf dieser Linie des persönlichen Kampfes weiterzugehen, denn Sie würden dadurch auch nichts erreichen als eine Vergiftung der politischen Atmosphäre.

Das zweite Argument, das wir in den Flugblättern der Österreichischen Volkspartei, die ich bereits in der Hand habe, anklingen hören, ist das Argument der Volksfront. Sie werden also wieder nicht nur mit dem Santa Claus Pittermann, sondern auch mit der Roten Katze oder auch mit der Drohung des Kommunismus in Österreich in diesen Wahlkampf gehen.

Meine Damen und Herren! Wer wird noch ernsthaft annehmen, daß in Österreich der Kommunismus droht? Wenn wir Sozialisten den Kommunismus gewollt hätten — Sie werden das zugeben —, dann hätten wir ihn 1945 leichter und billiger haben können. (*Abg. Dr. Withalm: Da haben wir die absolute Mehrheit gehabt! — Ruf bei der ÖVP: Jetzt ist er teuer? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Hätten wir da warten müssen bis 1965? Ich darf weiter daran erinnern, daß es wir Sozialisten gewesen sind, die 1919, als auf beiden Seiten, in Bayern und in Ungarn, kommunistische Regierungen waren, den leidenschaftlichsten Kampf zur Aufrechterhaltung der Demokratie und der Republik geführt haben. Ich darf daran erinnern, daß auch wir 1945 mit Ihnen gemeinsam, meine Damen und Herren, die demokratische Republik aufgebaut haben. Zweifeln Sie wirklich an unserer Gesinnung? Darf ich daran erinnern, was in den Tagen des Oktober 1950 geschehen ist? Haben sich da nicht gerade Sozialisten, sozialistische Arbeiter, dem Kommunismus entgegengeworfen? Ich sage Ihnen, wenn nicht die Sozialisten in allen

diesen Zeiten so unbedingt zur Demokratie gestanden wären, dann weiß ich nicht, ob wir heute noch die Demokratie hätten. Wir sehen in allen Ländern, daß der Kommunismus nur von sozialistischen Parteien abgewehrt werden kann. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Dort, wo wir stark sind, sind die Kommunisten schwach. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Gehen Sie nach Italien, gehen Sie nach Frankreich (*Abg. Dr. Kummer: Fierlinger! Ungarn, Tschechoslowakei!*), das sind Länder mit großen kommunistischen Parteien! Warum ist dort der Kommunismus so stark, wirklich eine Millionen-Partei? Weil dort die Sozialisten dreifach gespalten und schwach sind. Sie sehen immer den Zusammenhang: eine starke sozialistische Partei, wie in Österreich, in Deutschland, wie in Skandinavien und in England, hat zur Folge, daß die Kommunisten nichts bedeuten. Wo wir schwach sind — siehe Italien, siehe Frankreich! —, dort gibt es starke kommunistische Parteien. Wir haben noch ein weltgeschichtliches Beispiel dafür! Nach dem zweiten Weltkrieg haben die Amerikaner geglaubt, sie könnten in China den Kommunismus mit der Familie Tschiang Kai-schek abwehren. Das Ergebnis kennen Sie alle: Tschiang Kai-schek sitzt auf Formosa, und China wurde kommunistisch.

So steht es heute. Die Massen der Arbeiterschaft sind heute im Sozialismus oder, wenn es keinen gibt, in den meisten Ländern im Kommunismus. Jeder, der ernst zu nehmen ist, und jeder, der gerecht ist, muß also zugeben, daß wir Sozialisten wahrlich Demokraten und keine Kommunisten sind. Wer das bezweifelt, der ist eben nicht ehrlich und der hat auch die Geschichte nicht so gelesen, wie sie zu lesen ist.

Wir können von uns sagen: Solange wir als Partei existieren — und wir sind die älteste Partei dieses Landes, wir bestehen zumindest seit Hainfeld, seit 1889 —, haben wir nie, in keiner Situation, die Demokratie bekämpft oder beseitigt. Wir sind immer für die Demokratie, für die Freiheit und für die Würde der Menschen eingetreten! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Withalm hat in seiner Rede noch einen Zweifel aufgeworfen — das ist sein gutes Recht —, ob das, was wir Sozialisten im Programm sagen, auch glaubwürdig sei. Ich möchte dem Herrn Dr. Withalm erwidern, daß wir Sozialisten durch unsere ganze 76jährige Geschichte bewiesen haben, daß wir Programme auch ernst nehmen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*) Ich lade Sie ein, lesen Sie einmal das Programm von Hainfeld oder lesen Sie das Programm von 1901, und zeigen Sie mir, ob diese Programme nicht bis zum letzten

Ernst Winkler

Punkt erfüllt sind! Mehr als das haben wir geleistet. Wir sind eine Bewegung, die nicht erst seit heute besteht, sondern die schon eine Geschichte hat, und ich behaupte, eine faszinierende und große Geschichte.

Man braucht nur zu wissen, was sich in den letzten 75 Jahren bei uns und in anderen Ländern Europas ereignet hat, um zu erkennen, daß sich in diesen 75 Jahren ein politischer, ein wirtschaftlicher, ein sozialer und ein kultureller Aufstieg der arbeitenden Massen vollzogen hat, wie er in der Weltgeschichte seinesgleichen sucht. Das können wir behaupten. Und darum glaube ich, daß die Glaubwürdigkeit durch unsere bisherigen Leistungen gegeben ist. Die Glaubwürdigkeit ist gegeben durch das, was wir bisher getan haben.

Hohes Haus! Am 27. April dieses Jahres haben wir hier im Parlament gemeinsam den 20. Geburtstag unserer Zweiten Republik gefeiert. Der Präsident dieses Hauses, Herr Dr. Maleta, hat in dieser Versammlung sehr ernste Worte der Warnung und auch der Besinnung gesprochen. Er erinnerte uns daran, unter welchen Opfern und Wehen die neue Republik aufgebaut werden mußte. Wahrhaftig, unser aller Arbeit und Mühe hat in diesen 20 Jahren viel erreicht. Wenn wir heute zurückblicken, so wundern wir uns meist selber, daß es möglich war, in 20 Jahren das aufzubauen, was in Österreich geschehen ist. Darauf sollten wir alle stolz sein. Das ist nicht die Leistung einer einzelnen Partei, das ist unser gemeinsames Werk, und ich glaube, wir hätten alle Ursache, auf den bisher gegangenen Weg mit Stolz zurückzublicken. Daher möchte ich sagen: Gefährden wir nicht, was wir aufgebaut haben!

Gestatten Sie mir zum Schluß ein persönliches Wort. Ich gehöre noch zu der Generation, die in der Monarchie geboren wurde, in der Monarchie im ersten Weltkrieg auch Militärdienst geleistet hat und die dann in der Ersten Republik schon politisch tätig gewesen ist. Ich kann Ihnen versichern, daß ich damals schon als sehr junger Mann Mitglied der Parteivertretung der Sozialistischen Partei Niederösterreichs gewesen bin und den Kampf um den Bestand der Ersten Republik miterlebt habe. Ich habe diese Zeit nicht nur denkend, sondern auch leidend miterlebt, und ich glaube, wir alle haben erfahren, was einem Land und einem Volk geschieht, wenn Freiheit, Recht und Demokratie zerstört werden.

Ich möchte als Niederösterreicher heute hier sagen, daß es unter vielen anderen zwei große Niederösterreicher gewesen sind, die sich damals im Jahre 1934 bemüht haben, das

Unheil abzuwehren. Diese beiden großen Niederösterreicher waren Dr. Karl Renner und Landeshauptmann Josef Reither. Josef Reither, ein niederösterreichischer Bauer, ein prachtvoller Mann, den wir alle geschätzt haben, hat sich damals mit seiner ganzen Persönlichkeit eingesetzt, um die Demokratie aufrechtzuerhalten, um den Untergang der Ersten Republik zu vermeiden. Ich glaube, es ist kein Zufall, daß dieser Mann als Bauer so für die Demokratie eingetreten ist, weil — das werden mir hier die Kollegen aus dem Bauernstand zugeben — die Bauernschaft der Demokratie ebensoviel verdankt wie die Arbeiterschaft. Für uns alle hat die Demokratie unerhörte Fortschritte gebracht, und wir können von uns behaupten, daß das, was wir in der Zweiten Republik für die Landwirtschaft geleistet haben, niemals, weder in der Ersten Republik noch in der Monarchie, für die Bauernschaft geleistet worden ist. Sie können dasselbe auch von der Arbeiterschaft sagen. Auch für sie ist viel getan worden. Daher glaube ich: Wir alle haben ein Interesse daran, diese Demokratie aufrechtzuerhalten.

Wir dürfen freudig feststellen, daß auch beim Aufbau der Zweiten Republik wieder Niederösterreicher in der vordersten Front gestanden sind. Ich habe schon von Dr. Renner und Reither gesprochen. Wir dürfen heute auch erinnern an Leopold Figl und an Oskar Helmer, wir dürfen erinnern an Julius Raab und Johann Böhm, der bekanntlich auch ein Waldviertler gewesen ist. Sie alle haben eine hervorragende Rolle beim Aufbau der Zweiten Republik gespielt, und ich glaube, daß für viele das gemeinsame Erlebnis unter dem Faschismus die Gegensätze gemildert hat. Wenn man gemeinsam im KZ gewesen ist, dann ist man sich menschlich nähergekommen und hat sich verstehen gelernt. Ich glaube, daß alle diese Männer, die durch die Hölle des braunen Faschismus gegangen sind, auch gelernt haben, was die Demokratie für die menschliche Freiheit und für die menschliche Würde bedeutet.

Ich möchte daher mit der Warnung schließen: Halten wir diese Tradition der Niederösterreicher wach, haben wir Vertrauen zueinander, und stehen wir in Achtung einander gegenüber!

Ich darf zum Schlusse im Namen meiner Partei erklären, daß wir Sozialisten auch im neuen Parlament zu redlicher und sachlicher Zusammenarbeit bereit sind — zum Wohle und zum Gedeihen unserer Republik. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, heute hier zu sprechen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wäre besser gewesen!*) Wir werden gleich sehen, was besser gewesen wäre! (*Abg. Gram: Gleich der erste Satz wird unterbrochen!*) Aber die Ausführungen meines Vorredners und Landsmannes — er hat als Niederösterreicher gesprochen — zwingen mich, daß ich doch einige Bemerkungen zu dem mache, was er hier gesagt hat.

Kollege Winkler hat davon gesprochen, daß die Sozialistische Partei nur sehr bescheidene Ansprüche an das Budget 1966 gestellt hat. Ich möchte gar nicht behaupten, daß die Sozialisten, womöglich von langer Hand, auf Bruch bei den Budgetverhandlungen hingearbeitet haben. (*Abg. Konir: Das ist Ihr Monopol!*) Keine der beiden Parteien hatte es auf Bruch angelegt. Das möchte ich nachdrücklichst feststellen. Was ich Ihnen konzedere, nehme ich selbstverständlich auch für uns, für die Österreichische Volkspartei in Anspruch: Keine der beiden Parteien hatte es von langer Hand auf Bruch bei den Verhandlungen angelegt.

Aber Sie hatten schon ein Konzept, das uns nicht unbekannt war: Die Sozialistische Partei hätte es gerne gesehen, wenn ein Budget 1966 für das „Wahljahr 1966“ zustande gekommen wäre. Sie hätten auch die Legislaturperiode sehr gerne auslaufen lassen, bis zum Oktober, November 1966, aber mit einem Budget, das Ihnen gepaßt hätte, mit einem Budget, das dann — meinerwegen im Mai, Juni oder Juli 1966 — gewisse Schwierigkeiten ausgelöst hätte: ein Budget mit Bindungen, mit Kürzungen. Dann hätte man — und das wäre für die Sozialistische Partei im Wahljahr 1966 sicherlich sehr angenehm gewesen — sagen können: „Schaut her, genau das ist eingetreten, was wir vorausgesagt haben! Der Finanzminister Schmitz ist unfähig, er hat ein Budget erstellt, das Schwierigkeiten bereitet.“ Das wäre etwas gewesen im Wahljahr 1966!

Das wußten wir ganz genau. (*Abg. Weikhart: Das wußten aber nur Sie, wir nicht!*) Und deshalb sagten wir uns: Auch von uns aus kann die Legislaturperiode selbstverständlich bis zum letzten Tage auslaufen, aber nur unter der Voraussetzung, daß ein seriöses und in jeder Beziehung vertretbares Budget für das Jahr 1966 zustande kommt! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn, meine Damen und Herren, wenn ein Budget nach Ihren Auffassungen zustande gekommen wäre, meinerwegen ein definitives Provisorium für das ganze Jahr 1966 (*Abg. Dr. van Tongel: Ein „definitives Provisorium“!*), dann wäre — das wissen wir ganz genau — das praktiziert worden, was voraus-

zusehen war: Dann hätte man der Regierung Klaus ab dem 23. Oktober 1965 auch nicht mehr eine einzige Sache konzediert, um eben — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — „den Klaus so richtig abzuräumen“, um damit den Nachweis zu erbringen: „Schaut her, wir bringen ein ‚Programm für Österreich‘, wir haben den Führungsanspruch erhoben, es ist doch dringend notwendig, daß endlich ein Führungswechsel vor sich geht!“ (*Abg. Dr. Tull: Höchste Zeit! — Abg. Fachleitner: Wir werden es aber verhindern!*) Und der Nachweis der Notwendigkeit des Führungswechsels wäre nach Ihrer Auffassung mit einem schlechten Budget und mit Sabotage in der Regierung Klaus-Pittermann erbracht worden. (*Abg. Rosa Jochmann: Wie der Schelm denkt, so ist er! Das muß man sagen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede am Freitag vergangener Woche darauf hingewiesen, wieso es zur Regierungskrise gekommen ist. Kollege Winkler hat jetzt darauf hingewiesen, wie es zur Budgetkrise 1965 gekommen ist. Ich habe versucht, ganz kurz darzustellen, wie wir die Dinge sehen. Meine Damen und Herren! Sie werden mir konzedieren, daß das, was ich Ihnen jetzt auseinandersetzen versuchte, nicht so ganz unlogisch zu sein scheint: Ihre Absichten, die wir erkannt haben (*Abg. Weikhart: Sie sind ein schlechter Hellseher!*), unsere Taktik, die wir daraufhin eingeschlagen haben beziehungsweise einzuschlagen hatten. (*Abg. Rosa Weber: Dieses Einbekenntnis ist interessant!*)

Ich stelle noch einmal fest: Das Budget des Finanzministers hat keine Erhöhungen enthalten! Das stelle ich nach wie vor fest. Der Budgetentwurf, der am 22. Oktober vorlag, hat nicht eine einzige Erhöhung enthalten. (*Abg. Rosa Jochmann: So kann man es auch sagen! — Abg. Prinke zur SPÖ gewandt: Können Sie nicht ruhig sein? Wir haben ruhig zugehört! Das könnt ihr nicht!*) Aber in dem Budgetentwurf, Frau Kollegin Jochmann, waren mehr Mittel für den Hochwasserschutzbau, waren Mittel für eine Bezugserhöhung der Beamten im Jahre 1966, waren mehr Mittel für den Wohnungsbau enthalten, und es war ein Vorrang für Bildung und Forschung vorgesehen. Das stelle ich mit allem Nachdruck fest, meine Damen und Herren!

Der Budgetentwurf des Finanzministers enthielt keine wie immer geartete Preiserhöhung, enthielt keine wie immer geartete Tarifierhöhung! Wenn Sie das auch noch so oft behaupten und wenn Sie noch so sehr versuchen sollten, als „Schilling-Schützer“ in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten, so glaubt Ihnen diese Rolle das Volk auf

Dr. Withalm

Grund all dessen, was sich in den letzten Jahren getan hat, ja doch nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Abwarten!*) Wir werden dafür Sorge tragen, daß Ihnen diese Rolle niemand abnimmt! (*Abg. Kostroun: Ihre Schallplatte der Verteidigung wird Ihnen niemand glauben! — Abg. Uhlir: Das Volk wird Ihnen nicht glauben!*)

Unter all diesen Voraussetzungen, die ich eben kurz erwähnte, war die Sozialistische Partei bereit, bis 1966 zu arbeiten.

Herr Kollege Winkler, Sie haben sich bemüht gefühlt, etwas über die Wahlkampf-führung zu sagen. Gestatten Sie, daß jetzt auch ich meinerseits einige Bemerkungen dazu mache. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat — das konzidiere ich Ihnen — einen sehr guten Karikaturisten. Was der sich schon jetzt in diesen Tagen, da nicht einmal noch der Vorwahlkampf begonnen hat, an Karikaturen geleistet hat! Ich erwähne zum Beispiel die „ÖVP-Tant“; hier könnte man darüber reden, ob das eine Art ist, wie Regierungspartner einander behandeln sollen. Nehmen Sie nur die Karikatur vor wenigen Tagen her, als die „ÖVP-Tant“ ... (*Abg. Uhlir: Machen Sie sich nicht lächerlich mit solchen Bemerkungen!*) Das ist „lächerlich“! Von Ihnen aus gesehen ist das lächerlich! Betrachten Sie nur diese Karikatur, die zeigt, wie dieser Urzeitmensch mit dem Knochen in der Hand aus der Höhle herauskommt. Das bezeichnen Sie als eine „faire Wahlkampf-führung“? (*Abg. Holoubek: Das ist doch eine Karikatur!*)

Heute steht in der „Arbeiter-Zeitung“, daß wir bereits begannen, in einer besonderen Art den Wahlkampf zu führen. (*Abg. Weikhart: Ihre Karikatur bestand aus Hunden! — Abg. Rosa Jochmann: Sie haben schon begonnen!*) Das schreckt Sie! (*Abg. Weikhart: Ich sagte: Ihre Karikatur bestand aus Hunden!*) Meine Karikaturen — ja, die sind auch besonders! Ich rede nicht von mir, Herr Kollege Weikhart! Ich rede gar nicht von mir, darüber ließe sich auch viel reden.

Ich rede davon, weil zuvor der Kollege Winkler gesagt hat: Wir müssen nachher vielleicht doch wieder zusammenarbeiten. (*Abg. Ing. Häuser: „Vielleicht doch“!*) Wenn Sie die Methode für richtig halten, diejenigen zu verteufeln, mit denen Sie nachher doch wieder zusammenarbeiten wollen (*Abg. Rosa Weber: Das macht ihr ja ununterbrochen!*), wird wahrscheinlich das Volk hier anderer Meinung sein als Sie. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Kollege Withalm! Das „Verteufeln“ tun ja Sie!*) Aber, aber, da könnte ich Ihnen viel erzählen. (*Abg. Konir: Freilich! Stimmt auch!*)

Zuerst — Sie werden sich erinnern, das war 1960 — ist Gorbach verteufelt worden. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das war damals der „Rechtsextremist“! Erinnern Sie sich daran? Gorbach war 1960 der „Rechtsextremist“, als er Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei wurde. Dann wurden Klaus und Withalm in Klagenfurt gewählt. (*Zwischenrufe.*) Beide waren „Rechtsextremisten“! Das werden Sie mir nicht bestreiten, Herr Vizekanzler! (*Vizekanzler Dr. Pittermann: Bei Gorbach stimmt es nicht!*) Sie können nicht bestreiten, daß seinerzeit behauptet wurde, daß Gorbach 1960 der „Rechtsextremist“ war (*Abg. Weikhart: Nie! Nie!*) und daß Klaus 1963 ebenso wie Withalm als „Rechtsextremist“ bezeichnet wurde. (*Abg. Uhlir: Sie sagen wie immer die Unwahrheit!*) Und daß diese Verteufelung zum Teil heute noch verwendet wird, zumindest was meine Person anbelangt, das werden Sie mir auch nicht bestreiten.

Meine Damen und Herren! Was die Wahlkampf-führung anbelangt, darf ich Ihnen folgen-des sagen: Ich war bisher der Meinung, wir wollen die Außenpolitik aus dem Wahlkampf heraushalten. Wenn ich mir die heutige „Arbeiter-Zeitung“ anschau, dann lese ich auf Seite 4 oder 5 — ich kann es nicht genau lesen, das ist da schlecht gedruckt — einen Kommentar: „Statisten für die ÖVP“. Ich darf jetzt verlesen, Herr Präsident, wenn es gestattet ist. Hier heißt es:

„Bundeskanzler Klaus scheint an dem Plan festzuhalten, als Vorsitzender einer mit der einstweiligen Führung der Regierungsgeschäfte betrauten Regierung die Vereinten Nationen mit seinem Besuch zu beglücken. Es kümmert ihn offenbar nicht, in welchem unvorteilhaften Licht er sein Land setzt, wenn er vor dem Weltforum, das ohnedies vom zuständigen Regierungsmitglied, von Außenminister Kreisky, rechtzeitig und vollständig über die Österreich betreffenden Fragen informiert worden ist, eine Nachtragsvorstellung gibt.“

„Es ist daher“ — so heißt es weiter — „unerlässlich geworden, einen anderen, noch weniger erfreulichen Aspekt aufzuzeigen: Dr. Klaus veranlaßt ja durch seine Reise auch amerikanische Spitzenpolitiker, sich aus Höflichkeit mit ihm zu beschäftigen — wobei ihnen ihre Berater sicher nicht vorenthalten werden, daß sie als Gesprächspartner Dr. Klaus' nur Statisten für den Wahlfilm der ÖVP sind.“

„Hat sich Dr. Klaus überlegt“ — heißt es da abschließend — „welchen Schaden für ganz Österreich er auf diese Weise anrichten kann?“

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie ich das bezeichne? Das ist geradezu ungeheuerlich, was die „Arbeiter-Zeitung“ hier macht!

Dr. Withalm

Wenn Sie glauben sollten, meine Damen und Herren, daß wir hier mitmachen, so werden Sie sich täuschen. Wir haben doch, glaube ich, beim letzten Wahlkampf festgehalten: Die Außenpolitik, die Frage Südtirol hat aus dem Wahlkampf herauszubleiben. Wenn Sie es wirklich weiterhin so praktizieren sollten, wie Sie es hier versucht haben, meine Damen und Herren, werden wir den Fehdehandschuh aufnehmen. (Abg. Kostroun: *Das schaut Ihnen ähnlich!*) Aber wir sagen Ihnen: Wenn dann die Außenpolitik hineingezogen werden sollte, so werden wir nachdrücklich festhalten, wem das dann zuzuschreiben und zu verdanken wäre. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: *Keine Drohungen!* — Abg. Kostroun: *Lauter Drohungen stoßen Sie aus! Läutern Sie sich! Damit können Sie drohen, aber das merkt auch das Volk!*)

Kollege Winkler hat darauf hingewiesen, daß die Sozialistische Partei den Wahlkampf fair führen wird. Das lese ich jetzt jeden Tag in der Zeitung. Dabei ist von einem Wahlkampf überhaupt noch nicht die Rede. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist doch das Plakat!*) Die Österreichische Volkspartei hat ein Plakat herausgebracht, die Sozialistische Partei hat gleichfalls ein Plakat herausgebracht. (Abg. Rosa Jochmann: *Weil Sie eines gebracht haben!*)

Meine Damen und Herren! In diesem Hohen Haus haben wir uns vorige Woche und heute wieder darüber unterhalten, welchen Wahrheitsgehalt Behauptungen der Sozialistischen Partei, betreffend Forderungen des Finanzministers auf Erhöhung von Steuern, Tarifen und so weiter haben. Auf Ihrem Plakat bringen Sie wieder, der Wahrheit nicht entsprechend, daß die Österreichische Volkspartei diese und jene Tariferhöhung verlangt hätte. Der Herr Finanzminister hat Ihnen nachgewiesen, verschiedene Sprecher der Österreichischen Volkspartei hier von diesem Platz aus gleichfalls, daß im Entwurf keine einzige Preis- und Tariferhöhung enthalten war. (Abg. Rosa Weber: *Aber im Ministerratsvortrag!*) In ganz Österreich prangen die Riesenplakate der Sozialistischen Partei, in denen das Gegenteil von der Wahrheit behauptet wird. (Abg. Weikhart: *Im Ministerratsvortrag war es deutlich enthalten!*) Herr Staatssekretär Weikhart! Das ist Ihnen bereits x-mal erklärt worden. Ich kenne Sie jetzt viel zu lange, als daß ich nicht wüßte, daß Sie genau wissen, wie sich die Dinge verhalten haben. (Abg. Rosa Jochmann: *Ja, eben!* — Abg. Kostroun: *Das glaube ich!*) Gestatten Sie mir, daß ich dazu nichts mehr sage, gerade weil wir uns doch seit einigen Jahren kennen.

Aber, Herr Kollege Winkler, Sie haben sich veranlaßt gefühlt, auch einige Bemerkungen zur „Volksfront“ zu machen. Ich hätte darüber nicht mehr gesprochen, aber Sie zwingen mich dazu. (Ruf bei der SPÖ: *Sie werden es schon besorgen!*) Sie haben es ja wirklich nicht notwendig. (Abg. Dr. Neugebauer: *Sie werden doch nicht die „Rote Katze“ aufgeben wollen!*) Aber, Herr Präsident Neugebauer, Sie haben es ja gar nicht notwendig gehabt. Hat es Kollege Winkler notwendig gehabt, darüber zu reden? (Abg. Probst: *Sie schreiben doch darüber!*) Ich hätte bestimmt nicht darüber gesprochen, aber ich stelle jetzt dazu denn doch noch einmal folgendes fest:

Es ist wohl unbestritten, daß bei allen bisherigen Bundespräsidentenwahlen die Kommunisten nicht den Gleißner, den Denk, den Raab oder den Gorbach gewählt haben, sondern die Kandidaten der Sozialistischen Partei. (Abg. Rosa Jochmann: *Das tut Ihnen weh!* — Abg. Hartl: *Genau!* — Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, das ist unbestritten. (Abg. Dr. Neugebauer: *Das ist gar nicht so sicher!*) Abgesehen jetzt davon, meine Herren, glaube ich aber: Vollkommen unbestritten ist doch — wenn Sie die Bundespräsidentenwahlen in diesem Zusammenhang nicht gerne hören —, daß bei den Landtagswahlen im Lande Tirol, die am 17. Oktober 1965 stattgefunden haben, die Kommunisten von Tirol eine Wahlempfehlung für die Sozialisten gegeben haben, die, wie an Hand der Ergebnisse von Innsbruck nachgewiesen ist, auch wirklich hundertprozentig befolgt wurde. (Abg. Jungwirth: *Das ist nicht wahr! Das ist eine Lüge!*)

Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bekanntgeworden, daß sich die Sozialistische Partei von Tirol energisch dagegen ausgesprochen hätte, daß die Kommunisten eine Wahlempfehlung geben. (Abg. Rosa Jochmann: *Wir leben in einer Demokratie, da kann jeder wählen, wie und wen er wählen will!*) Frau Kollegin Jochmann! Jawohl, Gott sei Dank, wir leben in einer Demokratie. Da darf ich Ihnen dazu aber auch folgendes sagen:

Auch das Burgenland ist, glaube ich, ein sehr demokratisches Bundesland von Österreich. Auch im Burgenland hätte sich etwas Ähnliches, wie es sich am 17. Oktober 1965 in Tirol tatsächlich ereignete, bereits einmal ereignen können. Das scheinen Sie nicht mehr im Gedächtnis zu haben. (Abg. Rosa Jochmann: *O ja, ich habe alles im Gedächtnis!*) Dort haben die Kommunisten vor den Landtagswahlen gesagt: „Wir geben eine Wahlempfehlung für die Sozialisten.“ Der damalige Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei und jetzige Landeshauptmann des Burgenlandes Bögl hat

5118

Nationalrat X. GP. — 95. Sitzung — 18. November 1965

Dr. Withalm

eindeutig und mit aller Klarheit und Deutlichkeit gegen diese Wahlempfehlung Stellung genommen. Er hat damals gesagt: „Ich verbiete mir diese Wahlempfehlung, denn mit den Feinden der Demokratie wollen wir im Burgenland nichts zu tun haben!“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Das war ein Wort! Das war ein klares und ein deutliches Wort! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Mir ist nicht bekanntgeworden, daß auch in Tirol ein derartiges Wort gesprochen worden wäre.

Meine Damen und Herren! Sie werden ja sehr bald Gelegenheit haben, zu zeigen — das werden wir schon mit einigem Interesse registrieren, davon können Sie überzeugt sein —, wie sich nun die Sozialistische Partei nicht in Tirol, nicht im Burgenland, sondern auf Bundesebene verhalten wird. (*Abg. Kostroun: Sie graben auf jeden Fall wieder die „Rote Katze“ aus, auch im Burgenland!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich während der Ausführungen des Kollegen Winkler zu dem Thema „Volksfront“ schon einige Male gefragt: Warum ereifert er sich so? (*Abg. Weikhart: Wenn Sie das „ereifern“ nennen!*) Warum versucht er sich zu rechtfertigen und zu beweisen, daß zwischen den Kommunisten und den Sozialisten nicht irgendeine Verwandtschaft besteht? (*Abg. Rosa Jochmann: Weil Sie es bei jeder Wahl behaupten!*) Ich glaube, meine Damen und Herren, wir von der Österreichischen Volkspartei — da verliere ich nicht einen einzigen Satz dazu — haben es gar nicht notwendig, zu diesem Kapitel überhaupt nur ein Wort zu verlieren, weil das für uns kein Diskussionsgegenstand ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Na eben!*)

Meine Damen und Herren! Kollege Winkler hat gesagt: Wir können mit Stolz auf das zurückblicken, was geleistet wurde. Ja, ich glaube, das können wir! Und wenn wir heute auseinandergehen, wie Partner einer Ehe, die geschieden wurde, dann können wir sicherlich trotzdem sagen: In den zwanzig Jahren, auch in den hinter uns liegenden drei Jahren, vom 18. November 1962 bis heute, ist etwas geleistet worden. Ich frage mich nur: Was hätte noch geschehen können, wenn die beiden Partner wirklich Partner gewesen wären und wenn nicht der eine Partner immer wieder — ich habe am Freitag der vergangenen Woche die „Zukunft“ zitiert, nicht die „Furche“ — zumindest halbe Opposition gespielt hätte! (*Abg. Kostroun: Wenn nicht Withalm hinten die Fäden gezogen hätte, um zu verhindern!*) Herr Kollege Kostroun! Das wissen Sie sehr genau. Gerade Sie in Ihrer Position müßten das am allerbesten wissen. (*Abg. Kostroun: Das verhinderte der Mann im Hintergrund, der „Njet-Mann!“*) Was hätte da wirklich geschehen können!

Wenn Sie sich einmal dazu durchgerungen, wenn Sie sich einmal damit abgefunden haben werden, daß eben das Volk — und nur das Volk — die Rollen zuweist, daß Ihnen immer wieder, durch zwanzig Jahre hindurch, die zweite Geige übergeben wurde, daß uns die Rolle des Primgeigers und Ihnen die Rolle des zweiten Geigenspielers anvertraut wurde (*Abg. Weikhart: 1953 und 1959 nicht!*), dann könnte man von einer vernünftigen Zusammenarbeit reden. (*Abg. Rosa Jochmann: Zweimal hätten wir schon die erste Geige spielen können! — Abg. Kostroun: Was die Partner sein können!*) Ich werde mich sehr bemühen. Ich stehe nicht an zu sagen: Wo ich mich läutern kann, werde ich das sehr gerne tun, wenn auch auf der anderen Seite das Bestreben zur Läuterung vorhanden sein sollte.

Meine Damen und Herren! Wir gehen heute auseinander. Am 6. März 1966 entscheidet das Volk. Wir werden uns selbstverständlich als Demokraten jeder Entscheidung des Volkes beugen. Ob uns diese Entscheidung Freude bereiten wird oder nicht, wir haben uns dieser Entscheidung zu beugen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig!*)

Ich kann Ihnen die Versicherung abgeben: Wir werden uns, wie wir das bisher — nicht immer zu unserem parteipolitischen Vorteil — gehalten und gepflogen haben, immer in erster Linie davon leiten lassen, daß wir nicht zuerst an unsere Partei denken, sondern an den Staat, an unsere Republik Österreich! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mitterer: Er kann es schon nicht erwarten! — Abg. Machunze: Jetzt kriegen wir beide den Kopf gewaschen!*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als am 25. Juli 1962 in der 109. Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates unser früherer freiheitlicher Fraktionsvorsitzender Abgeordneter Dr. Gredler seine Rede bei der Beratung des Auflösungsbeschlusses des Nationalrates beendete, sagte er: „Am Ende der Gesetzgebungsperiode wie an ihrem Anfang: Verheißungen und Enttäuschung!“ Es sind mehr als drei Jahre vergangen, und wieder lösen wir einen Nationalrat auf. Man kann sagen: Auch heute noch gilt dieses damals gesprochene Wort. (*Abg. Rosa Jochmann: Nicht ganz!*)

Wir haben kürzlich schon in der Debatte am 12. November festgestellt, daß es österreichische Koalitionspraxis geworden ist, dann das Parlament in die Wüste zu schicken,

Dr. van Tongel

wenn die Regierung versagt hat, wenn sie ihre wichtigste Aufgabe nicht zu lösen imstande war: für den Staatshaushalt zu sorgen.

Wir haben von meinem Herrn Vorredner eben ein schönes Wort gehört: Es ist diesmal nicht gelungen, ein „definitives Provisorium“ zu schaffen. Ich möchte beinahe sagen: Gott sei Dank, denn von den definitiven Provisorien haben wir schon genug. Auch die Koalition ist ein definitives Provisorium geworden (*Abg. Prinke: 20 Jahre schon, mein Lieber!*), trotz aller Deklamationen, die wir hier immer dazu hören. Und wenn Sie so stolz sind, Herr Mitterer, auf diese 20 Jahre (*Abg. Mitterer: Ich habe jetzt Zeitung gelesen!*), so darf ich Ihnen sagen, daß in den letzten 13 Jahren fünfmal das Parlament in die Wüste geschickt werden mußte, weil die Zusammenarbeit so wunderbar geklappt hat: 1952, 1956, 1959 und 1962 und heute 1965. Fünfmal in 13 Jahren, eine beachtliche Leistung!

Ich muß mich in diesem Zusammenhang, da die Auflösungsdebatte immer eine politische Generaldebatte ist, neuerlich mit dem provisorischen Charakter dieser Regierung beschäftigen. Ich habe aus der Rede meines Vorredners — ich habe das auch in einem Zwischenruf gesagt — herausgehört: „Wir werden uns das nicht gefallen lassen, wenn das so weitergeht“. Es besteht offenkundig die Gefahr, daß vielleicht am Ende diese provisorische Regierung demissionieren könnte, dann auf ihren eigenen Antrag wieder mit der Fortführung der Verwaltung betraut wird und sich ein „definitives Provisorium“ wie ein ewig ringelnder Schwanz fortsetzt.

Wir haben an den Herrn Bundeskanzler am 10. November eine Anfrage gerichtet, wie sich das eigentlich verhält mit diesen Dingen. Der Herr Bundeskanzler hat uns gestern geantwortet — Sie werden die Antwort, meine Damen und Herren, da sie noch nicht verteilt wurde, noch nicht bekommen haben —:

„Es trifft nicht zu, daß die bisherige Übung dahin gegangen wäre, daß“ — und jetzt zitiert der Bundeskanzler wörtlich unsere Anfrage — „es stets der alleinigen Initiative des Staatsoberhauptes überlassen war, ob dieses im Sinne des Artikels 71 Bundes-Verfassungsgesetz Mitglieder der scheidenden Bundesregierung oder höhere Beamte der Bundesämter mit der Fortführung der Verwaltung und einen von ihnen mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betrauen will“.

So hatten wir angefragt. Der Herr Bundeskanzler antwortet: „Anhand der Vorgänge anlässlich der Neuwahl des Nationalrates im

Herbst 1949, der Demission der Bundesregierung im Oktober 1952 und 1960, der Neuwahlen des Nationalrates in den Jahren 1953, 1956, 1959 und 1962 kann nachgewiesen werden, daß anlässlich der Enthebung der Bundesregierung auf ihren Wunsch ein Vorschlag auf Bestellung der Mitglieder der scheidenden Bundesregierung zur Betrauung“ — hier heißt es „Betreuung“ — „mit der Fortführung der Geschäfte dem Bundespräsidenten vorgelegen war.“

Meine Damen und Herren! Dazu ist folgendes festzustellen: Diese Anfragebeantwortung stimmt nicht, sie ist unrichtig. Denn die Vermischung des Endes der Legislaturperiode des Jahres 1949 mit dem Auflösungsbeschluß 1952 und einem Betrauungsvorgang von 1953 — dasselbe wiederholte sich 1956, 1959 und 1962 — soll offenkundig irreführen. Tatsache ist, daß bei drei Demissionen und bei drei Betrauungen der bisherigen Mitglieder der Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung das Staatsoberhaupt von den zurückgetretenen Ministern nicht gebeten wurde, dieselben Herren neuerlich mit der Fortführung der Geschäfte zu betrauen.

Am 9. Oktober 1949 wurde hier in diesem Hohen Hause — Sie können dies im Stenographischen Protokoll nachlesen — eine Zuschrift des damaligen Bundeskanzlers Figl verlesen. Hier handelte es sich nicht um einen Antrag der zurückgetretenen Regierung auf Wiederbetrauung mit der Fortführung der Geschäfte, sondern es handelte sich — das hat der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in der gestrigen Anfragebeantwortung falsch zitiert — um die Ernennung der endgültigen Regierung Figl-Schärf im Jahre 1949.

Der zweite Fall: Am 28. Oktober 1952 — das habe ich schon einmal hier festgestellt und das kann man ohne weiteres im Stenographischen Protokoll nachlesen, ich verstehe nicht, daß eine Anfragebeantwortung, die ja von mehreren Herren konzipiert wird, nicht sorgfältiger ausgearbeitet wird —, wurde auf Antrag des Herrn Bundeskanzlers Dr. Figl eine endgültige Regierung mit der Fortführung der Verwaltung betraut und nicht eine provisorische Regierung.

Zum dritten Fall — Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach sitzt mir gegenüber, er wird es bestätigen —: In der Sitzung des Nationalrates am 14. Dezember 1962 — es war dies die erste oder zweite Sitzung des Nationalrates der X. Gesetzgebungsperiode — wurde eine Zuschrift des damaligen Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach verlesen, in der er eine Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 20. November 1962 — das war zwei Tage nach dem Wahltag — bekannt-

Dr. van Tongel

gibt, in der aber gar keine Rede davon ist, daß die scheidenden Mitglieder der Bundesregierung, die anlässlich der Wahl eines neuen Nationalrates zurückgetreten waren, den Bundespräsidenten gebeten haben, sie selbst alle wieder zu ernennen, sondern sie haben das selbstverständlich dem Staatsoberhaupt vorbehalten. Damals wußte der verewigte Herr Bundespräsident Dr. Schärp natürlich nicht, daß dieses definitive Provisorium länger als fünf Monate dauern wird. Er hat aus eigenem Ermessen die von ihm vom Amte enthobenen Mitglieder der früheren Regierung betraut. Nur diesmal hat es die abtretende Regierung anders gemacht. Wir wissen ja ganz genau, warum: weil das eine Koalitionsregierung war, in der die beiden Partner, deren hervorragende Zusammenarbeit von manchen Rednern neuerlich gerühmt wurde, voreinander Angst hatten, nämlich, es könnte etwas passieren, wenn sie nicht gemeinsam ein definitives Provisorium fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern und heute in einem gewaltigen Rekordtempo alle möglichen Vorlagen erledigt. Nicht erledigt haben wir, obwohl das sehr leicht möglich gewesen wäre — ich komme noch darauf zurück — das Volksbegehren. Andere wichtige Regierungsvorlagen liegen in diesem Hohen Hause, ich darf nur einige wenige nennen.

Im Verfassungsausschuß liegt ein sehr wichtiger Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1963. Sie wissen, daß diese Berichte unserer Höchstgerichte sehr häufig Anlaß waren, Anregungen dieser Höchstgerichte aufzugreifen und gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen. Dazu hat ja der Nationalrat über unseren Antrag durch einstimmigen Beschluß die Vorlage dieser Jahresberichte verlangt, damit er sich damit beschäftigen kann.

Es ruht ferner im Verfassungsausschuß der Bericht des Herrn Bundesministers für Inneres über die Prüfung der sogenannten staatspolizeilichen Geheimakten. Sicherlich auch ein sehr interessanter Bericht, der zu behandeln gewesen wäre. Dazu wollen wir ja die Berichte haben, damit wir darüber reden, nicht damit sie im Ausschuß vergammeln.

Ein Bericht der Bundesregierung, betreffend Neufassung des Bundesverfassungsrechtes — eine Angelegenheit, die wir Jahre hindurch betrieben haben, was nunmehr endlich dazu geführt hat, daß sich die Bundesregierung in einer sehr sorgfältigen, sehr interessanten Ausarbeitung mit diesem wichtigsten Problem der österreichischen Innenpolitik, nämlich mit der Lage auf dem Gebiet unseres Verfassungsrechtes, beschäftigt

hat. Keine Spur, das erledigen wir doch nicht! Da ist es doch besser, der Bericht liegt in der Schreibtischlade.

Im Unterausschuß des Verfassungsausschusses ruht das Bundesverfassungsgesetz zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses. Meine Damen und Herren! Eine Angelegenheit, die das unberechtigte Abhören des Telefons in Österreich behandelt, auch das wird nicht erledigt. Aber wir werden weiter abgehört, und in diesen Tagen ganz besonders! Ich möchte nicht unterlassen, das hier vor aller Öffentlichkeit festzustellen.

Es liegt dort ein Bundesverfassungsgesetz, 156 der Beilagen — aus der Ziffer können Sie entnehmen, wie lange es dort schon ruht —, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen zur Wahrung der Einheitlichkeit unserer Rechtsprechung ergänzt wird. Es ist wahrscheinlich völlig überflüssig, daß in der demokratischen Republik Österreich eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung herrscht. Das brauchen wir nicht, es ist viel besser, wenn jedes Höchstgericht gegen das andere entscheidet. Das ist doch viel lustiger im Staats- und im Rechtsleben.

Auch der Bericht der Bundesregierung — der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat ihn auf Wunsch des Nationalrates vorgelegt, eine sehr dankenswerte Tat, ich muß das hier anerkennen — über die Frage der Beseitigung und Verhütung von Widersprüchen in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes liegt seit dem Sommer 1963 vor. Keine Spur einer Behandlung im Parlament. Es ruht weiterhin, aber die Berichte sind dann hin-fällig, denn mit Ende dieser Session müssen sie neu eingebracht werden, wie auch das Volksbegehren.

Es liegt weiters ein höchst interessanter und entscheidend wichtiger Bericht der Bundesregierung über ihre Rechtsauffassung betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben vor. Er liegt ebenfalls im Unterausschuß des Verfassungsausschusses. Durch einstimmigen Beschluß hat der Nationalrat diesen Bericht gefordert. Man muß anerkennen, daß die Regierung diesem Wunsch sogar entsprochen hat, aber dann läßt das Parlament den Bericht liegen.

Im Finanz- und Budgetausschuß liegt gleich eine ganze Serie von Gesetzen: Körperschaftsteuergesetz 1963, Bundesgesetz zur Förderung der Kapitalbildung und Wirtschaftsentwicklung, Bundesgesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Bekanntlich sind alle diese Regierungsvorlagen einstimmig vom Kabinett beschlossen worden,

Dr. van Tongel

sonst hätten sie ja nicht als Regierungsvorlagen hierherkommen können. Warum sie eingebracht werden und von derselben Koalition dann nicht zu Gesetzesbeschlüssen erhoben werden, ist unerfindlich, das versteht ein Normalösterreicher nicht. Auch liegt dort ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 geändert wird. So etwas ist ja gar nicht wichtig.

Ferner ein Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Budgetvorschau 1965 bis 1968. Ich glaube, manche Aufregungen zwischen Ihnen hätten sich vielleicht vermeiden lassen, wenn man sich mit der Budgetvorschau rechtzeitig beschäftigt hätte.

Ein Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den EntschlieBungen der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen: er bleibt ebenfalls unerledigt. Meine Damen und Herren! Abgeordnete aus allen drei Parteien haben sich wiederholt mit Recht darüber empört, daß die Bundesregierung einstimmig gefaßte EntschlieBungen — von anderen rede ich gar nicht — nicht behandelt, nicht durchgeführt hat. Daraufhin hat man einmal in einer Budgetdebatte den einstimmigen Nationalratsbeschlulß gefaßt, die Regierung möge berichten, warum sie sich außerstande gesehen hat — ich bin heute sehr höflich —, einstimmige EntschlieBungen des Nationalrates zu beachten und zu erfüllen. Die Regierung hat daraufhin einen Bericht erstattet. Der Bericht ist hochinteressant, wenn man die Konjunktivformeln oder die Äußerungen einiger Ressorts, warum sie einstimmigen Beschlüssen des Nationalrates nicht entsprochen haben, liest. Es wäre hochinteressant gewesen, zu hören, wie sich eine Volksvertretung, die diesen Namen verdienen oder mit Recht führen will, damit auseinandersetzt. Aber nichts ist geschehen. Wir gehen auseinander, ohne uns mit diesen Dingen beschäftigt zu haben.

Im Ausschulß für soziale Verwaltung ruht eine ebenfalls einstimmig von der Bundesregierung beschlossene Gesetzesvorlage, mit der das Betriebsrätegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird. Wir haben Deklamationen gehört, was man bei den Betriebsratswahlen alles einführen will. Ich vermissen die Erfüllung dieser Deklamationen und Zusagen seitens der Partei, die diese Wünsche angemeldet hat. Sie weiß, wen ich meine. (Abg. Dr. J. Gruber: Das ist lächerlich!)

Im Justizausschulß beziehungsweise in seinem Unterausschulß ruht das Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen ... Was ist lächerlich? (Abg. Dr. J. Gruber: Das Betriebsrätegesetz ist ja erledigt, Herr Kollege! —

Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Verzeihen Sie: Hier steht es, verfaßt von der Parlamentsdirektion, Stand 12. November 1965: „Regierungsvorlagen, die noch nicht von den Ausschüssen erledigt worden sind.“ (Abg. Rosa Weber: Das ist ein Fehler! — (Abg. Dr. J. Gruber: Ein gleichlautender Initiativantrag ist beschlossen worden! — Abg. Kindl: Hier ist vom Gesetz die Rede!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Machen wir eine Druckfehlerberichtigung! Bitte weiter.

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Meine Herren! Warum haben Sie einen Initiativantrag eingebracht, wenn ohnehin eine Regierungsvorlage da war? (Abg. Dr. J. Gruber: Das hat der Kummer doch gesagt!) Ach so, bitte sehr. Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist bei der Fülle dieser unerledigten Dinge wirklich dankenswert und aner kennenswert, daß wenigstens diese eine Materie dank des Eingreifens der Abgeordneten, die diesen Initiativantrag unterschrieben haben, erledigt worden ist. Hätten diese Abgeordneten das nicht getan, würde das Gesetz beziehungsweise die Vorlage dort weiter ruhen wie alle anderen. Aber es kommen ja noch andere, meine Damen und Herren. Ich setze fort.

Es liegt im Unterausschulß des Justizausschusses ein Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen Güterstandes.

Dann die Strafprozeßnovelle 1964 — die offenbar gar nicht wichtig ist!

Ferner ein Bundesgesetz, mit dem strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Brief-, Schriften- und Fernmeldegeheimnisses — das ist das Pendant zum vorhin erwähnten Bundesverfassungsgesetz — erlassen werden sollen.

Ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. (Abg. Rosa Jochmann: Das wissen wir!) Meine Damen und Herren! Sehr häufig von der sozialistischen Fraktion gefordert, einstimmiger Regierungsbeschlulß, einstimmig angenommene Regierungsvorlage, aber nicht erledigt!

Der Landesverteidigungsausschulß hat einen Unterausschulß eingesetzt. Dort liegt der Bericht der Bundesregierung über den Stand der umfassenden Landesverteidigung. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß das ein interessantes und wichtiges Thema wäre? Es ist nicht erledigt worden.

Nun zum Außenpolitischen Ausschulß: Wir haben eigens die Geschäftsordnung geändert, um die Berichte verschiedener Delegationen des österreichischen Parlaments behandeln zu

Dr. van Tongel

können. Die Berichte sind gekommen, sie werden aber nicht verhandelt. So der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVI. Sitzungsperiode, ferner der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964. Meine Damen und Herren! Ist das alles uninteressant? Ist das alles so unwichtig, daß man überhaupt nicht an die Beratung herantritt?

Im Handelsausschuß ruht das Kraftfahrzeuggesetz, eine wahrlich unpolitische Vorlage; sie ist nicht erledigt! Sie war schon in der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode eingebracht. Sie ist jetzt fast völlig fertiggestellt worden. Es hätte vielleicht einer Sitzung oder zweier Sitzungen bedurft, und man hätte sie mit 1. Jänner 1966 in Kraft setzen können. Nein, es durfte nicht mehr weiterverhandelt werden.

Weiters ein Bericht der Bundesregierung betreffend das Europäische Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge vom 2. April 1959. Meine Damen und Herren! Angesichts der fortschreitenden Motorisierung in der ganzen Welt sicherlich eine sehr interessante und wichtige Angelegenheit!

Der Herr Staatssekretär Dr. Kotzina war so liebenswürdig, meiner Fraktion ein Dankschreiben dafür zukommen zu lassen, daß wir uns dafür eingesetzt haben, den Straßenzustandsbericht, den der Herr Staatssekretär dem Parlament erstattet hat, zu behandeln. Aber leider sind die beiden Fraktionen der Koalitionsparteien unserer Anregung nicht gefolgt. Der Bericht blieb unerledigt, und im Unterausschuß des Handelsausschusses ruht nun der Bericht über den Ausbauzustand der Bundesstraßen. Das ist doch eine entscheidende und wichtige Angelegenheit, nicht nur wegen der Sicherheit der Österreicher, die auf diesen Straßen fahren, sondern auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus.

Im Rechnungshofausschuß ruht, offenbar eine ganz unwichtige Angelegenheit — wozu haben wir einen Rechnungshof, wozu macht er Berichte? — der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1964. Er ist auch nicht erledigt worden.

Im Verkehrsausschuß ruht das Bundesgesetz über eine Änderung des Postgesetzes, die Fernmeldegesetznovelle, und natürlich liegengeblieben ist — ich komme darauf noch zurück — das Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat ein Fragestunde eingeführt. Diese Fragestunde war mitunter ernst, mitunter war sie heiter. Immer aber war sie unbefriedigend, weil die derzeitigen Geschäftsordnungsbestim-

mungen dem nicht Rechnung tragen, was sich als Ergebnis des Probegalopps unserer Fragestunde ergeben hat. Diese Geschäftsordnungsbestimmungen über die Fragestunde müßten nämlich ergänzt werden. Es ist ein Korsett von starren Bestimmungen eingezogen worden, an die sich begreiflicherweise die drei Präsidenten des Hauses halten müssen. Diese starre und gar nicht flexible Einhaltung der Bestimmungen über die Fragestunde hat am gestrigen Tage dazu geführt, daß von 29 angemeldeten mündlichen Fragen in der letzten Fragestunde nur 16 erledigt werden konnten — und 13, also fast 50 Prozent, blieben unerledigt —, weil die Fragestunde den Herren Ministern bekanntlich die Möglichkeit gibt, sehr lange Propagandareden zu halten. Es gibt einzelne Abgeordnete, die von den Ministern bestellte Fragen stellen, damit die Herren Minister dann Propagandareden halten können, obwohl sie solche doch offenbar auch bei anderen Anlässen halten könnten. So sind gestern 13 Fragen offen- und unbeantwortet geblieben. Das kann doch keine Fragestunde sein! (*Abg. Rosa Jochmann: Die Stunde war vorüber!*) Hier ist eine Reform der Geschäftsordnung absolut notwendig.

Daß gerade ich als ein Mitglied der Opposition in diesem Hause darüber spreche, darf ich mit Zahlen rechtfertigen. Insgesamt wurden 1182 mündliche Fragen gestellt. Davon wurden nur 951 beantwortet. Also ein Fünftel, 20 Prozent, sind nicht beantwortet worden. Von diesen 951 beantworteten Fragen stammten 361 von der Sozialistischen Partei, 330 von der ÖVP und 260 von der freiheitlichen Fraktion. Nach der Stärke — oder, wenn Sie wollen, Schwäche — meiner Fraktion im Hohen Hause wäre unser Anteil 46 Fragen gewesen. Wir haben aber 260 Fragen gestellt, also 5,7mal soviel. Sie können daher verstehen — vielleicht verstehen Sie es auch nicht —, wenn ich feststelle: Wir legen Wert auf diese Fragestunde, weil sie Gelegenheit gibt, hier demokratische Anliegen vorzubringen.

Nun zum letzten Gegenstand meiner heutigen Ausführungen, zum Volksbegehren. Die Bedeutung der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm am 12. November wird dadurch gesteigert, daß er Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei ist. Er hat in der vorletzten Nationalratssitzung am 12. November eine nach unserer Meinung gänzlich überflüssige und unberechtigte Attacke gegen die freiheitlichen Abgeordneten gerichtet, indem er ihnen vorwarf, daß ein von den freiheitlichen Abgeordneten am 4. November 1965 gestellter Antrag, dem Volksbegehrenausschuß eine Frist zur Berichterstattung bis 16. November zu stellen, unernst gewesen sei.

Dr. van Tongel

Wenn ein hoher Funktionär einer starken Partei dieses Hohen Hauses einer anderen Fraktion einen solchen Vorwurf macht, so darf er sich nicht wundern, wenn man sich mit diesem Vorwurf entsprechend auseinandersetzt. Wie „unernst“ dieser unser Antrag gewesen ist, darf ich dem Hohen Hause dadurch beweisen, daß wir bereits im Dezember 1964, als der Sonderausschuß für das Volksbegehren seine Tätigkeit aufnahm, den Antrag gestellt haben, dessen Tätigkeit mit Ende Februar 1965 zu befristen. Es werden in diesem Hohen Haus viele Vorlagen, die ausführlicher und länger sind, in wesentlich kürzerer Zeit durchgepeitscht. Daher wären zweieinhalb Monate eine gar nicht zu kurze Zeit gewesen. Die Abgeordneten beider Regierungsparteien in diesem Ausschuß haben damals erklärt, das sei doch gar nicht notwendig, man könne vielleicht schon vor Ende Februar 1965 mit diesem Volksbegehren fertig werden.

Im April 1965 habe ich dann diesen Antrag wiederholt. In der Sitzung vom 15. Juli 1965, in der es hier wieder einmal hoch herging, wurde der Volksbegehrenausschuß für die Ferien als permanent erklärt. Es wurde ihm der Auftrag erteilt, unverzüglich und raschest seine Tätigkeit fortzusetzen.

Die Zeit, für die der Ausschuß permanent erklärt wurde, ist vorübergegangen, ohne daß der Ausschuß zusammentrat. Zwei Versuche von mir, den Ausschuß zu reaktivieren, scheiterten. Ich darf allerdings feststellen, daß ich seitens der Kollegen der ÖVP bei diesem Beginnen nicht unterstützt wurde. Ob das der Anlaß war, daß der sozialistische Vorsitzende, Herr Dr. Winter, den Ausschuß nicht einberufen hat, weiß ich nicht; ich blieb aber allein mit meinem Bemühen.

Wir haben dann — wieder ein „unernster“ Beweis unserer Antragstellung — in der Hochwassersitzung dieses Hauses am 21. September den Antrag gestellt, dem Sonderausschuß für das Volksbegehren eine Frist bis 30. September zu stellen. Damals ahnten wir schlichten Bürger nämlich noch nichts von den bevorstehenden großen Koalitionseignissen und haben daher gedacht, es würde im Parlament ruhig weitergearbeitet werden. Unser Antrag wurde selbstverständlich im trauten Einvernehmen im Zeichen der Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien niedergestimmt. Als wir dann am 4. November 1965 aber schon wußten, was hier gespielt wird, haben wir sehr bewußt und sehr ernst neuerlich den Antrag gestellt — und die Tücke der Terminplanung hat uns recht gegeben —, bis 16. November, also bis vorgestern, eine Frist zu setzen, weil wir richtig angenommen haben, daß die Schlußsitzungen um den 17. und 18. November stattfinden werden.

Meine Damen und Herren! Wie „unernst“ unser Antrag war, beweist diese Photokopie. (*Redner weist eine Photokopie vor.*) Wir haben am 4. November an beide Regierungsparteien einen Brief gerichtet. Dieser Brief wurde den Klubobmännern beider Regierungsparteien vor Beginn der Sitzung eingehändigt: der ÖVP zu Händen des Herrn Abgeordneten Dr. Felix Hurdes, dem SPÖ-Klub zu Händen des Herrn Abgeordneten Robert Uhlir.

Der Text lautet: „Sehr geehrte Herren! Auf Grund eines Klubbeschlusses meiner Fraktion beehre ich mich, Ihnen in der Anlage den Wortlaut eines Antrages zu übermitteln, den die freiheitlichen Abgeordneten in der heutigen Sitzung des Nationalrates einbringen werden und der den Zweck hat, dem Ausschuß zur Beratung des Volksbegehrens eine Frist für seinen abschließenden Bericht an das Plenum des Nationalrates bis zum 16. November 1965 zu setzen.“

Bekanntlich — so fährt dieser mein Brief an beide Regierungsparteien fort — „sind alle Anträge, Regierungsvorlagen, daher auch Volksbegehren mit Abschluß einer Gesetzgebungsperiode dann hinfällig, wenn sie nicht vorher vom Nationalrat zum Beschluß erhoben wurden. Aus Erklärungen der Obmänner der beiden Koalitionsparteien im Rundfunk und in Zeitungen wurde uns bekannt, daß innerhalb der Regierungskoalition die Absicht besteht, den Nationalrat der X. Gesetzgebungsperiode vorzeitig aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Für den Fall der Verwirklichung dieser Ankündigung“ — damals hat man das ja nur aus den Zeitungen und aus dem Rundfunk erfahren; und es soll sogar Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei geben, die sich darüber beschwert haben, daß auch sie die Auflösungsabsicht erst aus der Zeitung erfahren haben — „würde auch das seit 11. November 1964 dem Nationalrat vorliegende Volksbegehren, betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Rundfunk-Gesellschaft m. b. H., hinfällig werden, falls nicht vorher ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates über dieses Volksbegehren zustande kommt. Da im Ausschuß für das Volksbegehren die Beratungen so weit fortgeschritten sind, daß dieses Bundesgesetz abstimmungsreif ist, könnte der Volksbegehrenausschuß seinen abschließenden Bericht noch in einer der nächsten Plenarsitzungen des Nationalrates vorlegen, sodaß die Möglichkeit besteht, vor der angekündigten Selbstauflösung der Volksvertretung das erste in der Zeit der Ersten und Zweiten Republik überhaupt zustande gekommene Volksbegehren zu verabschieden.“

Die freiheitliche Nationalratsfraktion weist ausdrücklich darauf hin, daß ein Initiativ-

Dr. van Tongel

antrag mit dem Inhalt und Ziel des Volksbegehrens einer Koalitionspartei niemals die rechtzeitige Verabschiedung des Volksbegehrens ersetzen kann. Bekanntlich haben Volksbegehren nach der Geschäftsordnung des Nationalrates Vorrang vor allen anderen Vorlagen. Außerdem kann niemals die Behandlung eines Volksbegehrens in der Volksvertretung durch ein Koalitionsübereinkommen verhindert werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung“ — es folgt meine Unterschrift.

So hieß es in unserem Brief an ÖVP und SPÖ.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wie „unernst“ — wieder unter Anführungszeichen — unser Antrag vom 4. November gewesen ist. Wir haben aber erlebt, daß — bisher unwidersprochen — der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus auf dem ÖVP-Landesparteitag am 7. November in Graz erklärt hat: Eine Abstimmung der Österreichischen Volkspartei am 4. November über diesen Antrag einer Fristsetzung hätte eine Aufwertung der Freiheitlichen bedeutet. — Sie werden nicht ungehalten sein, wenn ich feststelle, daß das wahre Gesicht der Volkspartei das ist, was ihr Bundesparteiobermann am 7. November in Graz verkündet hat.

Ich darf aber darüber hinaus folgendes feststellen — und ich rufe alle Mitglieder des Sonderausschusses und auch des Unterausschusses für das Volksbegehren zu Zeugen für das auf, was ich jetzt sage —: Ich habe Sie vom März bis zum Juli 1965 fast in jeder Sitzung dieses Ausschusses und dann auch hier im Hohen Hause am 15. Juli 1965 davor gewarnt, sich in Zeitnot drängen zu lassen. Ich habe ausgeführt: Wenn dieses Volksbegehren nicht bis zum Beginn der Budgetdebatte — immer unter der Annahme, es komme ein normales Budget fristgerecht zustande — im November 1965 vom Hohen Hause verabschiedet sein wird, dann wird es nicht mehr gelingen, dieses Volksbegehren über die Bühne zu bringen. Ich habe Ihnen das bewiesen, indem ich sagte: Bis Weihnachten läuft die Budgetdebatte. Dann sind Parlamentsferien, meistens bis 20. Jänner. Und dann wird, gleichgültig, wann gewählt wird, ob im Mai oder im November 1966, eine solche Vorwahlstimmung sein, daß eine Erledigung nicht mehr möglich sein wird. Ich bilde mir gar nichts darauf ein, daß diese meine Prophezeiung zu 100 Prozent eingetroffen ist, ich bedaure vielmehr, daß ich recht behalten habe. Aber Sie können nicht sagen, daß der freiheitliche Vertreter im Volksbegehrenausschuß Sie, meine Herren, nicht auf alles das hingewiesen hat.

Immer wieder müssen wir feststellen: Es gab in diesem Volksbegehrenausschuß mit Ausnahme des Artikels 14 eine restlose Einigung der Österreichischen Volkspartei mit der Freiheitlichen Partei auf einen praktikablen Text dieses Volksbegehrens! Innerhalb weniger Minuten hätte der Herr Berichterstatter Abgeordneter Dr. Halder hier seinen abschließenden Bericht erstatten können. Lediglich der Artikel 14, das sogenannte Programmentgelt, war noch offen. Aber auch dieser Punkt wäre zu überbrücken gewesen, denn die juristischen und die technischen Schwierigkeiten — die juristischen hinsichtlich des Vertragsverhältnisses zwischen dem einzelnen Hörer und Seher und der Gesellschaft und die technischen hinsichtlich der Form des Inkassos — wären doch sicherlich zu lösen gewesen. Vor allem wären sie zu lösen gewesen, wenn man unseren Vorschlag angenommen hätte, die Entscheidung über das Programmentgelt nur im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates zu treffen. Man hat das nicht gemacht. Trotz dieser Einigung über das Volksbegehren wollte man eben die Freiheitlichen nicht „aufwerten“.

Meine Damen und Herren! Beim Pensionsgesetz — mein Fraktionsfreund Dr. Broesigke hat heute darüber gesprochen — gelang es in einer Ausschusssitzung am 10. November und in einer zweiten Ausschusssitzung am 16. November, eine sehr schwierige Materie über die Bühne zu bringen und heute hier zu verabschieden.

Ich wiederhole heute in dieser Stunde die Erklärung, die mein Parteifreund Abgeordneter Zeillinger am 12. November hier abgegeben hat: Die freiheitlichen Abgeordneten sind auch heute noch und auch bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode — die ja noch offenbleibt — dieses Hohen Nationalrates bereit, mit einer oder beiden, auf jeden Fall aber mit jener Fraktion des Nationalrates, mit der wir, ausgenommen in einem Punkt, über alle Punkte des Volksbegehrens einig sind, das Volksbegehren zu verabschieden. Ich bitte Sie, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen! Ich bitte aber, nicht durch Zeitungsartikel, die Sie beeinflussen, und nicht durch Reden wie die des Herrn Generalsekretärs Dr. Wihalm in der Öffentlichkeit diese unsere nachweisbare Bereitwilligkeit zu diskreditieren und gar als „unernst“ hinzustellen, gleichzeitig aber hier feierlich zu verkünden, sie würden in der ersten Sitzung des neuen Nationalrates einen Initiativantrag stellen und ihn auch, wie es in den „Salzburger Nachrichten“ heißt, durchsetzen.

Das mit dem „Durchsetzen“ machen wir jetzt schon etliche Jahre mit. Sie kennen

Dr. van Tongel

das Schicksal von Initiativanträgen, und Sie wissen: Je mehr Sie davon reden, daß Sie etwas durchsetzen werden, umso weniger können Sie so ein Problem dann in diesem Hause durchsetzen. Mir kommt es so vor, als wäre das viele Gerede und Geschreibe von dem durchzusetzenden Initiativantrag nur eine verhüllte Aufforderung an den Koalitionspartner, an den alten und an den wiederkommenden Koalitionspartner, den Sie neulich so herzlich eingeladen haben, Herr Prinke, jetzt schon dafür Vorsorge zu treffen, daß in den kommenden, neuen, „nahtlosen“ Koalitionspakt eine Bestimmung als Forderung der SPÖ hineinkommt, die vorsieht: Die Probleme des Rundfunks und des Fernsehens können nur einvernehmlich in der Koalition gelöst werden. — Diesmal stand es ja nicht drin, weil es im Jahre 1962 noch kein Volksbegehren gab.

Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat den Koalitionsausschuß für den 5. Oktober einberufen. Am nächsten Tag hat es geheißt: Die Sozialisten haben nicht zugestimmt, daß das Volksbegehren noch behandelt wird. Dr. Klaus hat aber erklärt: Das berührt uns nicht, denn im Koalitionspakt steht kein Wort über Volksbegehren, daher ist die Frage koalitions- und abstimmungsfrei. Das Mitglied des Sonderausschusses und des Unterausschusses Herr Abgeordneter Dr. Fiedler, dessen expeditiv Mitarbeit in diesem Ausschuß ich hier rühmen darf, hat allerdings wenige Tage später in Wien-Währing erklärt, das Volksbegehren sei ja koalitionsgebunden, daher könnte es die ÖVP nicht zusammen mit den FPÖ-Abgeordneten beschließen. Ich darf mir aussuchen, welche Erklärung für mich maßgeblicher ist. Herr Kollege Dr. Fiedler! Ich bitte, nicht böse zu sein, wenn ich sage: Für mich ist die Erklärung Ihres Bundesparteiobermannes, des gegenwärtigen Bundeskanzlers, die maßgeblichere, nämlich die Feststellung, das Volksbegehren sei nicht koalitionsgebunden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schlusse. Unwidersprochen ist die Behauptung in zahllosen, auch Koalitionszeitungen geblieben, daß es sich hier um einen Kuhhandel handle, nämlich: Wahlreform gegen Volksbegehren. Ich habe es hier offen gesagt, und ich wurde bisher nicht widerlegt.

Unwidersprochen geblieben ist die Absicht beider Koalitionsparteien, sich für den Wahlkampf 1966 die beiden Massenmedien wenigstens zu 50 Prozent zu sichern: für die ÖVP der Rundfunk, für die SPÖ das Fernsehen.

Meine Damen und Herren! In letzter Stunde unser letzter Appell: Wir beantragen, von acht Abgeordneten unter-

stützt — und ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen —, folgendes:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungsausschusses über den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen, betreffend vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates — 181/A (943 der Beilagen), wird gemäß § 45 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes an den Verfassungsausschuß rückverwiesen.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag würde es ermöglichen, den Auflösungsbeschluß so lange auszusetzen, bis wir das Volksbegehren verabschiedet haben. Dieser Antrag würde bedeuten, daß der ganze Nationalrat oder wenigstens eine Mehrheit in ihm bereit ist, das erste Volksbegehren der Ersten und Zweiten Republik wenigstens in letzter Stunde noch in Behandlung zu nehmen. Ich wiederhole eine Erklärung, die ich die Ehre hatte im Verfassungsausschuß abzugeben: Die freiheitlichen Abgeordneten werden so lange nicht für die Auflösung des Nationalrates stimmen, als nicht hier im Plenum das Volksbegehren in Behandlung genommen wurde!

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Das Plenum muß das Volksbegehren in Behandlung nehmen wegen der Bedeutung, die dieser Initiative des Volkes innewohnt! Man kann es annehmen, man kann es ablehnen, aber der Nationalrat darf es nicht in der Tischlade vermodern lassen!

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung über das Volksbegehren ist die Entscheidung über die Frage: Ist Österreich eine wahre Demokratie? Geht gemäß Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Recht in Österreich wirklich vom Volke aus? Steht die Verwirklichung der direkten Demokratie in Österreich wirklich nur auf dem Papier? Die Entscheidung liegt nun bei Ihnen. Retten Sie das Volksbegehren! Und dann, meine Damen und Herren, gehen Sie nach der totalen Pleite dieser Koalition und dieses Regierungssystems von uns aus ruhig nach Hause! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gorbach (ÖVP) (*mit Beifall der ÖVP-Abgeordneten begrüßt*): Hohes Haus! Ich melde mich hier und jetzt zu Wort als einer der Abgeordneten, die diesem Hohen Hause seit den ersten Nationalratswahlen der

Dr. Gorbach

Zweiten Republik angehören. Ich spreche hier aber auch als einer, der in seiner Amtszeit als Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 3. April 1963 das Volksbegehrensgesetz verlangt und hier im Nationalrat mitbeschlossen hat. Nicht zuletzt aber stehe ich hier vor Ihnen als einer, der sich als Volksvertreter in dem Sinne fühlt, daß er eine Sorge, die im Volke immer stärker wird, auch zu der seinen macht. Ich meine damit nicht nur die Sorge um ein einzelnes, unerledigt gebliebenes Gesetz, sondern die Sorge, daß das Unerledigtbleiben von Gesetzen nicht die Ausnahme bleiben, sondern zur Regel werden könnte.

Als einer, der stets eine Politik der Mitte und des Maßes betrieben hat, will ich mich keiner Übertreibung schuldig machen. Wir alle aber wissen, daß in diesem Hohen Hause in der vorzeitig zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode so wichtige Materien, wie das Schulgesetzwerk, die Pensionsdynamik, die Bauernkrankenversicherung und verschiedenes anderes, was heute von Vorrednern schon gesagt worden ist, beschlossen wurde. Wir wissen aber auch, daß es zu keiner Beschlußfassung über ein Budget 1966 und zu keinen Gesetzesbeschlüssen im Gefolge einer Einigung in der Wohnungsfrage und in der Frage der zukünftigen Organisation von Rundfunk und Fernsehen gekommen ist.

Die Politik hierzulande steht sehr oft in einem falschen Ruf. Sie stand einmal in einem falschen Ruf, das Volk von allen Problemen erlösen zu können — das war die Zeit der sogenannten Endlösungen. Sie könnte aber auch, meine Damen und Herren, in den falschen Ruf geraten, daß Politiker Leute sind, die von ungelösten Problemen anderer leben. Ich habe es nicht nur gesagt, sondern auch geschrieben — eine allgemeingültige Diktion, vielfach mißdeutet —, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist. Ja haben wir das in diesem Hohen Hause nicht unter der Ungunst der Nachkriegszeit und der vierfachen Besetzung dieses Landes bewiesen? Haben wir diese Kunst verlernt, meine sehr verehrten Frauen und Herren?

Warum war es nicht möglich, über eine von den beiden großen Parteien und auch vom Volk selbst ernst genommene Frage eine Entscheidung herbeizuführen?

In dem zwischen den beiden Regierungsparteien abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen vom 29. März 1963 hieß es:

„Zur Beratung über Vorschläge für eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme von Rundfunk und Fernsehen im Sinne einer zeitgemäßen und den modernen technischen Erfordernissen entsprechenden, wirtschaftlich ra-

tionellen Betriebsführung wird ein von beiden Regierungsparteien paritätisch besetzter Ausschuß gebildet. . . Der Ausschuß ist beauftragt, unverzüglich die Beratung aller offenen Probleme von Rundfunk und Fernsehen in Angriff zu nehmen und bis 30. Juni 1964 einvernehmliche Vorschläge für eine Lösung dieser Probleme auszuarbeiten.“ Das war der Inhalt des Abschnittes II des Übereinkommens betreffend Rundfunk und Fernsehen.

Der Abschnitt III, der sich mit der Geschäftsverteilung befaßte, stieß in der Öffentlichkeit von Anfang an auf starke Ablehnung. Man erblickte darin eine Bestätigung des Verdachtes, daß die beiden großen Parteien dieses wichtige Massenmedium unter sich aufteilen wollten.

Ich habe bei einer Pressekonferenz aller ÖVP-Regierungsmitglieder, die unter meinem Vorsitz am 29. März 1963 stattfand, auf die Frage, ob meine Partei bereit sei, auf die Verwirklichung dieses Abschnittes zu verzichten, wenn auch die Sozialistische Partei dazu bereit sei, geantwortet: „Ja, ohne weiteres!“ Und ich habe hinzugefügt: „Zweifellos werden wir uns mit der SPÖ in der Rundfunkfrage jetzt zusammensetzen und eine Regelung suchen, die der öffentlichen Meinung besser entspricht.“

Am 3. April 1963 haben der Herr Vizekanzler und ich im Parlament zu der Protestaktion gegen die Verpolitisierung des Rundfunks Stellung genommen. Der Herr Vizekanzler hat damals dem Chefredakteur einer unabhängigen Zeitung gegenüber erklärt:

„Wir haben ja schon bei unserer letzten Pressekonferenz festgestellt, daß wir die von Ihrer Zeitung eingeleitete Unterschriftenaktion als Ausdruck demokratischer Willensbildung ansehen. Ich bin durchaus der Meinung, daß man sich über eine derartige Aktion nicht hinwegsetzen kann.“ Er hat dann weiter erklärt: „Die SPÖ tritt dafür ein, daß für die endgültige Rundfunk- und Fernsehlösung allein fachliche und sachliche Gesichtspunkte gelten dürfen. Das war überhaupt schon immer unser Standpunkt“ — fuhr der Herr Vizekanzler fort —, „daher soll auch die personelle Besetzung in Rundfunk und Fernsehen von fachlichen Qualitäten her bestimmt sein. 14 Jahre lang hat man das Rundfunk- und Fernsehproblem nicht gelöst, aber jetzt ist ein Termin gesetzt, binnen Jahresfrist soll ein genereller Reformplan eingeleitet sein.“

Hohes Haus! Wie Sie alle wissen, hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Der von beiden Regierungsparteien eingesetzte Ausschuß konnte bis zum vorgesehenen Termin zu keiner einvernehmlichen Auffassung gelangen.

Dr. Gorbach

Erst auf Grund dieser Situation riefen 52 unabhängige Zeitungen zur Unterzeichnung des Rundfunk-Volksbegehrens auf. Und das Ergebnis dieses ersten Aktes der direkten Demokratie in der Zweiten Republik, das am 13. Oktober 1964 vorlag, war sehr eindrucksvoll: nicht nur die erforderlichen 200.000, sondern 832.353 Unterschriften wurden geleistet.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hatte in einem Leitartikel, der am 14. Oktober erschien, hiezu festgestellt: „Es ist also klar, was dieses Volksbegehren nicht war: eine politische Manifestation von bestimmendem Gewicht, die die Parteien im Parlament bindet.“ Und als eigentlichen Gewinn dieses Volksbegehrens definierte sie: „Interessengemeinschaften, die mit einem verwaschenen Totalitätsanspruch auftreten, zum Einbekenntnis ihrer echten Stärke zu zwingen.“

Das war kein gutes Vorzeichen für die parlamentarische Behandlung des Rundfunk-Volksbegehrens.

Am 27. Oktober 1964 brachte der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei einstimmig zum Ausdruck, daß der Gesetzentwurf nach seinem Einlangen im Parlament einer raschen, einer gründlichen und sachlichen Beratung unterzogen werden soll. Doch bei den Sitzungen des für die Behandlung des Volksbegehrens zuständigen parlamentarischen Ausschusses kam man ebensowenig zu einem Ergebnis wie seinerzeit in dem auf Grund des Arbeitsübereinkommens gebildeten Ausschuß. Ja es waren sogar große Schwierigkeiten zu überwinden, den Bericht, den ich als einen Zwischenbericht bezeichnen möchte, in dieses Haus geben zu können. Die ÖVP stand jedoch zu der vom Vorsitzenden des Ausschusses bestrittenen Vereinbarung, dem Hause einen solchen Bericht zu geben.

Was der Sprecher der SPÖ, der Herr Abgeordnete Winter, in der Sitzung vom 15. Juli 1965 hier in diesem Hause gesagt hat, ist noch in allgemeiner Erinnerung. Er hat damals die Haltung seiner Partei hier klargestellt.

In der Sitzung des Nationalrates vom 4. November haben die freiheitlichen Abgeordneten einen Antrag eingebracht, für die Behandlung des Volksbegehrens eine Frist bis zum 16. November dieses Jahres zu setzen. Nunmehr hat heute mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel — wenn ich ihn richtig verstanden habe —, die Rückverweisung des Gesetzentwurfes über die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode mit der Begründung verlangt, daß vorher noch die Frage des Volksbegehrens behandelt werden muß. Dazu möchte ich grundsätzlich etwas feststellen:

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu den verfassungsgemäßen Einrichtungen der direkten Demokratie und damit auch zur Einrichtung des Volksbegehrens als eines Elements der direkten Demokratie. Neben den umfangreichen gesetzgeberischen Tätigkeiten, die nie im Wege einer direkten Demokratie bewältigt werden könnten, sollte ihrer Meinung nach in besonders wichtigen oder besonders lang unerledigt gebliebenen Fragen dem Volk selbst die Gelegenheit zu gesetzgeberischen Initiativen und Entscheidungen eingeräumt werden.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich auch zu den Grundsätzen dieses Rundfunk-Volksbegehrens.

Schon vor Einleitung des Volksbegehrens hat in der Zeit meiner Kanzlerschaft der Unterrichtsminister meines Kabinetts, Doktor Drimmel, bei den Parteienverhandlungen über den Rundfunk das Intendantenprinzip vertreten. Die Österreichische Volkspartei bekannte sich aber auch zur vordringlichen Behandlung dieses vom Volke selbst begehrten Gesetzes. Das findet auch in der Geschäftsordnung des Nationalrates seinen Niederschlag. Sie hat deshalb die Bildung eines eigenen Ausschusses verlangt, und ihre Vertreter haben sich für die häufige Einberufung dieses Ausschusses ausgesprochen, haben vielfach selbst die Initiative ergriffen und haben jeweils vollzählig an seinen Beratungen teilgenommen.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich aber auch zu allen von ihr eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen. Wir haben das Arbeitsübereinkommen vom 29. März 1963 nie gebrochen und haben auch nicht die Absicht, es zu brechen. Wir halten uns an dieses Arbeitsübereinkommen so lange, solange es gültig ist. In diesem Arbeitsübereinkommen steht der Satz: „Die Regierungsparteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit, grundsätzlich bis zum Ablauf der Gesetzgebungsperiode.“ Die Gesetzgebungsperiode ist aber noch nicht abgelaufen, meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir haben die Frage, die heute auch mein Vorredner, Herr Dr. van Tongel, angeschnitten hat, ob das Rundfunk-Volksbegehren unter dieses Arbeitsübereinkommen fällt, sehr sorgfältig geprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung war, daß der im Punkt 4 F enthaltene Begriff der „sonstigen Vorlagen“ auch auf diese Gesetzesvorlage anzuwenden ist. Hier aber schreibt das Arbeitsübereinkommen zwingend vor, daß die Art der Behandlung und der Abstimmung zwischen den Klubs der beiden Regierungsparteien im Parlament abzusprechen ist.

Lassen Sie mich dazu noch folgendes sagen: Ich sehe in der Beachtung von Buchstaben

Dr. Gorbach

und Geist eines Abkommens eine Forderung, die in der politischen Haltung der verantwortlichen Kräfte unseres Staates Vorrang besitzen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dies hat nicht nur innerpolitische, sondern auch außenpolitische Bedeutung. Sicherheit und Stellung unseres im Spannungsfeld der internationalen Politik an exponierter Position liegenden Staates hängen in entscheidendem Maße von der Glaubwürdigkeit unseres österreichischen Vaterlandes, abgegebene Versprechen zu halten und geschlossene Abkommen zu erfüllen, ab. Die Glaubwürdigkeit des Staates wird aber letztlich durch die Glaubwürdigkeit seiner verantwortlichen politischen Vertreter repräsentiert. Und das sind nun einmal in entscheidender Weise die politischen Parteien. Es ist unausweichlich, daß man von ihrer Haltung zu innerpolitischen Abmachungen und Verträgen auf ihre Einstellung zu Verträgen und Versprechungen überhaupt schlechthin schließt. Wir tragen daher mit unserem Verhalten gegeneinander beziehungsweise zueinander eine bedeutende außenpolitische Verantwortung für Österreichs Stellung gegenüber unseren internationalen Partnern und für die Einschätzung unseres Vaterlandes durch unsere internationalen Partner.

Das ist, Hohes Haus, der Grund, warum wir uns Abstimmungen oder politische Handlungen anderer Art, durch die wir Buchstaben oder Geist innerpolitischer Abmachungen verletzen würden, auch dann versagen müssen, wenn sie uns zweifelsfrei innerpolitische propagandistische Vorteile zu bringen vermöchten. Das ist der Grund, warum wir sagen: Eine freie Abstimmung erst dann, wenn der Vertrag, gegen den diese freie Abstimmung verstoßen würde, nicht mehr gilt. Ich habe persönlich immer die Überzeugung vertreten, daß man im Einstehen für das, was man für richtig hält, nicht danach fragen darf, ob es einem nützt oder schadet. Ich weiß, daß man mit einer solchen Haltung gerade in der Politik nicht immer verstanden wird; manchmal nicht einmal von den eigenen Gesinnungsfreunden. Dennoch halte ich es für besser im Auf und Ab des politischen Lebens, auf diesem Wege zu bleiben, und ich freue mich persönlich aufrichtig, daß ich diese Haltung heute im Namen der gesamten Österreichischen Volkspartei vor der Öffentlichkeit vertreten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun wird man aber mit Recht fragen: Ihr habt also gebundene Hände, selbst dann, wenn über 800.000 Stimmbürger wünschen, daß ihr diese Hand rührt? Also bedeutet die Bindung der einen großen Partei an die Zustimmung der anderen, daß nicht nur die repräsentative Demokratie, sondern auch die direkte Demokratie praktisch durch das Diktat einer Partei lahmgelegt werden kann? Ich

glaube, daß die stärkste Partei dieses Hauses dem österreichischen Volke darauf eine Antwort schuldig ist. Ich will diese Antwort namens der Österreichischen Volkspartei nunmehr jetzt und hier deponieren.

Ich erkläre erstens, daß die Österreichische Volkspartei im neugewählten Nationalrat unmittelbar nach dessen Zusammentreten einen Initiativantrag zur Reorganisation von Rundfunk und Fernsehen einbringen wird, der den Grundsätzen des Volksbegehrens entspricht und dem Willen der 832.000 Unterzeichner dieses Volksbegehrens Rechnung trägt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erkläre hier zweitens, daß wir damit das Anliegen der Unterzeichner dieses Volksbegehrens nicht allein zu einer Sache unserer Partei machen wollen, sondern alle anderen im neuen Nationalrat vertretenen Parteien zur Mitwirkung an dieser Initiative einladen.

Ich erkläre hier aber auch drittens, daß meine Partei für die nächste Gesetzgebungsperiode in der Frage der Verwirklichung der Grundsätze des Rundfunk-Volksbegehrens keinerlei Bindungen eingehen wird. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Das bedeutet jetzt zusammengefaßt, daß wir nicht bereit sind, einen Koalitionsbruch zu begehen, daß wir aber auch nicht bereit sind, uns in dieser Frage in Zukunft durch einen Koalitionspakt binden zu lassen. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Gerade weil wir das Rundfunk-Volksbegehren ernst nehmen, lehnen wir es ab, hier in diesem Hohen Hause unter Bruch eingegangener Verpflichtungen und unter Vernachlässigung der notwendigen Durchführungsgesetze fünf Minuten vor zwölf eine so schwerwiegende Materie einfach durchzupeitschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Unterzeichner des Volksbegehrens mögen aber die Gewißheit haben, daß wir aus den Erfahrungen dieser Gesetzgebungsperiode etwas gelernt haben. Meine Frauen und Herren! Es müssen nicht nur am Wahltag Entscheidungen fallen, sondern es muß möglich sein, daß dies auch hier im Parlament geschieht. Diesem Gedankengang werden wir in Zukunft entscheidende Bedeutung beizumessen haben.

Der Staat ist mehr als die Parteien! Das muß auch für die zum Großteil im Eigentum des Bundes befindliche Rundfunkgesellschaft Gültigkeit haben. Die Aufgabe einer objektiven aktuellen Berichterstattung und eines künstlerisch hochwertigen Programms kann nicht allein mit der Stoppuhr des Proporz, sondern muß von den einzelnen Persönlichkeiten aus ihrer Verantwortung gegenüber dem gesamten Staate erfüllt werden.

Dr. Gorbach

Möge deshalb der neue Nationalrat seine Entscheidung weder zugunsten einer rot-schwarzen noch zugunsten einer schwarz-roten Rundfunkgesellschaft treffen, sondern die Voraussetzungen für einen rot-weiß-roten Hör- und Fernsehfunk schaffen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Sollte es jemanden geben, der glaubt, daß man sich über den Willen von 832.000 Österreichern hinwegsetzen, darüber einfach zur Tagesordnung übergehen kann, dem könnten am 6. März des kommenden Jahres die rund 5 Millionen Wahlberechtigten einen leichtverständlichen Hinweis geben. An diesem Tag wird zwar von den Wählern nicht über ein bestimmtes Gesetz abgestimmt, nicht ein bestimmtes Gesetz begehrt, wohl aber wird vom Volk über die Frage abgestimmt, wie es die neue Volksvertretung in Zukunft mit Begehren des Volkes halten soll. (*Ruf bei der SPÖ: Des Volkes, nicht eines kleinen Teiles!*)

Hohes Haus! Ich bin mir bewußt, daß meine Rede eine der letzten ist, die in dieser Gesetzgebungsperiode in diesem Haus gehalten werden. Lassen Sie mich daher mit einigen grundsätzlichen Feststellungen schließen.

Allein das Recht und die Möglichkeit, Rechenschaft zu verlangen, machen ein Staatswesen zu einer Demokratie. Hinter dem neuerdings elektrifizierten Stacheldraht des Eisernen Vorhanges kann das Volk von denen, die behaupten, seine Interessen zu vertreten, keine Rechenschaft verlangen. Bei uns aber muß das Volk von einer Volksvertretung Rechenschaft verlangen können, nicht nur bei Nationalratswahlen, sondern auch im Wege der direkten Demokratie und der freien Meinungsäußerung. Nicht Ruhe ist in der Demokratie die erste Bürgerspflcht, sondern Anteilnahme. Hüten wir uns deshalb davor, Staatsbürger, die an Problemen des öffentlichen Lebens besonderen Anteil nehmen, vor den Kopf zu stoßen, indem wir ihnen zu verstehen geben, daß wir uns nicht als ihre gewählten Stellvertreter fühlen, sondern als Machthaber, die ihnen keine Rechenschaft schuldig sind!

Der griechische Geschichtsschreiber Thukydides, der 460 vor Christus, also vor 2500 Jahren gelebt hat, berichtet, wie die Bewohner des Peloponnes und ihre Verbündeten in der Schlacht übermächtig waren. Er berichtet aber auch, wie sie durch ihre politische Körperschaft behindert wurden, in der nach seinen Worten jeder seine Ziele hartnäckig verfolgt, was gewöhnlich dazu führt, daß überhaupt nichts geschieht. Sie verwenden mehr Zeit auf die Verfolgung ihrer eigen-

süchtigen Zwecke als für die Beratung des für alle Nützlichen. Jeder glaubt, daß seine Nachlässigkeit nicht schaden werde, da es Sache des anderen sei, dies oder das zu tun. Da jeder einzelne sich dieser gleichen Illusion hingibt, geht die gemeinsame Sache unversehens zugrunde.

Sollten nicht auch wir uns in diesem Spiegel sehen, den Thukydides vor 2500 Jahren den Griechen vorgehalten hat? Wem, wenn nicht uns, den gewählten Volksvertretern, ist die Aufgabe gestellt, die demokratische Ordnung zu verbessern? Die größte Gefahr, die der Demokratie droht, ist die Gleichgültigkeit. Würden wir eines Tages nicht mehr kritisiert, sondern ignoriert, würde sich der hoffnungsvolle Blick des Volkes nicht mehr auf Entscheidungen, die in diesem Hause fallen, richten, sondern auf Entscheidungen, die anderswo fallen, dann wäre das der Anfang vom Ende der Demokratie in diesem Land. Hüten wir uns deshalb vor einer Politik der langen Bank oder, besser gesagt, der langen Bänke, die die Politik zur Ungunst des Unmöglichen verurteilt! Wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß wir alle Freiheiten schützen und garantieren, außer der einen Freiheit, die Freiheit beseitigen zu dürfen, dann müssen wir auch den Beweis erbringen, daß wir in Freiheit zu Entscheidungen fähig sind.

Bemühen wir uns in diesem Hause in Zukunft, soweit wir noch Gelegenheit haben — denn viele von uns werden ja vielleicht im nächsten Parlament nicht mehr anwesend sein —, gerade das zu beweisen, wovon der Österreicher heute nicht mehr zu träumen wagt, daß nämlich heiße Eisen angegriffen werden, daß echte Lebensfragen behandelt werden, daß Entscheidungen, die längst fällig sind, wie ich heute überzeugend gehört habe, auch gefällt werden.

Das ist aber nur möglich, wenn wir uns hier in diesem Hause in einer Form auseinandersetzen, die bei aller Lebhaftigkeit und temperamentvollen Vertretung des eigenen Standpunktes auch dem politischen Gegner zubilligt, daß er auf seinem Weg zu dem seiner Meinung nach besten Ziele strebt. Es schadet dem Ansehen der Volksvertretung und wird im übrigen vom Volke gar nicht geglaubt, wenn wir uns hier in Kampfsituationen hineinmanövrieren, aus denen es kein Zurück mehr gibt.

Halten wir uns deshalb bei unserer Diskussion in einem Rahmen, der es uns möglich macht — wie der Herr Abgeordnete Winkler heute erst gesagt hat —, einander am nächsten Tage wieder in die Augen sehen zu können und einander die Hände geben zu dürfen.

Dr. Gorbach

Ich decke daher die Ausführungen und Gedankengänge und Intentionen des Herrn Abgeordneten Winkler, was den Wahlkampf anlangt, vollinhaltlich. Seien wir uns der Verantwortung, die wir tragen, bewußt. Verschiedenes, was sich in diesem Hause in den letzten Wochen und Monaten abgespielt hat, hat unseren demokratischen Einrichtungen und dem Ansehen der Repräsentanten dieser Demokratie geschadet, meine Frauen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn wir uns dessen bewußt werden, wenn wir einheitlich die Diagnose stellen, daß dies nicht gut gewesen ist, dann dürfen wir auch hoffen, daß wir jene therapeutischen Maßnahmen treffen, die für die Zukunft solches verhindern.

Nehmen wir uns doch ein Beispiel an den Parlamenten der ältesten Demokratien, wo es seit Jahrhunderten zu harten Auseinandersetzungen, aber nie zum Bruche gekommen ist, wo man die Entscheidung einer Mehrheit ebensowenig als ein politisches Todesurteil über die Minderheit ansieht, wie der Sieg einer Fußballmannschaft über die andere die physische Liquidierung der besiegten Mannschaft bedeutet, sondern wo man weiß, daß man sich auf demselben Platz immer wieder mit gleichen Chancen gegenüber treten kann. Eine solche entscheidungsfähige Demokratie ist möglich, wenn wir uns wieder ins Gedächtnis zurückerufen, daß wir hier einander nicht als Feinde gegenüber sitzen, sondern als Gegner, daß wir in Vertretung des Volkes eine menschliche Gemeinschaft bilden, in der zwischen Mensch und Mensch nie eine Kluft entstehen darf, die es außerhalb dieses Hauses zwischen den Angehörigen unseres Volkes gar nicht gibt.

Wir leben heute in einem freien, aus Trümmern wieder aufgebauten Österreich, weil wir seit 1945 hart gearbeitet haben. Beginnen wir auch nach der nächsten Entscheidung hart zu arbeiten, damit wir im dritten Jahrzehnt der Zweiten Republik in einem blühenden und freien Österreich leben können! Gehen wir auseinander in dem Bewußtsein, daß die Demokratie uns das Recht gibt, verschiedener Ansicht zu sein, kommen wir aber auch wieder zusammen in diesem Hause in dem Bewußtsein, daß Österreich uns die Pflicht auferlegt, eine echte Gemeinschaft zu bilden! (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP und Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Die Beratung über dieses Gesetz betreffend die Auflösung des Nationalrates hat wieder zu einer politischen Generaldebatte geführt, dem

Versuch einer allgemeinen politischen Bilanz über die letzte, jetzt zu Ende gehende Gesetzgebungsperiode. In dieser Debatte hat sich in einer Reihe von Reden — auch in der letzten Rede des Herrn Bundeskanzlers Gorbach — viel Gemeinsames gezeigt, zweifelsohne aber auch viel Trennendes. Der Abgeordnete Winkler hat — und er hat dabei zum Teil Zustimmung gefunden — gegenüber dem allzu lange vorhergegangenen Gerede und Geschreibsel über die „arbeitsunfähige Koalition“ und den „Leistungstiefstand“ die imponierende Liste der gesetzgeberischen Leistungen dargestellt. Und der Herr Abgeordnete Withalm hat mit Recht gesagt: „Was hätte noch alles geschehen können!“ Sicherlich vieles, wenn — ja wenn sich die Mehrheit des Hauses darüber geeinigt hätte. Man kann jetzt nicht sagen, es hätte auch andere Mehrheitsbildungen gegeben. Es haben sich die beiden großen Parteien zu dieser Mehrheitsbildung entschlossen, und auf dieser Grundlage hat es eben keine weiteren Einigungen gegeben.

Dennoch muß man sagen: Was geleistet wurde und worüber man sich geeinigt hat, ist eine imponierende Leistungsschau. Beide Regierungsparteien haben gar keinen Grund, das Geleistete herabzusetzen oder nicht zu würdigen.

Wir wissen sehr genau, daß Koalition eine Verständigung über das gemeinsam Mögliche ist. Wir wissen, daß Koalitionen nur leben können, wenn man ausklammert, was für die andere Seite untragbar, unerträglich ist. In einer Koalition ist es notwendig, daß man dauernd das Bemühen zeigt und praktiziert, miteinander zu reden, sich zu verständigen, Kompromisse zu suchen. Wir haben gerade in dieser Gesetzgebungsperiode die schwersten Krisen der Koalition erlebt. Das Merkwürdige ist, daß wir sogar nach dem Ausbruch der Krise und ihrer mühsamen Überwindung noch bedeutende gesetzgeberische Leistungen zustande gebracht haben, das heißt also, daß eigentlich die „Krisen“ der Koalition ein Zeichen des Aufbrechens von Fragen waren, die man besser ausgeklammert hat, über die man sich ja nicht einigen konnte, was man eigentlich von vornherein wußte.

Ich glaube auch, daß die letztbesprochene Problematik, die Frage des Volksbegehrens über Rundfunk und Fernsehen, nach den Bemühungen der Regierungsparteien, eine gemeinsame Lösung zu finden, immer mehr in diesen Bereich rückt.

Es ist jetzt zuletzt vom Herrn Bundeskanzler Gorbach einiges Grundsätzliche von seiner Partei aus dazu gesagt worden. Die Regelung, die man finden soll, meint er, werde der öffentlichen Meinung entsprechen müssen; die

Czernetz

öffentliche Meinung werde repräsentiert durch die 830.000 Unterzeichner des Volksbegehrens. Es ist richtig: die 830.000 sind nicht so wenig, daß man sich über sie hinwegsetzen soll. Aber die 2 Millionen der einen oder die 2 Millionen der anderen Partei sind auch nicht so wenig, daß man sich über sie hinwegsetzen könnte. Das heißt, es wird nur Lösungen geben können, über die man sich verständigt.

Niemand soll sich einbilden, daß man Lösungen herbeiführen kann, die nur, wie es hier heißt, der öffentlichen Meinung, nämlich der Minorität der 830.000, entsprechen. Diese Minorität war berechtigt, ausreichend im Sinne der Verfassung, eine Initiative an den Nationalrat heranzutragen. Das ist geschehen. Wir bejahen das Prinzip einer solchen Initiative durch ein Volksbegehren, aber man muß in der gesetzgebenden Versammlung und ihren Ausschüssen versuchen, eine Mehrheit gemeinsam zu finden. Und wenn man eine Koalition hat, wird es eine gemeinsame Entschließung der Koalition sein müssen.

Ich weiß nicht, warum der Herr Bundeskanzler es für notwendig befunden hat, noch vor der Wahl für die kommenden Bemühungen schon eine Hypothek aufzunehmen; aber bitte, das ist seiner Partei und ihm selbst überlassen. Ich glaube, wir werden noch große Mühe haben, eine Lösung zu finden, wenn man sich von vornherein festlegt, daß ein Intendant als angeblich unpolitischer Diktator über die Massenmedien eingesetzt werden soll. Das ist nicht „rot-weiß-rot“, sondern das ist der Versuch der Durchsetzung des Diktaturprinzips — das ja auch einmal behauptet hat, rot-weiß-rot zu sein — über die österreichische Demokratie! Aber darüber werden jetzt die Wähler entscheiden, mit denen Sie, so wie wir, sehr ausführlich reden werden.

Wir sind uns darüber im klaren — und das ist etwas Einigendes —, daß die Wahl am 6. März nicht zu einem totalen Neubeginnen führen wird, sondern uns zu einer Fortsetzung in der einen oder anderen Art zwingen wird. Darum glauben wir — ich hoffe, da sind wir grundsätzlich einer Meinung —, daß es so notwendig ist, von Vergiftungen, Vernebelungen und Legendenbildungen Abstand zu nehmen.

Nun waren wir der Meinung, daß die Budgetdebatte auch über das Provisorium zu Ende ist. Es ist das kein einseitiger Vorwurf. Sowohl mein Parteifreund als auch Herr Dr. Withalm sind auf die Budgetdebatte und das Werden des Provisoriums wieder eingegangen. Herr Dr. Withalm hat unter anderem aufmerksam gemacht, wie doch schon der Finanzminister in der Debatte, die wir vorige Woche hatten, die „Wahrheit“ festgestellt hat. Nun gibt es

eben oft verschiedene Meinungen über das, was die Wahrheit ist. Wer behauptet, objektiv sein zu können, der setzt sich meist dann der Gefahr aus, daß das bestritten wird. Wenn wir Fakten nehmen, dann werden wir sie konkret überprüfen müssen.

Was wir feststellen müssen, das ist erstens einmal, daß sich die beiden Regierungsparteien angesichts der Teuerung, die uns Sorge macht — und ich hoffe, auch Ihnen Sorge macht, meine Damen und Herren von der Volkspartei —, nicht dazu entschließen konnten, neuen Tarif- oder Preiserhöhungen zuzustimmen. Daraus sind Schwierigkeiten entstanden. Aber meine Damen und Herren, die Schwierigkeiten kommen in Wirklichkeit von ganz anderswo. (*Abg. Mitterer: Vom Slavik! Von dem Straßenbahntarif!*) Lieber Herr Kollege Mitterer! Daß Sie jetzt das Plagiat gegenüber der Chefredakteure-Sendung im Fernsehen betreiben, ist doch etwas komisch (*Abg. Mitterer: Da haben Sie gesiegt!*), umso mehr als inzwischen von meinen Parteifreunden in Wien längst darüber eine Erklärung abgegeben worden ist. (*Abg. Mark: Das war doch eine Vereinbarung mit euch!*) Aber dazu möchte ich sagen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*): Wir haben hier keine Beschlüsse über Wiener Preise und Tarife zu fassen — das wird zumindest festgestellt werden können —, und Sie wissen genauso wie ich, daß es dort jetzt keine Veränderungen geben wird, ebensowenig wie beim Bund. Also wozu machen Sie jetzt den Zwischenruf? (*Abg. Mitterer: Weil Sie uns das vorwerfen! Und Sie haben angefangen!*) Meine Parteifreunde haben es ja in Wien nicht gemacht. (*Abg. Dr. Kummer: Aber wollen!* — *Abg. Prinke: Aber verlangt ist es worden!*) Und ich bin froh, daß es uns gelungen ist, es auch im Bundesmaßstab zu verhindern. (*Abg. Dr. Withalm: Im letzten Moment ist das gelungen!* — *Abg. Probst: Frau Schaumayer ist nichts, sie hat nichts zu reden?* — *Abg. Dr. Withalm: Ganz jung im Geschäft!* — *Abg. Prinke: Er sagt, wir schwätzen den ganzen Tag übers Budget; aber jetzt fängt er damit wieder an!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Ich danke dem Herrn Präsidenten. Es ist richtig, daß ich beim Wort bin, wenn man es mir läßt.

Ich möchte eine persönliche Überlegung anstellen zu dem ganzen Problem, das in der Vergangenheit bestand und das wir vielleicht in Zukunft haben werden. Das betrifft eines der Grundprobleme unserer Koalition, die ich — wie das Hohe Haus weiß — als in dieser Geschichtsperiode notwendig bejahe.

Czernetz

Wir haben die Erfahrung gemacht: Die staatliche Finanzpolitik, die Budgetpolitik, ist leider immer wieder das Opfer der Sprengwirkung der Parteienkonkurrenz geworden. Ich sage ganz offen: Es ist meine persönliche Überlegung, die ich hier anstelle. Das ist nicht etwas, womit ich meine Partei festlegen möchte. Was ich vor mir seit Jahren, seit mehr als einem Jahrzehnt sehe, ist die Tatsache, daß die beiden Regierungsparteien ständig auf einem anderen Feld initiativ sind. In der Österreichischen Volkspartei gibt es eine sehr starke, immer wiederkehrende Initiative zu Steuersenkungen mit einem gewissen Zwang für meine eigene Partei, dann für die arbeitenden Schichten ähnliche Senkungen herbeizuführen. Auf der anderen Seite gibt es die ständige, ich möchte sagen, konstitutiv gegebene Initiative der Sozialistischen Partei auf sozialpolitischem Gebiet und damit auch einen gewissen Zwang für die Volkspartei, hier ebenfalls tätig zu sein und Forderungen zu stellen. (*Abg. Kulhanek: Das ist sehr einfach genormt! — Abg. Dr. Kummer: Das ist die alte Walze!*) Das Resultat ist, daß der Staat immer größere Aufgaben und Ausgaben zu leisten hat, aber seine Mittel wachsen nicht entsprechend. Diese Erscheinung, dieser Konkurrenzkampf beider Regierungsparteien führt dazu, daß der Staat auch in der Hochkonjunktur, in der die Wirtschaft blüht, keine Reserven hat. Man möge sich nur vorstellen, was sein würde, wenn wir in wirtschaftliche Schwierigkeiten kämen.

Warum alterieren sich manche Kollegen der Volkspartei darüber? Es ist genauso ihr Problem wie unser Problem. Es ist ein echtes Problem von sozial verschiedenen, sozial differenten, gesinnungsmäßig differenten Parteien, die miteinander ringen, aber doch zusammenarbeiten müssen. Das ist ein Problem, das wir haben, das man nicht leicht lösen kann und vor das wir eben jetzt wieder gestellt worden sind. (*Abg. Dr. Withalm: Wertvolle Erkenntnisse! Nur kommt es bei Ihnen etwas spät!*) Es kommt gar nicht spät. (*Abg. Dr. Withalm: Für das nächste Mal!*) Ich sehe nur — das möchte ich ganz offen sagen — einen einzigen Ausweg, auf den ich dann wieder zurückkommen werde. Wir werden sehen, ob Sie imstande oder bereit sind, diesen Ausweg mit uns zu gehen.

Aber worauf es mir ankommt, ist, zunächst einmal festzustellen: Das ist doch nicht böser Wille! Was immer Sie meinen mögen über die Möglichkeit von höheren Einnahmen oder über eine Lösung der Finanzprobleme durch Preis- oder Tarifregulierungen: Wir haben es in der gegenwärtigen Situation für unmöglich gehalten, wir haben uns nicht in der Lage

gesehen, dafür die Verantwortung zu tragen, und haben das abgelehnt. Den anderen Weg, nämlich Einsparungen durch die Gefahr von verringerter Betriebssicherheit auf den Bahnen, verringerte Aufwendungen bei den Bahnen, verringerte Bestellungen bei den Firmen oder überhaupt Schließung, hatten wir genauso abzulehnen. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Ablehnen kann man nur etwas, was verlangt wird! Das war nicht verlangt! Vom Verkehrsminister wurde nicht verlangt, daß er Tarife erhöht! Das wissen Sie ganz genau! — Abg. Uhlir: Also, das ist doch arg!*)

Wenn das so ist, dann sind wir ja wieder auf dem Gebiete der umstrittenen „Wahrheit“. Wir stehen also vor diesem merkwürdigen Problem. Wir haben Dokumente in die Hand bekommen, die den Ministern in der Regierung überreicht wurden. (*Abg. Benya: Das war nur ein G'spaß!*) Ich habe vor mir drei solche Dokumente, und dazu gibt es die entsprechenden Beilagen.

Dieses erste Dokument vom 12. Oktober 1965 ist, vom Bundesministerium für Finanzen verfaßt, der „Vortrag an den Ministerrat, betreffend den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1966“. In diesem Vortrag — das ist hier zur Genüge dargelegt worden — befinden sich in der Spalte „Bedeckungsvorschläge“ der eingangs zur Darstellung gebrachten Gesamtübersicht bereits eine Reihe von Punkten angeführt, die ganz konkret die Tarifänderungen vorsehen. (*Abg. Dr. Withalm: „Oder“! Es steht aber drinnen: oder Einsparungen des Verkehrsministers!*) Es steht hier: Alle Ressorts gleichmäßig betreffend. Allerdings das Ressort des Verkehrsministers allein mit 560 Millionen! Das ist also „gleichmäßig“! (*Abg. Dr. Withalm: Aber trotzdem: perzentmäßig alle gleich! Das steht drinnen!*) Nicht einmal das stimmt, weil das beim Wehrbudget nicht der Fall war. Da hat es nicht diese perzentmäßige Kürzung gegeben. Allein das stimmt nicht. (*Abg. Dr. Withalm: Wenn man mehr bekommt, macht das mehr aus! Die Ermessenskredite wurden für alle gleich gekürzt! — Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.*)

Die Bestreitung der Fakten ist eine der komischen Erscheinungen, vor denen wir hier stehen. Der Herr Finanzminister hat eine merkwürdige Rede gehalten, die nicht der Tradition des Hauses entsprach. Aber das kann man ihm nur halb vorwerfen, denn er kennt die Tradition des Hauses nicht, und ich muß den Kollegen der Volkspartei den Vorwurf machen, daß sie ihn nicht aufgeklärt haben. (*Abg. Dr. Prader: Also ich muß sagen, das geht ein bißchen zu weit!*) Denn hier ist es nur üblich, daß Abgeordnete polemisch Stellung nehmen, die vom Volk den Auftrag

Czernetz

dazu haben. Aber er hat jedenfalls in seiner Erklärung, wie er sagte, „zur Steuer der Wahrheit“ gesagt, daß das Dokument vom 12. Oktober ein Vortrag und kein Antrag war. (Abg. Dr. Withalm: Ja, genau!)

Das Dokument hier heißt: „Vortrag an den Ministerrat“. Es steht am Schluß, auf Seite 6: „Ich stelle somit den Antrag“. (Abg. Dr. Withalm: Ja!) Und auf Seite 5 heißt es eindeutig: „Der zuliegende Entwurf des Bundesvoranschlages 1966 sowie der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 1966, der der gegenwärtigen Rechtslage Rechnung trägt, beruhen auf den vorerwähnten Überlegungen.“ (Abg. Dr. Withalm: Ja, das stimmt!) Es ist eindeutig, daß das, was an Überlegungen im Vortrag angestellt wurde, im Antrag seinen Niederschlag gefunden hat. Weshalb man uns „zur Steuer der Wahrheit“ dann etwas sagt, was nicht der Wahrheit entspricht, ist nicht ganz klar. (Abg. Dr. Withalm: Der Herr Verkehrsminister hat diese Überlegungen nicht angestellt, Herr Kollege! Er hätte sie anstellen müssen!) Ja. Aber es hat offenbar der Herr Finanzminister die Überlegungen angestellt. (Abg. Dr. Withalm: Das war ja dem Verkehrsminister überlassen!)

Der Herr Finanzminister hat dann seinen Kollegen in der Bundesregierung ultimativ einen dritten Vorschlag vorgelegt. Er hat ihn am 22. Oktober um 21 Uhr den Ministern in die Hand gegeben und hat die Antwort bis 22 Uhr verlangt. Am 22. Oktober! Ich muß sagen: Dieser letzte Budgetvorschlag des Herrn Bundesministers für Finanzen ist schon ein ganz eigenartiges Dokument, das jedem, der mit den internen Dingen nicht so vertraut ist, nur Staunen abfordern kann.

Ich habe ein Exemplar eines meiner Parteifreunde hier, der es mir übergeben hat, und ich sehe hier die von ihm handschriftlich eingesetzten Zahlen. (Abg. Weikhart: Das mußte aber jeder machen!) Das hat jeder machen müssen. Es waren nämlich die Zahlen ausgelassen. Das ist immerhin ein Novum in der Budgetgeschichte der Parlamente und Regierungen. Der britische Schatzkanzler berät und vereinbart mit seinen Regierungskollegen den Staatshaushalt und bringt ihn in einem verschlossenen Koffer, damit niemand von außen etwas erfährt, in das Parlament. Dem Finanzminister Dr. Schmitz war es vorbehalten, den Inhalt seiner Zahlenaufstellung sogar gegenüber seinen Ministerkollegen geheimzuhalten und sie dann in letzter Minute aufzufordern, die Spalten eigenhändig auszufüllen. (Abg. Dr. Withalm: Es ist darüber verhandelt worden!) Das ist etwas Neues, ein „Do it yourself“-Budget für die Bastler in der Bundesregierung! (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung

bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Es ist doch tagelang darüber verhandelt worden!) Ja, die Presse hat es schon gewußt, aber ein Regierungsdokument hat es ohne Zahlen gegeben. Bitte, es gibt Neuerungen. Man wird sich künftig darüber klarwerden müssen, ob man sie annimmt, ob das einer demokratischen Regierungsmethode wirklich entsprechen kann. (Abg. E. Winkler: Der neue Stil!)

Aber entscheidend in diesem ganzen Zusammenhang und besonders bei dem, was der Herr Dr. Withalm gesagt hat, ist ja, daß eine Zeitung (ein Exemplar der „Furche“ hochhaltend), die nicht meiner Partei nahesteht, sondern eher seiner Partei, seiner Gedankenrichtung ... (Abg. Dr. Withalm: „Eher“ ist gut! „Eher“ ist sehr gut, Herr Kollege!) Ich will nicht übertreiben. Ich freue mich, daß Sie das so annehmen.

In der „Furche“ vom 30. Oktober lese ich unter anderem die Feststellung, daß man in der ÖVP annahm, daß sich die Sozialisten das Zustandekommen des Budgets diesmal die eine oder die andere Lokomotive weniger für Probst kosten lassen würden.

Man hat falsch gerechnet! Man hat gemeint, die Sozialisten haben solch eine Angst vor einer raschen Neuwahl, daß sie einfach das Budget nehmen werden, wie man es ihnen gibt (Abg. Mark: Da haben sie falsch spekuliert!); sie werden brav die Zahlen eintragen, die man ihnen diktiert, und werden die braven Schüler sein. „Nur keine Neuwahl! Wir nehmen alles, was man uns gibt, nur damit wir das Volk nicht befragen müssen!“ Das war eine Fehlrechnung. (Abg. Kulhanek: Dann haben sie es nicht angenommen! — Abg. Dr. Prader: Sie wollten auf alle Fälle Neuwahlen! — Abg. Mark: Wir nicht! — Abg. Kulhanek: Das haben Sie jetzt bewiesen!)

Die Sozialistische Partei wird vor die Wähler treten und begründen, warum sie weder Preis- und Tariferhöhungen noch eine Kürzung von 560 Millionen Schilling bei den Bundesbahnen angenommen hat. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Darüber werden wir hier nicht mehr abstimmen, darüber werden am 6. März die Wähler abstimmen. (Abg. Dr. Withalm: Sehr richtig! — Abg. Altenburger: Gott sei Dank!)

Es scheint mir vielleicht noch wichtig zu sein, weil es so komische Legenden in letzter Zeit gegeben hat, auch etwas zu dem Zustandekommen des Budgetprovisoriums, zu dem der Herr Finanzminister auch 18 Tage gebraucht hat, zu sagen. Sonst geht das schneller. Wenn wir früher Budgetprovisorien hatten, ist es schneller gegangen. Aber das ist kein Vorwurf, daß er doch schneller hätte

Czernetz

handeln können. Es war nur wieder das fleißige Bemühen, andere Dinge in das Budgetprovisorium hineinzuschieben, die dort keinen Platz haben. (Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Dazu sind aber zwei Parteien notwendig, die das beschließen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Eben! Meine Partei hat das abgelehnt, daher hat es 18 Tage gedauert, da haben Sie recht. (Abg. Weikhart: Das ist eben anders geworden! — Weitere Zwischenrufe.) Lieber Kollege Withalm! Sie staunen vielleicht darüber, daß wir einer Meinung sind. Sie haben ganz recht: Wir haben es abgelehnt, und Sie hatten es vorgeschlagen. Deshalb ist es nicht zustande gekommen und hat 18 Tage gedauert. (Abg. Dr. Withalm: Staunen tue ich nicht!)

Aber nach der sehr unangenehmen Debatte, die wir hatten, und einem, ich möchte sagen, provokatorischen Auftreten des Herrn Finanzministers hat sich der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses Dr. Migsch auf den Protest festgelegt, daß er dem Budgetprovisorium nicht die Zustimmung geben wird. Er hat auch nicht für das Budgetprovisorium gestimmt. Und jetzt landauf, landab die größten Spekulationen: „Der Migsch ist schon umgebracht!“ Gestern war er schon umgebracht — heute ist er quietschvergnügt, lebendig wieder in unserer Mitte! (Abg. Dr. Withalm: Da scheint er aber gestern nicht ernstlich krank gewesen zu sein! Gestern war er nämlich „krank“!) Ich werde Ihnen sagen, warum jemand einen Schnupfen haben kann oder unter Umständen auch sehr bedrückt sein kann. Wenn man nämlich ein so treuer und dauernd gesinnungsfester und disziplinierter Kämpfer in den sozialistischen Reihen ist (Abg. Weikhart: Sehr richtig!), dann überlegt man sich: Bin ich mit dem persönlichen Protest nicht zu weit gegangen? Alle seine Freunde, von seinem Parteibmann, dem Vizekanzler Pittermann, angefangen, haben ihm aber gesagt: Nein, niemand macht dir den geringsten Vorwurf daraus! (Abg. Doktor Withalm: Bleib liegen und kurier' den politischen Schnupfen aus! — Abg. Prinke: Das ist doch Demagogie! — Abg. Dr. Kummer: Da hört sich doch alles auf! — Abg. Dr. Withalm: Wir sind sehr froh, daß er wieder genesen ist von seinem Schnupfen! — Abg. Weikhart: Das ist euch auch nicht recht?) Ich möchte nur feststellen, daß alle Kommentare und Kombinationen nicht zutreffend waren. (Anhaltende lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Czernetz** (fortsetzend): Ich hätte geglaubt, daß die Abgeordneten des Hohen Hauses freudig zur Kenntnis nehmen

werden, daß der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses keinerlei Schwierigkeiten hat. (Abg. Dr. Withalm: Wir freuen uns sehr darüber, daß er wieder gesund ist!) Lieber Dr. Withalm! Da sind wir wieder einmal einig, und zwar diesmal nicht auf Kosten des Kollegen Migsch (Abg. Dr. Withalm: Jawohl, ich freue mich darüber!), sondern zu seinen Gunsten. (Beifall bei der SPÖ.) Jedenfalls sind die Kommentare und Folgerungen völlig sinnlos gewesen.

Nun möchte ich aber sagen, daß Erklärungen über die Schwierigkeiten der Koalition, Erklärungen, die man in verschiedenen Presseorganen in der letzten Zeit gefunden hat, zum Teil wirklich die Tiefe der Krise berührt haben. Die bestimmt nicht der Sozialistischen Partei nahestehende Zeitung „Die Presse“ hat erst kürzlich den ganzen komplizierten Prozeß des Führungssystems der Österreichischen Volkspartei und der Pannen in der ÖVP besprochen. Die „Presse“ hat auch dargestellt, daß in der Zeit der patriarchalischen Leitung der Volkspartei unter dem verstorbenen Altbundeskanzler Raab ... (Der Redner trinkt aus dem vor ihm stehenden Wasserglas. — Abg. Kulhanek: Prost! — Heiterkeit.) Es ist ein Fortschritt, daß Sie schon beim Wasser „Prost!“ sagen. (Lebhafte Heiterkeit.) Die „Presse“ spricht davon, daß es die Nachfolger Raabs schwerer hatten, den schwierigen Ausgleich in der Österreichischen Volkspartei herzustellen. Die Legende im Lande lautet: „Der Pittermann ist an allem schuld!“ Alle haben sich bisher an Pittermann die Zähne ausgebissen. (Abg. Dr. Withalm: Pittermann nicht! Vielleicht ist der Olah mehr schuld daran als der Pittermann!) Nein, ich glaube, auch der Olah ist nicht schuld daran.

Wenn Sie diese Frage schon aufwerfen, möchte ich feststellen: Dieses Problem haben wir gelöst! (Abg. Dr. Withalm: Warten Sie ab! — Abg. Weikhart: Nur der Withalm nicht!) Sie wollen noch abwarten, Kollege Withalm? (Abg. Dr. Withalm: Wir haben dabei nichts zu lösen!) In Wirklichkeit zeigt das nur, daß Sie viel zu wenig staatsmännisch beurteilen können, daß jede Diktatur immer mit diktatorischen Anmaßungen in der eigenen Partei begonnen hat. Das haben wir beendet. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Migsch: Auch auf der Regierungsbank! Dort hat es auch begonnen!) Sie sollten uns lieber im Interesse der Demokratie und der Republik Dankbarkeit mindestens erweisen, wenn schon nicht zeigen, daß wir diese Gefahr, eine potentielle Gefahr für den Staat, abgewendet haben. (Abg. Kostroun, zur ÖVP gewendet: Sie haben es vor sich!)

Aber die Behauptung, Pittermann sei an allem schuld, ist doch etwas eigenartig.

Czernetz

(*Abg. Mitterer: Die „potentielle Gefahr“ konnte doch ein Jahr lang ein von Ihnen entsandter Minister sein!*) Mir, Herr Kollege Mitterer, können Sie keinen Vorwurf machen. (*Abg. Mitterer: Wem denn? Mir? Uns vielleicht?*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, jetzt den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Wir sind im allgemeinen ja gewöhnt, daß man nicht gleich selber die Antwort auf die Frage gibt, die man einem anderen stellt. Denn ich frage ja: Wer? Mir können Sie keinen Vorwurf machen, denn ich habe zu denen gehört, die zuerst öffentlich gewarnt haben. Es war ein mühsamer Prozeß. (*Abg. Mitterer: Das kann man wohl sagen!*) Ich wünschte, die Christlichsoziale Partei hätte 1932, 1933 diesen Prozeß ebensogut beendet. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Ich würde alle Damen und Herren bitten, geschichtliche Betrachtungen über die Jahre 1932 bis 1934 jetzt in der letzten Sitzung zu unterlassen. (*Abg. Benya: Das bleibt dem Redner überlassen!*) An alle Seiten richte ich diese Bitte. (*Abg. Mark: Das ist doch unerhört!* — *Abg. Probst: Das konzedieren wir nicht!*)

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Ich nehme diese Bitte des Herrn Präsidenten, die ja nicht unbedingt auf der Geschäftsordnung beruht, gerne zur Kenntnis. Ich werde mich gerne daran halten.

Das Problem, mit dem wir es in Österreich zu tun haben, besteht darin, daß bei unserem Koalitionspartner die Parteiführung in den eigenen Reihen die größten Schwierigkeiten hatte, immer wieder hatte. Figl ist nicht von den Sozialisten gestürzt worden, er ist von seinem Nachfolger gestürzt worden! (*Abg. Doktor Withalm: Die Koalition ist auch nicht von uns gebrochen worden, sondern von Ihnen, zweimal im Jahre 1963!*) Sie meinen also, von der jüngeren Geschichte soll man reden, der Präsident gestattet es. (*Abg. Dr. Withalm: Jawohl! Wir können auch von der älteren Geschichte reden, von uns aus durchaus!*)

Ich möchte — ich habe das vorhin schon angedeutet — feststellen, daß die Schwierigkeiten, die wir in dieser Legislaturperiode in der Koalition hatten, daher kamen, daß Probleme aufgerollt wurden und man sie gegen den entschiedenen Willen und das Lebensbedürfnis des Partners lösen wollte. Das geht nicht! Das führt zu Störungen und Sprengungen. Das haben wir zweimal erlebt. Ich hoffe, wir werden es mit Vernunft künftig vermeiden können. Aber das ändert nichts

an der Tatsache, daß die Parteivorsitzenden und Führer der Österreichischen Volkspartei an den eigenen Schwierigkeiten immer wieder gescheitert sind. (*Abg. Dr. Hurdes: Haben Sie nicht selber Schwierigkeiten, mit denen Sie sich beschäftigen sollten? Lassen Sie doch uns in Ruhe! Zwingen Sie uns nicht, dazu Stellung zu nehmen!* — *Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Uhlir: Ihr dürft euch mit uns befassen!*) Herr Dr. Hurdes, das Problem besteht darin ... (*Abg. Dr. Withalm: Wir haben einen Minister aus unserer Partei noch nicht ausgeschlossen!*) Vielleicht wäre es besser gewesen; ich weiß es nicht. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte jedenfalls sagen: Das ist ja auch für den Partner ein Problem. Sie haben sich ja auch mit unseren Sorgen beschäftigt. Oder haben Sie nicht darüber geschrieben und gesprochen? Ist mir das nicht jetzt zugerufen worden? Es ist in einer so engen Zusammenarbeit wie der Koalition immer die Frage, wie der Partner funktioniert. (*Demonstrative Zustimmung bei der ÖVP.*) Das gilt für beide Teile. (*Abg. Dr. Withalm: Der Partner funktioniert seit drei Jahren nicht!* — *Abg. Mark: Ihr wechselt doch die Vorsitzenden, die Kanzler!* — *Abg. Dr. Withalm: Ihr schmeißt sie hinaus! Vorarlberg!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Es gehört zum System dieser Koalition (*Abg. Mayr: Warum ist es denn mit Schärf gegangen?* — *Abg. Benya: Er ist Bundespräsident geworden!*), das sich entwickelt hat, daß beide Regierungsparteien verwalten und den Partner kontrollieren, dem Partner auf die Finger schauen. Das machen Sie genauso wie wir. Das ist etwas, was sich empirisch entwickelt hat. Es wäre töricht, davor die Augen zu verschließen. (*Abg. Prinke: Aber nicht einseitig!* — *Abg. Dr. Withalm: In Ihren Zeitschriften haben Sie geschrieben: die Opposition der SPÖ!*) Sie machen es genauso (*Abg. Dr. Withalm: Wir machen es nicht!*), wo Sie Staatssekretäre haben, wenn es nicht das eigene Ministerium ist. Dr. Withalm, Ihre Erfahrung war begrenzt, da Sie nur im Finanzministerium Staatssekretär waren. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist doch nicht die Opposition, die Sie gemeint haben!*) Wenn Sie Staatssekretär in einem Ministerium gewesen wären, in dem der Minister ein Sozialist ist, hätten Sie genauso diese Kontrollfunktion ausgeübt. (*Abg. Prinke: Ihre Rede ist eine Provokation!*) Das gehört ja zum Wesen der Koalition. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist doch nicht die Opposition!* — *Abg. Altenburger: Fragen Sie den Herrn Vizebürgermeister, wie es dort geht! Was es dort für Tarifierhöhungen gibt! Darüber sprechen Sie nicht!*) Der Herr Kollege Altenburger hat sich draußen ausgeruht und ist jetzt zurückgekommen.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht tritt jetzt wieder etwas Beruhigung in allen Bänken ein. Meine Damen und Herren! Vielleicht beruhigen Sie sich jetzt wieder. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Am Wort ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Bitte die Debatten etwas zu mäßigen, Herr Abgeordneter Prinke. (*Zwischenruf des Abg. Prinke.* — *Abg. Altenburger: Abgeordneter Winkler, was sagen Sie jetzt dazu?*) Abgeordnete Prinke und Altenburger! Hohes Haus! Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die letzte stürmische Sitzung des Nationalrates in der Öffentlichkeit sehr negativ beurteilt wurde. Ich würde wirklich ersuchen, sich jetzt in der letzten Sitzung etwas zu mäßigen. (*Abg. Prinke: Dann soll sich der Redner etwas mäßigen!*) Das gilt für alle! (*Abg. Mark: Du wirst das nicht entscheiden!* — *Abg. Prinke: Ich nicht! Ihr? Das ist doch eine Provokation!*)

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Ich habe vom Präsidenten des Hauses lediglich die freundliche Mahnung erhalten, nicht über die Geschichte vor 1932 zu sprechen. Das habe ich gerne beherzigt. Ansonsten aber habe ich, glaube ich, keinen Grund, mich zu mäßigen. Ich war nicht unmäßig. Lesen Sie bitte das Protokoll nach. (*Abg. Prinke: Das ist provokant!* — *Abg. Altenburger: So geht das nicht weiter, wir brauchen uns das nicht gefallen zu lassen! Herr Präsident! Wir sitzen nicht hier, um uns dauernd provozieren zu lassen!* — *Abg. Altenburger verläßt mit einigen anderen ÖVP-Abgeordneten den Saal.*)

Präsident: Es ist jedem unbenommen, im Saal zu bleiben oder hinauszugehen.

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich hatte die Absicht, zu sagen, daß ich voll und ganz mit den Mahnungen sowohl meines Parteifreundes Winkler als auch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach übereinstimme. Wir sollen in diesem Hause Debatten führen und Meinungen äußern. Sie müssen nicht immer identisch sein. Zur Diskussion kommt es immer dann, wenn man verschiedene Meinungen hat, nicht wenn man einer Meinung ist. Deshalb müssen wir nicht miteinander in schwere Auseinandersetzungen geraten, deshalb muß man nicht in diesen Ton verfallen. (*Abg. Greté Rehor: Herr Abgeordneter Czernetz! Ein Gewerkschafter ist gewohnt, schwere Auseinandersetzungen zu führen! Ich möchte Ihnen nur sagen: Bei einer Lohnverhandlung gilt nicht das Erstergebnis, sondern das letzte Resultat! Wenn Sie das nicht kennen, möchte ich es Ihnen gesagt haben!*) Danke sehr, es war mir schon bekannt. Aber trotzdem bin ich für die Liebenswürdigkeit dankbar. Worauf es in

einer Debatte ankommt, ist, daß man nicht schreit, sondern das Argument des anderen anhört und darauf Antwort gibt. Das ist dann das Endergebnis.

Ich glaube, daß wir in der kommenden Wahlbewegung, ich sage eigens: Wahlbewegung (*Abg. Dr. Withalm: Das habe ich am Freitag bemerkt!*) — wir alle, und ich nehme mich und meine Partei nicht aus —, Respekt haben sollen vor der Vernunft und dem Verantwortungsbewußtsein des Wählers. Das heißt, falsche Fragestellungen, Irreführungen und der Wahrheit nicht entsprechende Behauptungen sollen wir alle bleiben lassen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das sagen gerade Sie, Herr Kollege?*) Ja, das sage gerade ich. Es ist heute wieder von der Volksfront geredet worden. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleinzner: Es gibt andere in Ihren Reihen, die dasselbe glaubwürdiger sagen! Ich habe Ihnen mit Geduld zugehört!*) Wenn Sie mir jetzt auch mit Geduld sagen, wann ich die Unwahrheit gesagt habe, bin ich Ihnen direkt dankbar. Wann und was? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das können Sie von mir noch erfahren!* — *Abg. Dr. Prader: Zum Beispiel, daß das Wehrbudget nicht gekürzt worden ist!*) Lieber Herr Minister Prader, wir haben Sie eingeladen, in unserer Zeitschrift „Die Zukunft“ zu schreiben, wir haben Ihnen unsere Parteibühne zur Diskussion eröffnet. Sie und Herr Staatssekretär Rösch haben dort ihre Meinung gesagt. Sie können sich nicht darüber beklagen, daß man die Dinge nicht offen diskutiert hätte. (*Abg. Dr. Prader: Sie haben heute das gesagt, und das ist unwahr!*) Ich habe festgestellt, daß das Militärbudget nicht in dem Prozentsatz gekürzt wurde wie das Budget des Verkehrsministers Probst. (*Abg. Dr. Prader: Das ist falsch!*) Schauen Sie sich die Zahlen genau an, dann werden Sie sehen, daß das nicht stimmt. (*Abg. Dr. Prader: Die kenne ich, die brauchen Sie mir nicht mehr zu sagen! — Heiterkeit.*)

Es ist heute wieder von der Volksfront die Rede gewesen. Herr Dr. Withalm hat wieder davon gesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Nein! Abgeordneter Winkler hat damit angefangen, unser einziger Sprecher war Dr. Gorbach!*) Ja gut, aber Sie haben wieder davon gesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Wenn Winkler nicht davon gesprochen hätte, hätte ich keine Veranlassung gehabt, davon zu sprechen!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Aber Herr Withalm, Sie haben die Rote Katze vergessen!*) Sie wissen ganz genau ... (*Abg. Dr. Withalm: Die Rede des Altkanzlers Dr. Gorbach war wirklich eine staatsmännische Rede! Die konnte er gar nicht behandeln!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht unterlassen wir die Dialoge in den Bänken. Hohes Haus! Vielleicht unterlassen wir etwas die Dialoge in den Bänken und hören wir wieder den Redner!

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Herr Dr. Withalm hat zur Frage der Volksfront auf Bemerkungen des Kollegen Winkler Bezug genommen. Er hat aber dann darüber gesprochen. Ist das jetzt klargestellt? (*Abg. Dr. Withalm: Sehr richtig!*) Er hat neuerdings wieder das Argument verwendet, es sei ein ernster Verdacht, es sei ein ernster Grund zum Mißtrauen, so wie er es in seiner vorigen Rede, ohne dazu aufgefordert worden zu sein, auch schon getan hat. (*Abg. Dr. Withalm: Pardon! Auffordern zu was? Das müssen Sie schon mir überlassen!*) Ich habe ja Ihr Recht nicht bestritten, ich habe nur die Tatsache festgestellt. Ich möchte ebenso von meinem Recht zu reden Gebrauch machen, zum Teil wiederholend und meinen Freund Winkler unterstützend. Wenn Sie die Literatur über die Jahre 1918 und 1919 ansehen, und zwar nicht unsere, sondern die von Schuschnigg bis Rintelen, werden Sie klar und deutlich die Erklärungen finden, daß die Sozialdemokraten in einer Politik der Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung den Weg des Kommunismus nicht beschritten haben, sondern ihn abgelehnt und bekämpft haben. Es war also allein ihnen zu verdanken, daß damals in dem von kommunistischen Diktaturen umgebenen Österreich dieses Unglück nicht über uns kam. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben nach 1945 erlebt ... (*Abg. Dr. Withalm: Linzer Programm etc., da könnte man viel reden! — Abg. Mark: Das haben Sie noch nie gelesen!*) Über das Linzer Programm ist auch hier schon debattiert worden. Sie wissen, daß das Linzer Programm ... (*Abg. Dr. Withalm: Das wissen wir, das paßt Ihnen nicht!*) Das paßt mir sehr. (*Abg. Dr. Withalm: Das paßt Ihnen sehr? Das ist noch interessanter!*) Sie machen das geschickt, aber nicht geschickt genug. Wenn Sie nämlich glauben, in dieser Weise provozieren zu können, Herr Dr. Withalm ... (*Abg. Dr. Withalm: Jetzt provoziere ich — aber Sie reden!*) Das war provokatorisch. Denn zu sagen: Das paßt Ihnen nicht! — und gemeint ist damit die Erwähnung in der Debatte —, und ich sage: Das paßt mir ja, und darauf zu antworten: Aha, er bekennt sich zum Linzer Programm!, das ist etwas läppisch, es ist unter Ihrem Niveau, Herr Doktor. (*Abg. Kostroun: Aber bezeichnend!*) Lassen Sie das! Es ist x-mal in diesem Hause klargestellt worden! Ich bitte den Präsidenten um Entschuldigung, man kann das nicht einfach so hingehen lassen. Die österreichische Sozial-

demokratie hat niemals für die Diktatur gekämpft, sie hat sie nie aufzurichten versucht, sie hat sie nie programmatisch gefordert! Niemals! Im Linzer Programm war eine defensive Formulierung (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl!*) gegen die damals bestehenden diktatorisch-faschistischen Bewegungen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben bisher alle Programme verwirklicht! — Heftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht erinnern wir uns daran, Hohes Haus, daß die Regierung jetzt nicht wegen der Ereignisse von 1933 und 1934 demissioniert hat. Ich appelliere doch an alle, meine Damen und Herren! (*Abg. Probst: Sie sind eingesperrt worden! Das ist richtig!*)

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Aber, Herr Präsident, wir haben schließlich in der Zweiten Republik seit 1945 als Sozialistische Partei ein Verhalten an den Tag gelegt, das niemandem in Wirklichkeit ermöglichen sollte, niemandem das Recht gibt, zu sagen, daß wir nicht verlässliche Verfechter der Demokratie und nicht Feinde einer kommunistischen Diktatur wären! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was war denn 1947? War damals vielleicht der Pittermann in Verhandlungen mit dem Fischer über ein Bündnis zur Errichtung einer Art von Volksdemokratie? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Sie wissen sehr genau ...! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir haben das keineswegs vergessen, daß damals meine Partei mit Unterstützung eines Ihrer maßgebenden Männer, der dafür nachher ebenfalls in die Wüste geschickt wurde, diese Gefahr abgewendet hat.

Im Jahre 1950 waren wir in einer ernsten Gefahr, und Ihre eigenen Leute haben uns nachher für diese Widerstandsleistungen gedankt. (*Ruf bei der ÖVP: Das war der Olah!*) Es gibt keinen Schatten einer Berechtigung für den Vorwurf: Volksdemokratie wird von den Sozialisten erstrebt!

Schauen wir uns die Sache an: 1949 haben Sie die Rote Katze in die Welt gesetzt. (*Abg. Dr. Withalm: Die ist sehr zählebig, was?*) Sie kommen jetzt damit und sagen: Damals war es anders. Natürlich: Schärf und Helmer, so sagen Sie jetzt, waren anders. Aber die sind schon tot. Sie haben damals zu Lebzeiten der Verstorbenen in Ihren Parteiblättern genau das gesagt, was Sie jetzt sagen.

Im Jahre 1956: Sozialistischer Marsch zum Kommunismus. (*Redner weist eine Zeitung vor.*) Der sozialistische Weg zum Kommunismus. — Das war damals so unwahr, wie es heute unwahr ist! Es hat sich damals gegen

Czernetz

den verstorbenen Schärf, gegen den verstorbenen Helmer gerichtet, und jetzt sagen Sie: Ja, die sind schon gestorben, die waren besser! Sie haben ja eine überraschende Liebe zu den toten Sozialisten, nur die lebenden mögen Sie nicht! (*Abg. Dr. Withalm: Dasselbe gilt für Raab und Figl! — Abg. Mark: Das war schon immer so! — Abg. Dr. Withalm: Aber der Bögl lebt noch! Reden Sie so deutlich wie Bögl! Das genügt uns vollkommen!*) Ich habe immer so deutlich geredet, Herr Kollege, ich habe mich immer mit aller Schärfe in diesem Hause in der schwierigsten Zeit der russischen Besetzung und in meinem Wahlkreis in der russischen Besatzungszone gegen die diktatorischen Methoden der Kommunisten abgegrenzt! (*Abg. Dr. Withalm: Ihre ganze Partei? Von Ihnen allein genügt es nicht!*) Die ganze Partei hat es getan, sonst hätten Sie vermutlich die Jahre 1947 und 1950 nicht so überlebt! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Wir werden es ja bald erleben!*)

Wir hören den letzten Volksfront-Vorwurf. Da heißt es: Die Kommunisten haben für den Bundespräsidenten Jonas gestimmt. Wenn Sie die Zahlen zur Hand nehmen, dann werden Sie finden, daß am 23. Mai 1965 für den sozialistischen Kandidaten 364.000 Stimmen mehr abgegeben worden sind als für die Sozialistische Partei im Jahre 1962. Selbst wenn ich annehme, daß alle kommunistischen Stimmen auf den sozialistischen Kandidaten entfallen sind, also 135.000, dann ergibt sich, daß 230.000 Wähler aus anderen Parteirichtungen für den sozialistischen Kandidaten gestimmt haben. Da Sie sicherlich nicht glauben werden, daß alle Wähler der Freiheitlichen für den sozialistischen Kandidaten gestimmt haben und keiner für Ihren Kandidaten, haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach Stimmen aus den beiden anderen Parteien dieses Hauses auf unseren Kandidaten vereinigen können. (*Abg. Dr. Withalm: Sehr wahrscheinlich! Aber jetzt rechnen Sie folgendes, Herr Kollege, wenn ich kurz unterbrechen darf: ... — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Withalm: 64.000 Stimmen ...!*)

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Czernetz! (*Abg. Dr. Withalm: Aber Zwischenrufe sind gestattet!*) Ja, Zwischenrufe! (*Abg. Dr. Withalm: 64.000 Stimmen ist die Differenz! Die Kommunisten haben 135.000 Stimmen! Zählen Sie die ab von Ihrem Kandidaten, dann wissen Sie alles! — Abg. Weikhart: Aber wir haben im Jahre 1953 ohne Kommunisten mehr gehabt als Sie!*)

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Herr Kollege! Sie ziehen das Argument der Präsidentenwahl zurück? (*Abg. Dr. Withalm:*

Nein, das ziehe ich gar nicht zurück!) Pardon! Ich habe ausdrücklich gesagt: Wenn Sie rechnen, müssen Sie zugeben, daß für den sozialistischen Kandidaten Wähler aus den beiden nichtsozialistischen Parteien dieses Hauses gestimmt haben. (*Abg. Dr. Withalm: Ja!*) Das ergibt die Rechnung. Damit fällt Ihr Argument. (*Abg. Dr. Withalm: Sie addieren und ich subtrahiere! Ziehen Sie 135.000 ab beim jetzigen Bundespräsidenten! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Withalm: Das Resultat ist, glaube ich, klar! Sie brauchen nur subtrahieren zu können! — Abg. Weikhart: Sie brauchen weder zu addieren noch zu subtrahieren! In den Jahren 1953 und 1959 haben wir mehr Stimmen erhalten als Sie, ohne kommunistische Stimmen! — Abg. Dr. Withalm: Das wissen wir ganz genau!*)

Präsident (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Lassen wir jetzt die Mathematikstunde heiseite!

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Man kann bei allen Wahlberechnungen natürlich nie sagen, wer für wen gestimmt hat, weil die Stimmzettel keine Mascherl haben! Das weiß man nicht. Man soll daher solche Argumentationen, die an üble Nachrede grenzen, um es höflich zu sagen, lieber bleiben lassen. Sie sind falsch und vergiften die politische Atmosphäre. (*Ruf bei der ÖVP: Die kann nicht mehr vergiftet werden! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben es schon einmal nach einer Wahl erlebt, daß ein führender Mandatar gesagt hat, als man ihn auf eine unreine Gangart während der Wahl aufmerksam gemacht hat: Lug hin, Lug her, Hauptsach' ist: Gwunna hamma! (*Abg. Fachleutner: In Ihrem Konzept steht das! — Zwischenruf des Abg. Proksch. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Fragen Sie den heute gelobten Landeshauptmann Bögl, der dabei war, er hat es mir gesagt! Es war der damalige Landeshauptmann des Burgenlandes Wagner, und er hat es nach der damaligen Landtagswahl von 1959 gesagt.

Ich sage nur eines: Sehen wir zu, daß niemand in die Lage kommt, nach einer Wahl so etwas sagen zu müssen, denn in Wirklichkeit ist das ein sehr böses Urteil über und gegen die Demokratie. Lassen wir das! Keine Verteufelungen, keine Verunglimpfungen, keine persönlichen Herabsetzungen! Ich glaube, die offenen Worte, die Herr Bundeskanzler Gorbach über die Freitagdebatte der Vorwoche in diesem Hause gesagt hat, sind berechtigt. Ich glaube, wir sollen nicht übertreiben. In manchen anderen Parlamenten ist es schlimmer als bei uns, aber das ist kein Trost. Bei der

Czernetz

Mutter der Parlamente, in Großbritannien, gibt es auf dem Boden zwei Linien, die niemand von beiden Seiten des Hauses überschreiten darf. Die Linien wurden vor Jahrhunderten gezogen. Sie entsprechen zwei Armlängen und zwei Schwertlängen, weil es vorher üblich war, daß sich die Diskutierenden etwas mit den Schwertern behandelt haben. (*Heiterkeit.*) So weit sind wir zum Glück nicht. Wir haben das nicht gebraucht, und wir brauchen das nicht.

Damit will ich mich freilich nicht trösten, denn ich bin der Meinung, daß Volksvertretungen in der Demokratie ernst und würdig sein sollen, daß die Versammlung der Volksvertretung sachlich und würdig sein soll. Ich wünschte, daß man es aushält, mit einem politisch Andersgesinnten, einem Gegner zu diskutieren, ohne sich aufzuregen. Wenn er nicht beschimpft, wenn er nicht ausfällig wird, dann muß man mit ihm reden können, auch wenn man anderer Meinung ist. (*Abg. Dr. Withalm: Da bin ich mit Ihnen ganz einer Meinung, Herr Kollege!*) Sie sind ja auch sitzen geblieben und diskutieren mit mir sehr eifrig! (*Abg. Dr. Withalm: Ich denke da an Freitag vergangener Woche zurück! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie haben damals erlebt, daß man Ihnen ebenso Zwischenrufe gemacht hat wie mir jetzt. Ich beklage mich gar nicht darüber. Aber Sie haben sich so schrecklich darüber beklagt. (*Abg. Dr. Withalm: So ganz genau war es nicht; ein kleiner Unterschied war schon!*) Ein kleiner Unterschied wird ja noch erlaubt sein. Es lebe der kleine Unterschied! (*Heiterkeit.*)

Ich bin der Meinung, daß man die von mir vorhin erwähnten Budgetprobleme in Zukunft lösen wird, wenn wir, beide staatstragende Parteien, imstande sind, langfristige Konzepte mit einer gesamtwirtschaftlichen und gleichzeitig sozialpolitischen Orientierung aufzubauen. Unser Versuch — ich sage ausdrücklich: Versuch —, diese Richtung zu gehen, ist unser Bemühen, die Wahlbewegung durch die Vorbereitung unseres Programms für Österreich zu versachlichen — nichts anderes als das. Wir haben den Entwurf öffentlich diskutiert, wir werden in Kürze unsere Beschlüsse darüber fassen, und es ist ein ernstes Bemühen, das ich Sie bitte, in diesem Sinne zu verstehen: über Ideen und künftige Arbeitsprogramme zu diskutieren.

Das Wahlziel jeder demokratischen Partei ist doch, in einer Wahl stärker zu werden, das Vertrauen der Mehrheit zu gewinnen. Das versucht doch jede Partei! Wer kann das ableugnen?

Herr Bundeskanzler Klaus hat kürzlich erklärt, er sei für die Zusammenarbeit, und er

hat gleichzeitig seine Bedenken und Sorgen, so wie seine Parteipresse, ausgesprochen, daß Herr Vizekanzler Pittermann nicht ein gleiches Versprechen abgegeben habe, für die Zusammenarbeit zu sein. Meine Damen und Herren! Das Pech ist, daß ich in der ÖVP-Presse nur die Beschwerde des Herrn Bundeskanzlers Klaus mit seiner Erklärung finde, in der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom gleichen Tag, nämlich vom Mittwoch, dem 17. November, unter dem Titel „Bekanntnis zur Zusammenarbeit“ aber auch die Erklärung des Vizekanzlers Pittermann. Also zumindest haben wir — wie heißt das so schön? — auf pari gezogen. Die Erklärungen sind von beiden Seiten da, man lasse also lieber solche unerschwellige Bemerkungen, der andere sei vielleicht nicht dafür.

Dabei hat Vizekanzler Pittermann als Obmann seiner Partei nur das wiederholt, was von uns x-mal erklärt wurde und was auch im Entwurf des Programms für Österreich niedergelegt ist und beschlossen werden wird. Aber dazu kommt jetzt das Plakat: „Pittermann will an die Macht.“ Herr Dr. Withalm hat heute gesagt: Sie können sich nicht daran gewöhnen, die zweite Geige zu spielen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie!*) Die Sozialisten! (*Abg. Dr. Withalm: Ja!*)

Sie haben dabei vergessen, Herr Kollege, daß wir in der Regierung kein Duett mit einer ersten und einer zweiten Geige haben, sondern ein ganzes Orchester. Es handelt sich nämlich nicht bloß darum, daß wir zwei Geiger haben, den Primgeiger und den Sekundgeiger, sondern auch viele andere Instrumente. Und glauben Sie mir: Auch wenn Sie sich für einen Virtuosen halten, Sie allein können das Orchester auch nicht ersetzen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Mein Freund Winkler hat gesagt: Wir Sozialisten erklären in dem Programmentwurf ganz offen: Ja, wir werben mit konkreten Vorschlägen um das Vertrauen der Wähler. Wir hoffen, daß wir in der Zusammenarbeit stärker, daß wir imstande sein werden, den Vorsitzenden der Bundesregierung zu stellen. Sie von der Volkspartei wollen ihn behalten. Die „Furche“ schreibt: Es ist klar, daß die Volkspartei unbedingt die Mehrheit haben will! — Ausgezeichnet! Das ist das legitime Recht jeder Partei. Aber was Ihnen recht ist, das muß uns billig sein. (*Abg. Dr. Withalm: Natürlich! Warum auch nicht?*) Man soll daher auch diese Komik weglassen: „Pittermann will an die Macht.“ Wer in der Demokratie will nicht an der Macht teilhaben? Es handelt sich doch, wenn man für die Zusammenarbeit ist, um die beiderseitige Teilnahme an der Macht. Das ist etwas, was von beiden Seiten

Czernetz

als bindende Erklärung, so hoffe ich, ausgesprochen wurde, und es ist von den Sozialisten ausgedrückt worden, daß sie einen stärkeren Beitrag zu leisten bereit und gewillt sind. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist ja kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, die wir da treffen!*) Wie bescheiden Sie Ihre Feststellungen an die Wand picken, Herr Doktor! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Natürlich! Warum nicht?*) Sie sind ja auch der Meinung, Sie müssen den Bundeskanzler stellen. Warum geht das nicht auch umgekehrt?

Im wesentlichen ist es ein Gleichgewicht der beiden gleichstarken Parteien mit einer kleinen Nuance nach der einen oder der anderen Seite. Wir wollen diesmal versuchen, die Nuance zu unseren Gunsten zu beeinflussen, und werden ja sehen, wie die Wähler dazu stehen. Aber man soll die Berechtigung einer solchen Haltung nicht bestreiten, und man soll nicht mit so läppischen Versuchen einer Diffamierung wie auf diesen Plakaten kommen.

Meine Damen und Herren! Die moderne Demokratie ist untrennbar mit dem Parteiwesen verbunden. Die Wahlbewegungen der Parteien und das Vertrauen der Wähler sind sehr offen und freimütig. Ich hoffe, daß auch die Äußerungen über die Gemeinsamkeiten von allen hochgehalten werden und daß wir Exzesse vermeiden können. Vergessen wir in der Wahlbewegung das Gemeinsame nicht! Die Fragestellung: Schwarz-Rot oder Rot-Weiß-Rot? ist falsch. Sie werden wohl nicht unter der schwarzen Fahne, aber jedenfalls unter Ihrer Parteifahne auftreten, und wir werden unter unserer roten Parteifahne auftreten als ein organisierter Teil dieses gemeinsamen demokratischen Staates. (*Abg. Mayr: Wie die Kommunisten! — Heftige Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Neugebauer Skandal! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich werde meine Symbole so wenig ändern, wenn andere sie mißbrauchen, wie Sie den Namen Demokratie nicht ändern werden, weil er von den Kommunisten mißbraucht wird! Demokratie ist ein Wort, das Sie genauso verwenden wie wir. Ändern Sie es! (*Abg. Mayr: Traurig, daß sich die Arbeiterpartei von dem so etwas sagen lassen muß! — Abg. Holoubek: Jetzt ist der Mayr schon so lange im Parlament und noch immer ein politischer Analphabet!*)

Präsident: Ich bitte, nachdem zuerst alle schon so bescheiden waren, die Debatte jetzt etwas harmloser zu führen! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Es ist nicht leicht, für das Gemeinsame zu reden, um bewußt zu machen, daß wir verschieden sind. Aber wenn wir nicht verschieden wären,

müßten wir doch nicht über das Gemeinsame reden. Ich denke, daß ich hier mit dem Herrn Bundeskanzler Gorbach viel mehr einig bin als mit vielen anderen in diesem Saal. Worauf es ankommt, ist ja, daß wir so verschieden bleiben, wie wir sind, und dennoch in dieser Wahlbewegung nicht vergessen dürfen, daß der Boden der demokratischen Republik der gemeinsame Boden ist. Jeder kämpfen wir unter unserer Parteifahne, ob sie Ihnen paßt oder nicht. Aber über allen unseren Häuptern weht die gemeinsame rot-weiß-rote Fahne der österreichischen Republik! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm. (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Vielleicht lassen wir jetzt den Abgeordneten Mahnert beginnen!

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute gehört haben, war ebenso wie die des letzten Freitags eine Abwechslung von Beteuerungen der Zusammenarbeit und von Illustrationen, wie diese Zusammenarbeit tatsächlich aussieht.

Ich habe nun keineswegs die Absicht, mich in irgendeiner Form in diese Auseinandersetzungen einzumischen. Es steht mir auch nicht zu, etwa in die Auseinandersetzungen, wo die Ursache für diese Krise liegt, einzugreifen. Aber wir stehen etwas befremdet vor der Feststellung, daß nicht einmal über den historischen Ablauf, wie es zu dieser Budgetkrise kam, eine Einigung erzielt werden kann, daß hier Behauptung gegen Behauptung steht, Behauptungen, die ja ohne Zweifel nun monatelang im Wahlkampf zu hören sein werden. Es ist also nicht meine Absicht, hier irgendwie einzugreifen.

Ich habe mich nach den Ausführungen des Sprechers der Österreichischen Volkspartei, des Herrn Bundeskanzlers Gorbach, zum Wort gemeldet, dessen Erklärung zur Frage des Volksbegehrens wir mit einiger Spannung erwartet haben. Ich kann nicht verhehlen, daß wir über diese Erklärung enttäuscht sind und daß wir sie bedauern — mit uns wahrscheinlich die 833.000 Unterzeichner des Volksbegehrens —, weil sie trotz der drei Punkte, die der Herr Bundeskanzler angeführt hat, wohl einen Schlußpunkt unter dieses erste Volksbegehren darstellt.

Wir wußten schon aus früheren Ankündigungen, daß die Österreichische Volkspartei einen Initiativantrag einbringen will. Neu war die sehr weitgehende Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß sie die Absicht hat, bei den Koalitionsverhandlungen nach den Neuwahlen die Frage dieses Initiativantrages,

Mahnert

die Frage der Regelung des Rundfunks und des Fernsehens aus den Verhandlungen auszuklammern, sie also zu einer *Conditio sine qua non* bei den Regierungsverhandlungen zu machen, das heißt, Ihrem künftigen Regierungspartner zu erklären: Entweder bist du damit einverstanden, daß wir im Parlament mit einfacher Mehrheit auch gegen dich dieses Gesetz beschließen, oder wir lassen die Regierungsverhandlungen scheitern! So muß die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wohl aufgefaßt werden.

Das drängt Erinnerungen auf, Erinnerungen etwa an das Jahr 1963, in dem die Erklärungen sehr zahlreich waren, was man bei den Regierungsverhandlungen alles verlangen wird. Es war ein sehr großer Katalog, den Sie damals aufgestellt haben. Ich brauche ihn nicht zu wiederholen, denn Sie kennen ihn selbst am besten. Sie wissen aber auch selbst am besten, wie von diesem Katalog ein Punkt nach dem anderen abgebröckelt ist, sodaß zum Schluß fast nichts mehr von dieser Wunschliste, von dieser *Conditio sine qua non*, mit der Sie in die Regierungsverhandlungen gegangen sind, übriggeblieben ist.

Nach dieser Erinnerung an das Jahr 1963 kann daher wohl von niemandem geleugnet werden, daß diese heutige Erklärung Sie — ich möchte es so formulieren — bei der nächsten Regierungsbildung vor ungeheure Schwierigkeiten stellen wird, Schwierigkeiten, denen Sie erfahrungsgemäß nicht gewachsen sein werden. Wir bedauern daher diese Erklärung.

Wir bedauern es aber auch, daß die Behandlung des Volksbegehrens das Ansehen des Parlaments, das — Herr Präsident Maleta hat schon davon gesprochen, und auch Sie, Herr Bundeskanzler, haben das getan — ohnehin schon etwas ramponiert ist, nicht gerade steigen läßt. Es sind nicht nur die lautstarken Auseinandersetzungen in diesem Hause, die vielleicht das eine oder andere Mal die Kritik der Öffentlichkeit hervorrufen. Es ist auch ein anderer Umstand, der an diesem Volksbegehren durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Gorbach wieder demonstriert wurde: daß dieses Parlament, daß dieser Nationalrat durch die Vereinbarung zwischen den beiden Regierungsparteien in seiner Entscheidungsfreiheit entscheidend behindert ist, daß wir eine Situation haben, die nicht nur den einzelnen Abgeordneten der Regierungsparteien, sondern auch die beiden Fraktionen der Regierungsparteien daran hindert, so zu entscheiden, wie sie es nach ihrer Programmatik und ihren Grundsätzen für richtig halten würden.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich halte es für

möglich, daß es unter Ihnen eine ganze Reihe gibt, die der Meinung sind, daß es doch besser gewesen wäre, dieses Volksbegehren noch jetzt Gesetz werden zu lassen. Ich kann mir vorstellen, daß einige unter Ihnen sind, die sagen: Es war an sich beschlußreif, wir haben eine Mehrheit für dieses Gesetz. Wäre es nicht richtiger gewesen, es doch noch zu beschließen? — Ich bin überzeugt, daß einige von Ihnen so denken.

Es hat in dieser Legislaturperiode manche Fälle gegeben, bei denen Sie sehr offen ausgesprochen haben, daß Sie hier etwas anderes sagen, als Sie leider tun müssen. Darf ich Sie an einige solcher Fälle erinnern: Wir haben in dieser Legislaturperiode die Verlängerung des Bewertungsfreiheitsgesetzes behandelt, diesen Torso, der von dem Komplex der Wirtschaftswachstumsgesetze übriggeblieben ist. Unser Sprecher hat dieses Gesetz damals mit der Begründung abgelehnt, daß es keine Lösung darstellt, nur die Bewertungsfreiheit zu verlängern. Nach dem Kollegen Dr. Kandutsch kam einer von Ihnen — ich glaube, es war der Abgeordnete Tödling — zum Rednerpult heraus und sagte folgendes: Mit dem Herzen stimme ich den Ausführungen des freiheitlichen Vorredners voll und ganz zu; ich bin jedoch leider nicht in der Lage, es auch mit der Stimme zu tun.

Ich darf an einen zweiten Fall erinnern: Ich habe hier im Parlament einmal die Frage des Bundesjugendringes aufgeworfen, daß die Alpenvereinsjugend aus dieser Organisation, die die Zusammenfassung der gesamten österreichischen Jugend sein soll, ausgesperrt wird, und ich habe einen Antrag gestellt, der dem Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben hätte, darauf Einfluß zu nehmen. Wie war damals der Ablauf? Nach mir kam wieder ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — wenn ich nicht irre, war es der Abgeordnete Dr. Schwer — und sagte fast wörtlich: Zu diesem Thema braucht man kaum mehr etwas zu sagen, der Abgeordnete Mahnert hat alles gesagt, was zu sagen ist, und wir stimmen mit dem Herzen dem Antrag der Freiheitlichen vollkommen zu. Dann kam wie beim Abgeordneten Tödling der Zusatz: Mit dem Herzen stimmen wir zu, wir können es aber nicht mit unserer Stimme tun. Es war dieselbe Begründung, die heute Herr Altbundeskanzler Gorbach dafür gegeben hat, daß Sie jetzt leider nicht in der Lage sind, mit Ihrer Stimme das zu tun, was Ihnen Ihr Herz gebietet.

Es gäbe noch genug Beispiele. Ich kann an eine Rede des Abgeordneten Hämmerle erinnern, in der er zu irgendeinem Faktum sagte: Es hat keinen Sinn, über vergossene Milch zu

Mahnert

weinen; wir wissen, das Gesetz ist paktiert, wir halten das zwar für falsch, aber wir stimmen ihm zu. — Sie wissen selbst, wie viele Beispiele ich Ihnen noch bringen könnte.

Diese Situation ist es, die von einer Krise in die andere führt und die, wenn Sie sich nicht zu einem anderen Weg entschließen, auch dazu führen wird, daß das neue Parlament, das nach dem 6. März zusammentreten wird, von vornherein wieder mit der Hypothek belastet ist, bereits den Keim zur nächsten Krise in sich zu tragen.

Seit 1949 gab es keine Legislaturperiode, die auslaufen konnte. Immer hat sich das Holpern des Regierungskarrens nach einiger Zeit auf die parlamentarische Arbeit ausgewirkt. Ich glaube daher, daß die Frage der Arbeitsweise des Parlaments eine sehr wesentliche sein müßte, eine Frage, die aber in Ihren Debattenbeiträgen nicht aufgeschienen ist, weil sie überdeckt wird von Ihrem Bekenntnis zur Zusammenarbeit in der bisherigen Form. Wir können nach der Debatte, die wir miterlebt haben, keinen Zweifel daran haben, daß beide Teile entschlossen sind, die Zusammenarbeit in der bisherigen Form fortzusetzen, und diese bisherige Form lautet: Ausschaltung des Parlaments, Lahmlegung des Parlaments und Verlegung der eigentlichen Entscheidungen außerhalb des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Wir stellen nach der Erklärung des Herrn Altbundeskanzlers Gorbach fest, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß unser Rückverweisantrag abgelehnt werden wird. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß wir Freiheitlichen, weil wir der Meinung sind, daß das Parlament seine Pflicht den Unterzeichnern des Volksbegehrens gegenüber nicht erfüllt hat, der Auflösung unsere Zustimmung nicht geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den Worten des Herrn Abgeordneten Winkler und nach der staatsmännischen Rede unseres Altkanzlers Dr. Gorbach (*Abg. Dr. van Tongel: Kommt die staatsmännische Rede vom Altenburger!*) ist es bedauerlich, daß diese Stimmung am Ende der heutigen Sitzung des Nationalrates von jenen, die mit die Koalition bilden und die Verantwortung mittragen, so gestört wurde, wie es dem Herrn Abgeordneten Czernetz vorbehalten geblieben ist. (*Abg. Kratky: Das müssen Sie aber Ihrem Kollegen Dr. Withalm auch sagen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Abgeordnete Altenburger hat das Wort.

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): Zwischenrufe sind hier gestattet, und ich bin einer, der sie gern benützt. (*Ruf bei der SPÖ: Warum reden Sie nicht vom Withalm?*) Auch Zwischenrufe des Herrn Abgeordneten Withalm sind gestattet. Aber es ist meiner Ansicht nach nicht gestattet, daß man nach versöhnlichen und klaren Meinungsäußerungen der Spitzenredner der Parteien dann von diesem Pulte aus stört und einen Weg zeigt — dazu möchte ich jetzt einige Worte sagen —, den wir doch ernstlich überlegen müssen.

Es gab einen Zeitabschnitt, wo alte sozialistische Gewerkschaftssekretäre mit Tränen in den Augen mitgeteilt haben, daß es jener Intellekt und jene Form einzelner gewesen ist, die zur Tragik geführt haben. Ich glaube, man muß sich gegen diesen Intellekt, man muß sich gegen jene Form wenden, die sich gegen die Arbeit der Ehrlichen wendet, gegen die Arbeit jener, die nach der Zusammenarbeit streben, die bestrebt sind, gemeinsam für dieses Vaterland zu arbeiten. Man muß sich dagegen wenden, daß sie in solcher Art gestört wird, denn es kommen nachher bittere Stunden, die man aber vermeiden kann.

Man muß auch endlich einmal Abstand nehmen, immer wieder eine Parole herauszustellen, die vielleicht in der Öffentlichkeit wirkt: Die sind schuld an Tarifierhöhungen, die sind schuld an Preiserhöhungen, die sind ... (*Abg. Uhlir: Du machst den größten Krach!*)

Hohes Haus! Ich bin Mitglied der Paritätischen Preis- und Lohnkommission. Werden dort keine Preiserhöhungen beschlossen? Werden sie nicht mit Zustimmung auch der Vertreter der sozialistischen Fraktion beschlossen? (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig! Das habe ich gestern gesagt!*) Es ist doch kein Geheimnis, daß manche Dinge, die außer Landes geschehen, sich auch auf unser Land durch Import und dergleichen auswirken. Wissen wir, wie das morgen aussieht? Ist das die gute Parole, daß wir dem anderen zuspüren, er sei schuld als Preistreiber, wenn man als sozialistische Fraktion der Gewerkschaften selbst manche Preise mitbeschließt und daher auch mitverantworten muß? Ist es vielleicht die Erfindung einer unverantwortlichen Führung einer der größten Gemeinden, Wiens, daß sie auch über die Fragen des Verkehrs und über die Tarife spricht? Oder haben wir dort keine Veränderungen? Wir sehen auch dort von den Sozialisten die gleiche Parole.

Es ist doch nicht ehrlich, in Fragen der Zusammenarbeit solche Probleme hervorzukehren und sie einseitig darzustellen. Ich glaube, daß gerade die Zukunft uns vor sehr große Aufgaben stellen wird. Ist es dann aber sinnvoll,

Altenburger

nach zwei solchen Reden der Versöhnung nur zu provozieren? Ist es sinnvoll ... (*Ruf bei der SPÖ: Niemand hat hier provoziert! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mark: Er meint ja den Withalm!*) Ich bedaure es, daß von der Sozialistischen Partei ... (*Abg. Mark: Wer hat provoziert?*)

Es haben heute zwei Vertreter der Parteien in versöhnlicher Weise die Meinung ihrer Parteien dargelegt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Solche Minen, die hier in unverantwortlicher Weise, und sei es durch eine noch so große Dialektik, gelegt werden, haben wir das Recht abzulehnen. (*Abg. Uhlir: Die Minenleger mußt du in deiner eigenen Partei suchen! — Ruf bei der SPÖ: Dort sitzt er, der Minenleger!*) Nein, nein, so unverantwortlich wie ihr heute nach zwei versöhnlichen Reden gesprochen habt, hat von unserer Partei noch niemand gesprochen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Lauter Harmlose!*)

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich doch der Auffassung bin (*Zwischenruf des Abg. Kostroun*): Es sollte derjenige, der in der Sozialistischen Partei die größte Minderheit vertritt, hier nicht das größte Wort führen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Er vertritt als Gewerbetreibender die größte Minderheit. (*Abg. Rosa Jochmann: Bei uns gibt es keine Minderheit!*) Man kann doch hier nicht so stark tun, wenn man dort nichts zu reden hat! (*Abg. Weikhart: Bei uns hat jeder zu reden!*)

Aber ich gehe heute gar nicht ... (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) So wie der Olah, der spricht außerhalb der Partei, weil er in der Partei nichts zu reden hatte!

Nun haben wir aber nicht das zu behandeln, sondern ich möchte abschließend folgendes sagen: In einer Situation — es ist darauf hingewiesen worden —, in der ohnehin schnell leidenschaftliche Stimmung erzeugt werden kann, im Wahlkampf soll nicht das Parlament so mißbraucht werden, wie es vom Abgeordneten Czernetz mißbraucht wurde. Ich möchte mit aller meiner Überzeugung und mit aller meiner Erfahrung (*Rufe bei der SPÖ: Die Provokateure sind bei euch!*) — und sie ist auch nicht die kürzeste, ich stehe jetzt 40 Jahre mitten in der Arbeiterbewegung, länger als Sie, Herr Kollege ... (*Abg. Mark: Der Provokateur sitzt bei Ihnen!*)

Präsident: Bitte, machen wir jetzt keinen Provokateur-Proporz!

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): Ich stehe auch in verantwortlicher Funktion in einer gemeinschaftlichen Gewerkschaftsbewegung. Das hätte ich zum Ende sagen wollen. (*Ruf bei der SPÖ: Nur nicht drohen!*) Nicht

drohen! Das Drohen ist Ihr Vorrecht. Unsere Aufgabe ist es, zu beschwichtigen, unsere Aufgabe ist es, den Staat voranzustellen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe hier in meiner Aufgabe als Funktionär einer gemeinsamen österreichischen Gewerkschaftsbewegung die große Sorge: Wenn die Dinge sich so weiter entfalten ... (*Ruf bei der SPÖ: Die alte Walze! — Ruf: Und die neue dazu!*) Das ist nicht die alte Walze, sondern das ist die Aufgabe, die wir für die Zukunft vor uns sehen müssen, daß wir nämlich eine Gewerkschaftsbewegung haben, die in mancher Leidenschaftlichkeit des politischen Tageskampfes einen Ruhepol darstellt. Wenn diese Stimmung, die von dem Abgeordneten Czernetz hereingebracht wurde (*Abg. Mark: Sagen wir, vom Kollegen Withalm hereingebracht worden ist!*) — die heute vom Herrn Abgeordneten Czernetz hereingebracht worden ist! — ... (*Abg. Mayr: Withalm hat nur die Wahrheit gesagt! — Ruf bei der ÖVP: Die Wahrheit hat er gebracht, die vertragt ihr nicht! — Abg. Mark: Wer hat hier provoziert? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie hatten gestern die Möglichkeit, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Withalm Stellung zu nehmen. Ich habe heute die Möglichkeit, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Czernetz Stellung zu nehmen.

Ich möchte feststellen, daß diese Form des Intellekts, daß diese Art, wenn sie so fortgesetzt wird, auch eine Gefahr für die Zusammenarbeit im Gewerkschaftsbund bedeuten kann. Denn eines muß Ihnen klar sein, meine Damen und Herren ... (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist aber eine Drohung!*) Nicht Drohung, Kollegin Jochmann! Es ist besser, eine Gefahr vorerst zu sehen und darauf aufmerksam zu machen, als dann vor den Scherben zu stehen, die man nicht mehr zusammenbringen kann. (*Abg. Dr. Neugebauer: Der Generalsekretär ist ihm wichtiger als die gewerkschaftliche Einigung!*)

Ich habe hier in meiner Funktion gesprochen, weil ich das Bedenken und die Besorgnis habe, daß unter Umständen diese Art auch Auswirkungen auf jene Form gemeinsamer Verantwortung bringen kann, die wir haben. Es ist für mich nämlich undenkbar, daß wir als Gewerkschaftsbund in der Paritätischen Kommission Beschlüsse fassen und Sie das dann einseitig ausnützen und so tun, als würde nur die Österreichische Volkspartei dafür die Verantwortung zu tragen haben, was hinsichtlich der Preispolitik und in vielen anderen Fragen gemeinsam im Rahmen der Paritätischen Preis- und Lohnkommission beschlossen wurde. (*Abg. Rosa Jochmann:*

Altenburger

Aber doch nicht alle Preise! Einzelne Preise, aber nicht alle!) Nein, nicht einzelne Preise, Kollegin Jochmann. Manchmal sogar jene Preise, an denen Sie durch GÖC und so weiter interessiert sind und wo Sie sehr rasch die Augen zumachen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte daher bitten, daß wir uns doch auch darüber klar sind, daß eine Zusammenarbeit der beiden großen politischen Parteien auch in Zukunft wird sein müssen. Aber wenn der Geist Platz greift — das ist jetzt meine persönliche Überzeugung —, in dem Kollege Czernetz hier gesprochen hat, dann kann es möglich sein, daß ich trotz meiner Treue und trotz meiner Erkenntnis der Notwendigkeit einer Verbindung mit den sozialistischen Kollegen und Kolleginnen einmal mit der Freiheitlichen Partei demonstriere, daß wir uns das nicht bieten lassen können, daß Sie in dieser Form ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja, ich sage es ganz offen und laut: In dieser Form ... *(Abg. Weikhart: Ist das jetzt eine Drohung?)* Was tun denn Sie, Sie leben ja nur von den Drohungen und nicht von der Arbeit! *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich sage, daß wir eine Zusammenarbeit in dieser Form nicht für glaubwürdig halten können! Ich hoffe, daß die Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei auch einen Unterschied machen zwischen jener Form, in der hier Kollege Czernetz aufgetreten ist, und dem, was altes Erbgut treuer, schlichter Gewerkschaftsfunktionäre ist, dem, was auch die Sozialistische Partei stark gemacht hat und in späterer Folge durch diese Form zusammengebrochen ist.

Wir wollen eine ehrliche Arbeit leisten! Wir lassen uns nicht stören bei der Arbeit! Wenn man das nicht einsehen will, wird man zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir mit diesem Teil nicht zusammenarbeiten können, der einzig und allein nur einen Schuldigen sieht, nämlich die Volkspartei, und einzig und allein nur eines kennt: zu diffamieren, herabzusetzen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß das, was wir haben, das gemeinsame Produkt unserer Arbeit ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Altenburger marschiert mit den Freiheitlichen! — Ruf bei der ÖVP: Und dem Migsch!)*

Präsident: Jetzt marschiert Kindl. Ich erteile ihm das Wort. *(Ruf bei der SPÖ: Kindl, wie schaut's aus mit der Prognose für die Zukunft? — Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die massive Drohung meines geschätzten Vorredners *(Heiterkeit)* macht es schon not-

wendig, noch einmal hier die Freiheitliche Partei zu Wort kommen zu lassen. Da das ja die letzte Sitzung ist, werden Sie, meine sehr verehrten Frauen und Herren, auch noch die Geduld aufbringen, einem freiheitlichen Sprecher einige Minuten zuzuhören. *(Abg. Machunze: Wir werden erst sehen!)*

Die heutige Debatte war sehr interessant; es ist jede Debatte interessant. Ein Nichteingeweihter könnte den Eindruck bekommen: Hier herrscht dauernd Bewußtseinspaltung. Jeder Sprecher erklärt: Ich bin versöhnlich, ich möchte nicht provozieren, ich bin für die Zusammenarbeit! — und dann sagt er: Aber nur ich, du nicht, du Böser, du bist der Störer! Das hören wir uns heute in der dritten Sitzung ungefähr sechs, sieben Stunden an. Dabei müßte man wirklich nur sagen: Alles schon dagewesen!

Das ist die Tragik der Zusammenarbeit der zwei sogenannten großen österreichischen Parteien: Sie geben Erklärungen ab, für das Gemeinwohl zu arbeiten, aber ... *(Zwischenrufe. — Abg. Rosa Jochmann: Der „sogenannten“?)* Erlauben Sie mir, Frau Kollegin, für mich sind es die „sogenannten“! Denn nicht die Masse macht die Größe aus, sondern das, was drinnen ist, macht die Größe aus! *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Jetzt möchte ich zu Ihren zweifelhaften Rechnungen eine dritte Rechnung aufstellen: Wenn man das summiert, was Sie sich gegenseitig vorwerfen, dann bleibt nichts mehr übrig als wirklich nur Masse. *(Abg. Weikhart: O ja — Altenburger marschiert mit den Freiheitlichen!)*

Der Herr Abgeordnete Winkler hat heute als erster begonnen, die vorzeitige Auflösung des Nationalrates zu bedauern. Er hat gesagt, es hätte doch möglich sein müssen, noch weiterzuarbeiten. Aber es geht halt ganz einfach nicht. Und nun tun Sie sich, die beiden Regierungsparteien, so schwer, der Bevölkerung glaubhaft zu machen, warum es nicht mehr geht. Sie wollen nämlich die Schwierigkeiten. Niemand anderer als der sehr prominente Dr. Withalm hat es hier in einem klaren Satz zum Ausdruck gebracht — man muß nur gut mithören —: Einem Budget 1966, das bereits im Mai, Juni Schwierigkeiten bringt, konnte man nicht zustimmen. Die Sozialisten hätten damit spekuliert, einem Budget 1966 doch die Zustimmung zu geben, aber Sie, Herr Dr. Withalm, sind bereits überzeugt, daß es im Mai, Juni Schwierigkeiten gibt. Nun wollten Sie diesen Propagandaschlager „Schwierigkeiten unter der Führung eines ÖVP-Bundeskanzlers“, dieses Faustpfand, um es anders zu nennen, den

Kindl

Sozialisten nicht überlassen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben gut aufgepaßt, aber schlecht zugehört! — Abg. Dr. Prader: Das hat er nicht gesagt!*) Das heißt — verzeihen Sie, Herr Landesverteidigungsminister, den militärischen Begriff —: Sie kämpfen beide um die bessere Ausgangsstellung zum Gefecht. (*Abg. Dr. van Tongel: So ist es! Sehr richtig!*) Alle Ihre Argumente sind weder stichhältig, noch haben sie wirklich die Problematik an der Wurzel gefaßt. Ihr ganzes Wirken besteht nur in gegenseitigem Beschuldigen.

Es hat, glaube ich, der Herr Kollege Altenburger von der „versöhnlichen“ Rede des hochverehrten Herrn Altbundeskanzlers Präsidentschaftskandidaten Dr. Gorbach gesprochen. Dazu ist zu sagen: Die einen machen es so, die anderen so; der eine schreit lauter und wirkt dadurch provokanter, der andere sagt es einem ruhig hinein, aber herauskommt doch ganz das gleiche. In der Rede des Herrn Altbundeskanzlers Doktor Gorbach, die so versöhnlich geklungen hat, da war doch „alles drin“. Er hat in einem Satz beim Parteitag in Graz gesagt: „Ich werde mir Mühe geben, alle Wähler, die mir bei der Präsidentschaftswahlkandidatur die Stimme gegeben haben, für die Österreichische Volkspartei zu gewinnen.“ (*Abg. Dr. Withalm: Das muß man können: mit einem Satz alles klar zu sagen!*) Das ist ein schöner Beginn. (*Abg. Dr. Withalm: Vertrauen muß man rechtfertigen, Herr Kollege!*) Herr Dr. Gorbach, nun rechne ich: Wenn man mit solchen Gedanken spielt, daß man meint, auf seine Person abgegebene Stimmen zählen für eine Partei, so stimmt das nicht. Diese Stimmen wurden nämlich nicht sosehr der Österreichischen Volkspartei gegeben, sondern Ihnen als Kandidaten, genauso wie bei den Stimmen, die dem heutigen Bundespräsidenten Jonas gegeben wurden. Aber rechnen wir weiter: Beide haben immer zum Ausdruck gebracht, das Bemühen des einen werde der andere sofort in einem noch größeren Eifer in die Tat umsetzen. Herr Dr. Gorbach! Wenn sich die andere Seite bemüht, alle Stimmen, die bei der Präsidentschaftswahl für Jonas abgegeben wurden, in der Sozialistischen Partei zu vereinen, dann haben Sie das kürzere Ende in der Hand. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das wäre also nicht gut, Herr Dr. Gorbach. Hoffentlich nimmt sich der betroffene Teil der österreichischen Wähler — es sind ungefähr 10 Prozent — Ihren Wunsch auf dem Parteitag in Graz nicht als Beispiel. (*Abg. Dr. Prader: Dann bleibt für euch nichts übrig!*)

Lieber Herr Minister Prader, ich gebe Ihnen eine Antwort darauf. Es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß es gelingt, daß

Sie beide mit Ihren Machtapparaten, von der Kompensierung der Angst in der Bevölkerung ausgehend, uns hier zwischen den beiden Machtblöcken zermalmen. Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, was tun Sie dann? (*Abg. Lola Solar: Das haben wir schon gehabt: 1945 bis 1949!*) Glauben Sie, daß es dann mit Ihrer Zusammenarbeit besser wird? Ich will nicht Prophet sein, aber eines steht fest: Wenn dieser Ihr beiderseitiger Wunsch in Erfüllung geht, dann haben Sie den totalen Zweiparteienstaat, dann haben Sie die letzte Lücke in Ihrem ausgeworfenen engmaschigen Netz der Leibeigenschaft über die österreichische Bevölkerung geschlossen. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, Sie lachen jetzt. Gegenseitig beschuldigen Sie sich des Bösesten, des Gemeinsten, und wenn ich nun Ihnen Ihre gegenseitigen Beschuldigungen, Verdächtigungen, wie Griff zur Macht und so weiter, vorhalte, dann versuchen Sie zu lachen oder es abzustreiten.

Ich glaube doch, daß dieses Parlament auch nach dem 6. März freiheitliche Abgeordnete braucht. (*Abg. Dr. Neugebauer: Die müssen ja sein, sonst kann der Altenburger nicht mit ihnen marschieren!*) Denken Sie an das englische Parlament: Dort existieren nicht zwei Parteien, im englischen Unterhaus wurden die liberalen Abgeordneten einmal von beiden Parteien — dort sind sie wirklich großzügiger und objektiver — als das „mahnde Gewissen“ bezeichnet. Und dieses mahnde Gewissen in Ihrem Übermut zu sein, haben wir in diesem Hause als Aufgabe gestellt bekommen. (*Abg. Doktor Haider: Ihr seid ja keine Liberalen, ihr seid Wanderer zwischen zwei Welten!*) Ich möchte also sagen: Wenn Sie uns einmal in diesem Hause als mahndes Gewissen missen müßten (*Abg. Scheibenreif: Das ist ein schlechtes Gewissen!*), dann würde Ihr Übermut noch größer, dann würde Ihre Unverträglichkeit noch ärger werden. (*Abg. Weikhart: Mit wem marschierst dann der Altenburger?*)

Das Jahr 1966, sagte mein Vorredner Kollege Altenburger — und hier stimme ich ihm bei —, bringt dem österreichischen Volk viele Schwierigkeiten. Es rollen die kleinen Steine bereits auf uns zu: Wettbewerbsfähigkeit, Konkurrenzfähigkeit, Sie wissen alle: das 9. Schuljahr. Ich habe mir heute gedacht: Vielleicht sollte man für das Parlament das 9. Schuljahr als Polytechnischen Lehrgang einführen (*Abg. Dr. Neugebauer: Das wäre eine Idee!*), damit man sich endlich, Herr Präsident Dr. Neugebauer, in der Deutung von „Wahrheiten“ einig wird. (*Abg. Dr. Neu-*

Kindl

gebauer: Staatsbürgerliche Erziehung!) Denn so hat jeder Zuhörer auf der Galerie die Meinung empfangen, es gibt eine sozialistische Wahrheit und eine ÖVP-Wahrheit. (*Abg. Machunze: Und eine freiheitliche!*)

Genauso ist es beim Rechnen. Der Kollege Czernetz hat versucht, eine Rechnung aufzustellen, wer wen gewählt hat. Sofort haben die ÖVP-Abgeordneten geschrien: Herr Kollege, Sie rechnen falsch! Vielleicht wäre es gut, hier in diesem Hohen Hause einen Rechennachhilfeunterricht einzuführen. Dann würden wir nämlich zu einer Wahrheit kommen, dann würden wir auch zu einer gemeinsamen Auffassung der vier Grundrechnungen kommen. (*Abg. Pölz: Also Lehrer ins Parlament!* — *Abg. Dr. Withalm: Mehr Lehrer ins Parlament!*)

In Ihrer Flucht nach vorne versuchen Sie die Schwierigkeiten nach der Wahl zu verschleiern. Sie wissen beide, daß Sie nach diesem 6. März der österreichischen Bevölkerung Wahrheiten sagen müssen. (*Abg. Doktor Withalm: Vorher schon!*) Es wurde heute schon gesagt, daß Sie sich immer in einer Lizitandopolitik bewegt haben. (*Abg. Prinke: Ihr habt ja auch lizitiert!*) Das wurde alles von Ihnen gesagt. Ich wiederhole es nur. Diese Wahrheit haben Sie sich nicht vor der Wahl zu sagen getraut. Ihre Flucht ist eine Flucht nach vorne in die Wahlen. Ich schließe, indem ich sage: Das dicke Ende, wie es der „Kurier“ geschrieben hat, kommt erst!

Daher, meine sehr geehrten Frauen und Herren, hätte es der Würde dieses Hauses besser getan, in diesen drei Sitzungen über die Probleme zu diskutieren, die die österreichische Bevölkerung betreffen, und sich nicht nur mit Parteipropaganda zu beschäftigen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hartl: Und du nicht?*)

Präsident: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich kurz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm gemäß § 59 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes, demzufolge ein Minister jederzeit ohne Unterbrechung eines Redners das Wort ergreifen kann (*Abg. Uhlir: Zur Geschäftsordnung!*), natürlich nur zu den sein Ressort betreffenden Angelegenheiten beziehungsweise zu Berichtigungen. (*Abg. Doktor van Tongel: Die Auflösung steht zur Debatte und nichts anderes!*)

Bitte, Abgeordneter Uhlir.

Abgeordneter Uhlir: Herr Präsident! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um einen Initiativantrag der beiden Regierungsparteien handelt, unterschrieben Hurdes und Uhlir, der im Ver-

fassungsausschuß beraten wurde und zu dem der Minister eines anderen Ressorts nicht Stellung zu nehmen hat. Es war weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik der Fall, daß eine solche Einmischung eines Ministers in andere Agenden im Hause erfolgt ist.

Ich bitte Sie daher, Herr Präsident, diese Tradition, dieses ungeschriebene Gesetz unserer Geschäftsordnung zu wahren und dem Herrn Finanzminister das Wort nicht zu erteilen. (*Abg. Dr. Migsch: So steht es in der Geschäftsordnung!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Uhlir! Ich sehe hier auf der Rednerliste des Vormittags, zu welcher Zeit nicht ich, sondern mein Kollege Waldbrunner den Vorsitz geführt hat, daß er, als es hier eine gewisse Debatte gegeben hat, den Herrn Minister Schmitz auf die Rednerliste gesetzt hat. Ich bin jetzt in genau der gleichen Weise vorgegangen. (*Abg. Weikhart: Da war es sein Ressort, Herr Präsident, das war das Ressort des Finanzministers, aber der letzte Punkt betrifft kein Ressort!*) Nein, bei diesem Punkt der Tagesordnung. Hier steht die Wortmeldung. (*Abg. Weikhart: Das ist jetzt ein eigener Tagesordnungspunkt! Ein Initiativantrag!* — *Abg. Mayr: Zu diesem Punkt war das!*) Ich muß das korrigieren: Der Name steht bei diesem Punkt. Aber nach der Geschäftsordnung kann jederzeit der Minister das Wort ergreifen. (*Abg. Holoubek: Auch zu einem Initiativantrag?*) Ich habe ihn gebeten, kurz und sachlich seine Meinung zu sagen. (*Abg. Weikhart: Ich bezweifle es, Herr Präsident, daß zu einem Initiativantrag der Abgeordneten ein Minister, der nicht Abgeordneter ist, sprechen kann!* — *Abg. Dr. Withalm: Zu Gegenständen, die im Parlament behandelt werden!*)

Ich berufe mich auf den § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung, wonach Mitglieder der Bundesregierung in den Sitzungen zu wiederholten Malen und jederzeit das Wort nehmen können. (*Abg. Dr. Withalm: Zu allen Gegenständen!* — *Abg. Dr. Migsch: Doch nur zu seinen Agenden!*) Das steht aber nicht da, Herr Abgeordneter. Ich betone noch einmal, daß die vormittägige Wortmeldung beim selben Tagesordnungspunkt war. (*Abg. Dr. Migsch: Das ist Bruch!*) Ich habe den Herrn Minister ausdrücklich gebeten, nur zu einer kurzen Bemerkung, die sein Ressort betrifft, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Minister. (*Abg. Mark: Das bedeutet neue Debatte!* — *Abg. Weikhart: Das haben wir nicht notwendig!* — *Mehrere Abgeordnete der SPÖ verlassen während der nun folgenden Ausführungen des Bundesministers für Finanzen den Sitzungssaal.*)

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Hohes Haus! Meine Verantwortung dem Parlament gegenüber verpflichtet mich, eine Klarstellung zu einer Behauptung zu machen, die während der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gefallen ist. Ich werde mich bemühen, es so zu sagen, daß niemand Anlaß zur Klage über diese Klarstellung haben wird.

Es ist in der Debatte die Behauptung aufgestellt worden, daß die Ursache für das Scheitern der Budgetverhandlungen, die ja auch mit diesem Tagesordnungspunkt in ursächlichem Zusammenhang steht, in einem Verlangen des Finanzministers nach Preis-, Tarif- oder Steuererhöhungen gelegen war.

Ich darf zur Aufklärung des Umstandes, warum es zwei „Wahrheiten“ gibt, von denen heute mehrmals die Rede war, darauf hinweisen, daß das offenbar deswegen der Fall ist, weil beide Teile von verschiedenen Dingen sprechen. Wir müssen beim Fortgang der Budgetverhandlungen unterscheiden zwischen dem ersten Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1966, der von einem Ministerratsvortrag begleitet war — das war der Stand vom 12. Oktober —, einem zweiten Entwurf zum Bundesfinanzgesetz mit Stand vom 18. Oktober und den letzten Verhandlungen auf Regierungsebene über das Bundesfinanzgesetz 1966 mit dem Stand vom 22. Oktober.

Hohes Haus! Lediglich der letzte Entwurf vom 22. Oktober kam in der Bundesregierung zur Abstimmung, nur das war der Entwurf, der bei der Abstimmung von einer Fraktion abgelehnt wurde.

Ich sage das deswegen, weil ich glaube, damit aufzeigen zu können, worin die zweierlei Wahrheiten liegen. Wenn man vom Ministerratsvortrag vom 12. Oktober spricht: Jawohl, da standen unter anderem auch Tarifierhöhungen und Steuererhöhungen zur Diskussion. (*Abg. Weikhart: Na also! Um das geht es!*) Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen diesem Ministerratsvortrag und dem Entwurf vom 22. Oktober lagen mehrtägige Verhandlungen. (*Abg. Uhlir: Am Semmering!*)

Aber lediglich der letzte Entwurf ist zur Abstimmung gekommen. In diesem Entwurf, dem einzigen, über den abgestimmt worden ist und der zum Budget 1966 geworden wäre, wenn man ihm zugestimmt hätte — und darin besteht meine Richtigstellung —, waren weder Preis- noch Tarif- oder Steuererhöhungen enthalten. (*Abg. Holoubek: Warum das Ultimatum bis 22 Uhr? — Abg. Weikhart: Das waren nur Globalsummen!*) Nein, nein.

Ich habe, meine sehr geehrten Herren, eine Neufassung der Artikel I bis VIII des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes

vorgelegt und habe erklärt: Ich beantrage hiemit eine Abstimmung über diesen neu vorgelegten Allgemeinen Teil, der alles enthalten hat, was bis dahin im Regierungskreis als Verhandlungsergebnis einhellig zustande gekommen ist. Ich habe gesagt: Dazu gehört als Antrag die Fassung des Ziffernteiles vom 18. Oktober, und das zusammen ist der Entwurf, den ich hiemit zur Abstimmung bringe. In diesen beiden Entwürfen — ich habe das erklärt, und es ließ sich das auch schon mit einigen Blicken feststellen — war weder von Preis- noch von Tarif- oder Steuererhöhungen die Rede.

Es bedurfte in diesem Zeitpunkt für solche Maßnahmen keiner gemeinsamen Verantwortung oder Ablehnung. Es waren diese Anträge einfach nicht drinnen. Ich glaube, diese Richtigstellung bin ich als der Verantwortliche für die Budgeterstellung dem Hohen Hause schuldig. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm. (*Abg. Uhlir: Er hat die Debatte verlängert! Jetzt geht die Debatte wieder an, weil ihr dem Minister nicht sagen könnt, er soll den Mund halten!*)

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Auch ich will dazu beitragen, daß aus den zwei „Wahrheiten“ eine wird. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt. (*Abg. Kindl: Das wird Ihnen nicht gelingen! — Abg. Haril: Halbe Wahrheit!*) Ich will vor allem keine halben Wahrheiten, denn das habe ich schon in der Bibel gelesen, wo steht: Man soll nie die halbe Wahrheit sagen, das ist schlechter als eine Lüge, Herr Abgeordneter Hartl. (*Zwischenrufe.*)

Ich will nur ganz kurz und sachlich folgendes feststellen: Es ist richtig, daß es diese drei Entwürfe gegeben hat. Aber beim zweiten Entwurf — ich habe es in meiner Rede am Freitag hier dem Herrn Minister gegenüber festgestellt — ist ein Dokument vom Herrn Finanzminister als neuerlicher Antrag vorgelegen, worin er geschrieben hat, daß die SPÖ die Mineralölsteuer abgelehnt hat und daß er deshalb ein neues Budget erstellen mußte.

Der Herr Minister hat dann einen dritten Entwurf vorgelegt, der sehr problematisch war, weil, wie gesagt, die Ziffern erst von den Ministern eingefügt wurden. (*Abg. Weikhart: Es wurden nur Globalziffern genannt!*) Sehr richtig, es wurden nur Globalziffern genannt. Ob das noch ein Budget ist, darüber wird es in etlichen Jahren sicher Dissertationen geben, und es wird sich die juristische Fakultät damit auseinandersetzen, ob das möglich ist.

Dr. Staribacher

Wenn aber der Herr Finanzminister alle diese Erhöhungen auf der Einnahmenseite herausgestrichen hat, dann muß es doch zum Schluß bei den Globalziffern irgendwelche Wirkungen gehabt haben. Wenn also nicht die erhöhte Mineralölsteuer, wenn nicht die Erhöhung der Eisenbahntarife, der Posttarife drinnen gewesen ist und wenn es zu keinen Kürzungen bei den Ausgaben gekommen wäre — immer unter der Anführung „wenn“ —, dann müßte doch im Budget ein Loch entstanden sein, Herr Finanzminister, denn es wäre ja unmöglich, daß, wenn man alles herausstreicht, es sich nachher wieder ausgeht.

Das ist das Problem. Und daher mußte — und es gibt ja gar nichts anderes — auf Grund der Globalziffern angenommen werden, daß sich an den Budgetentwürfen in der Beziehung nichts geändert hat. Für mich gibt es — ich war zwar bei den Verhandlungen nicht dabei, aber aus dem Unterlagenmaterial ist es klar und deutlich festzustellen — nur zwei Möglichkeiten: Entweder sind die Erhöhungen drinnen gewesen, oder das Budget muß das entsprechende Loch gehabt haben. Nur eines von beiden ist möglich. Aber nachdem es heißt, daß das Budget kein Loch gehabt, sondern ganz im Gegenteil sogar noch mit einem Aktivum von ein paar hundert Millionen abgeschlossen hat, müssen die Erhöhungen in irgendeiner Form drinnen gewesen sein. Man kann bei Herausnahme vorgesehener Einnahmen nur entweder Ausgaben kürzen oder Einnahmen erhöhen oder das Defizit erhöhen. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Das Defizit war kleiner!*) Das Defizit kann doch nicht kleiner gewesen sein. (*Abg. Doktor Tull: Herr Minister, Sie haben Ihre Rechenmaschine daheim vergessen!*) Das kann es ja beim besten Willen nicht geben, Herr Minister. Wenn ich bei verminderten Einnahmen die Ausgaben belasse und keine neuen Einnahmen vorgesehen habe, muß das Defizit größer und nicht kleiner werden. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Aber das ist jetzt eine Diskussion, die meiner Meinung nach zu nichts führt.

Der Herr Finanzminister hat erklärt, er wird eine lückenlose Dokumentation vorlegen. Aus dieser lückenlosen Dokumentation wird dann meiner Meinung nach hervorgehen, daß es nur eine Wahrheit gibt.

Aber andererseits sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich: Wenn das Budget ausgeglichen war, wenn keine Erhöhungen drinnen gewesen sind und wenn die Ausgabenposten auch vorgesehen gewesen sind, dann ist es dem Finanzminister Schmitz als erstem gelungen, das Ei des Kolumbus zu finden! Aber das, glaube ich, gibt es eben nicht. (*Abg. Scheibenreif: Das wird er gefunden*

haben! — Abg. Weikhart: Leider nicht! — Abg. Mark: Gehört er zum Bauernbund?) Das kann man leider nicht finden.

Im übrigen darf ich mir zum Schluß noch eine Bemerkung erlauben. Als verhältnismäßig junger Abgeordneter habe ich es persönlich — ehrlich gestanden — bedauert, daß es eine so harte Diskussion in den letzten Tagen gegeben hat. Ich möchte das allerdings auch nicht wieder dramatisieren. Ich will also gar nicht den Abgeordneten Czernetz oder den Abgeordneten Dr. Withalm als den Schuldigen suchen; vielleicht ist die ganze Situation so angespannt, weil über sachliche Probleme keine Einigung gefunden werden konnte. Ich bedaure es nicht einmal so sehr und finde es nicht so tragisch, daß es in diesem Parlament einmal härtere Diskussionen gegeben hat; ich bedaure manche Ausdrücke — auch da will ich jetzt nicht auf eine Seite schauen —, ich bedaure aber nicht die Diskussion.

Bedauert habe ich allerdings, daß in der letzten Phase — das muß ich jetzt leider sagen — vom Kollegen Altenburger der Gewerkschaftsbund in die Diskussion geworfen worden ist. Ich würde doch vorschlagen, daß wir bei all diesen Diskussionen den Gewerkschaftsbund heraushalten. Darin sind wir uns bisher als Gewerkschafter doch einig gewesen. Wir verstehen zwar, daß die politischen Parteien verschiedene Auffassungen haben ... (*Abg. Altenburger: Eine andere Haltung!*) Mich als Gewerkschafter kann auch eine Haltung eines ÖVP-Abgeordneten in meiner Auffassung als Gewerkschafter nicht erschüttern. (*Abg. Weikhart: Altenburger marschiert mit den Freiheitlichen!*) Es ist vielleicht gerade die primäre Aufgabe dieses Gewerkschaftsbundes, wenn es den beiden Parteien nicht möglich ist, in einer Frage zu einer Einigung zu kommen, hier als einigender Gewerkschaftsbund einen beruhigenden Einfluß auszuüben. Diese Aufgabe sollten wir als Gewerkschafter hochhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Im alten Haus stehen römische und griechische Denkmäler. Wir könnten hier den Pontius Pilatus aufstellen: „Was ist Wahrheit?“

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Zunächst habe ich gemäß § 45 Abs. 6 beziehungsweise § 46 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz über den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß abstimmen zu lassen. Findet dieser keine Annahme, so bringe ich sodann

Präsident

den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über den Antrag des Berichterstatters abstimmen, nämlich dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes die Zustimmung zu erteilen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lege dem Hohen Haus noch folgenden mir zugegangenen Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1965/66 der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 18. Februar 1966 für beendet zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beenden heute die voraussichtlich letzte Sitzung dieses Hauses, nicht allein der Herbstsession, sondern der laufenden Gesetzgebungsperiode, die wir durch den soeben gefaßten, für Ende März, Anfang April wirksamen Auflösungsbeschluß verkürzten. Bei solchen Anlässen ist es üblich, daß der Präsident des Hauses einige Worte spricht. Angesichts der vielen heißen Eisen unserer Innenpolitik wäre es wahrscheinlich klüger, sich dabei auf einen konventionellen Rückblick zu beschränken, wozu angesichts vieler bedeutender Gesetze, die in dieser Legislaturperiode beschlossen wurden, sicher genügend Stoff vorhanden wäre. Aber mir widerstrebt dieser bequeme Ausweg, weil ein biederer Rechenschaftsbericht nur den falschen Eindruck erwecken würde, daß dieses Parlament sich nicht der wahren Situation bewußt sei. Und deshalb ist es besser, die Dinge offen auszusprechen, als durch übergroße Vorsicht sich der Verantwortung zu entziehen.

Schon rein stimmungsmäßig war die hinter uns liegende Periode von einer Atmosphäre eigener Art durchtränkt. Wir gedachten in Tauer großer Toter der Zweiten Republik, die nicht nur ihre Begründer waren, sondern

in ihrem politischen Wirken sich als echte Staatsmänner der stets lauerrnden, oft leider unterschätzten Gefahren voll und ganz bewußt waren; wir gedachten in feierlicher Weise des 20. Jahrestages der Wiedererrichtung Österreichs, des 10. Jahrestages des Abschlusses des Staatsvertrages, wir gelobten zweimal ein Staatsoberhaupt an, und wir versuchten eine Selbstbesinnung anläßlich der ersten Feier des neuen Nationalfeiertages. Aber Jubel und Trauer überschnitten sich; und der Nationalfeiertag war überschattet von der Regierungskrise, die sicherlich nicht als Staatskrise bezeichnet werden kann, in deren Verlauf aber dennoch etwas Neues, nicht Ungefährliches hinter dichten Vorhangfalten vorsichtig hervorlugte, durch das irgendwann einmal in Zukunft das große Gemeinsame, das uns alle verbindet, gefährdet werden könnte. Denn die heute vollzogene Selbstauflösung des Parlamentes und ihre Vorgeschichte unterscheiden sich in ihrem äußeren Erscheinungsbild zwar kaum von Vorbildern, die es seit 1945 mehrmals gab, aber — neue Perspektiven wurden sichtbar und bisherige Tabus der Innenpolitik, bislang allseits stillschweigend respektiert, sind etwas verblaßt.

So ist es kein Wunder, daß die Form der Zusammenarbeit, die Koordination der politischen Kräfte dieses Landes auf der Plattform dieses Parlamentes, damit auch dessen künftige Stellung und Verhältnis zur Regierung, zur Diskussion gestellt sind. Diese Zusammenarbeit der Sozialpartner und der Großparteien hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird deshalb immer wieder von maßgebenden Exponenten, sowohl der Sozialpartner wie auch der Großparteien, beschworen und als notwendig bezeichnet. Aber die Frage, die sich aufdrängt, ist nicht der Zweifel an der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit, sondern die nach ihrer konkreten Form, die sich in den vergangenen 20 Jahren in der Koalition der beiden Großparteien präsentierte. Denn eines ist wohl in allen Lagern unbestritten, daß eine Koalition nur dann Ansehen und Lebenskraft besitzt, wenn sie sich nicht in qualvollen Verhandlungen dahinschleppt und für die Lösung schwieriger Streitfragen unfähig erweist.

Gerade die Fürsprecher und Wortführer einer Zusammenarbeit der großen Gruppen unseres Volkes, denen ich mich immer zugehörig fühlte, dürfen vor Tatsachen die Augen nicht schließen; gerade sie müßten da auf hinweisen, daß man nicht gleichzeitig zu allen Möglichkeiten nein sagen kann; „nein“ zu einer arbeitsfähigen Koalition und „nein“ zu einer anderen Mehrheitsbildung in diesem Haus. Das wäre eine Quadratur des Zirkels,

Präsident

an der die Demokratie zerbrechen müßte. So wird man also nach der Wahl in Übereinstimmung mit dem Wählerwillen eine Form der Zusammenarbeit finden müssen, die diese von den Wählern öffentlich verwünschten, insgeheim jedoch gewünschten Kompromisse für alle Partner ohne Gesichtsverlust ermöglicht.

Es war daher kein Zufall, daß es in dieser Legislaturperiode stürmische Debatten gab; sie waren nichts anderes als äußere Symptome des inneren Zweifels, ob und in welcher Weise eine Koalition zweier Großparteien mit so grundverschiedenen Programmen auch in Zukunft denkbar ist. Nebstbei bemerkt: Stürmische Debatten sind für ein Parlament kein Unglück, nur sollte dabei der persönlichen Selbstbeherrschung und der Würde des Hauses nicht vergessen werden!

Ein weiteres Sympton der politischen Unrast war, daß erstmals größere Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung der Geschäftsordnung sichtbar wurden. Ich bekenne mich zu der Auffassung, daß die Rechts- und Verfassungsordnung, und damit auch die Geschäftsordnung des Nationalrates, ein Fundament des Staates ist; aber in einem Zweifelsfall, der verschiedene Auslegungen zuläßt, kann keine juristische Brillanz allein, obwohl ich selbst Jurist bin, mich davon abhalten, zu überprüfen, ob das Vorgeschlagene nicht die Gefahr des verderblichen Grundsatzes „fiat justitia, pereat mundus — Recht muß sein, wenn auch die Welt zugrunde geht“ übersieht. In der Führung eines Staates dürfen Intellekt und Weisheit, Rechtsordnung und Weisheit keine Gegensätze sein.

Wenn wir also die Pforten dieses Hauses schließen, dann sollten wir uns vornehmen, alle Erfahrungen dieser Legislaturperiode zu durchdenken und sie nicht allein aus einer kurzfristigen parteipolitischen, sondern auch aus einer staatspolitischen Perspektive zu bewerten. Wenn die Parteien Teile eines demokratischen Ganzen sind, dann müssen verantwortungsbewußte Männer und Frauen in allen Parteien dafür sorgen, daß durch den Egoismus der Teile nicht dieses Ganze gefährdet wird. Wollen wir uns dieser Verantwortung auch während des Wahlkampfes bewußt sein, damit wir nach dem Wahlkampf Lösungen finden, die der Demokratie nicht schaden, sondern nützen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie fleißig in den Ausschüssen tätig waren, für diese oft unbedankte, weil öffentlich nicht registrierte Arbeit danken; danken möchte ich auch allen jenen, die dem neuen Hause nicht mehr angehören werden und die dem Parlament und der Demokratie mit bestem Wissen und Gewissen und mit innerer Überzeugung im Dienste ihrer Gesinnungsgemeinschaft dienen. Auch die Klubobmänner seien in diesen Dank einbezogen, die mir immer, selbst in schwierigen Situationen, eine Aussprache in sachlicher Atmosphäre und menschlicher Wertschätzung ermöglichten. Nicht zuletzt möchte ich in Ihrer aller Namen Dank sagen unseren beamteten Mitarbeitern, insbesondere auch dem Stenographischen Büro. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten